Bibl. Mont.
1751

751

Bibl. Mont.

Der neueste Provinzenwechsel

als Folge der Friedensschlüsse
zu
Campo Formio und Lüneville

nach dem definitiven
Französisch-Russischen Entschädigungsplan

und den
Hauptschluß der außerordentlichen Reichsdeputation

geographisch-staatistisch dargestellt.

Hof, bey Gottfried Adolph Grau.
1803.

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Vorrede.

Diese kleine Schrift soll einem momentanen Bedürfnisse abhelfen. Unzählige richten gegenwärtig ihre Aufmerksamkeit auf das größte Ereigniß in der deutschen Geschichte — die Entschädigung der durch die Abtretung des linken Rheinufers verlezten Reichsstände und die daraus hervorgehende Umwandelung des ganzen südwestlichen Deutschlandes. Daß viele derselben nicht gleich die Mittel bey der Hand haben, um ein richtiges Urtheil über die in Frage kommenden Provinzen und das Verhältniß der Entschädigungen zu dem Verluste fällen zu können, ist sehr natürlich; und eben so natürlich auch, daß ein Schriftsteller auf den Gedanken verfällt, diesem Bedürfnisse, so weit es seyn kann,

abzuhelfen. Aus diesem Gesichtspunkte muß man diese kleine Arbeit beurtheilen. Die bey Ausarbeitung derselben gebrauchten Hülfsmittel waren die bekanntesten, seit dem Kongreß zu Rastadt über diesen Gegenstand erschienenen Schriften, deren Brauchbarkeit freylich eben so verschieden, als ihre Anzahl groß ist. Aus diesen hat der Verfasser diejenigen Angaben genommen, die ihm nicht schon vorher bekannt waren, und überläßt ihnen daher auch die Vertretung derselben. Auch sieht er selbst ein, daß manches von ihm besser gesagt und bestimmter hätte ausgedrückt werden können, als es würklich geschehen ist; indessen hoft er die Nachsicht derer nicht zu verfehlen, die es wissen, unter welchen Umständen und mit wie wenig Muße solche ephemerische Produkte ihr Daseyn erhalten können.

M.

Uebersicht

Seite

I. Das Haus Oestreich

1) Verlust:

a) In Deutschland . . . 3

b) In Italien . . . 8

2) Entschädigung . . . 10

II. Der Erzherzog-Großherzog.

a) Verlust 18

b) Entschädigung . . . 21

III. Der Herzog von Modena.

a) Verlust 26

b) Entschädigung . . . 27

IV. Der Kurfürst von Pfalz-Baiern.

a) Verlust 28

b) Entschädigung . . . 31

V. Der König von Preußen.

a) Verlust 45

b) Entschädigung . . . 47

VI. Das Kurfürstliche und Herzogliche Haus Braunschweig.

1) Braunschweig Lüneburg

a) Verlust 54

b) Entschädigung . . . 56

2) Braunschweig Wolfenbüttel . . 57

Seite
VII. Der Markgraf von Baden.
a) Verlust 57
b) Entschädigung . . . 58
VIII. Der Herzog von Würtemberg.
a) Verlust 64
b) Entschädigung . . . 65
IX. Die Landgrafen von Hessen.
1. Kassel und Rothenburg.
a) Verlust 70
b) Entschädigung . . . 71
2. Darmstadt.
a) Verlust 73
b) Entschädigung . . . 75
X. Hollstein-Oldenburg
a) Verlust 79
b) Entschädigung . . . 81
XI. Meklenburg-Schwerin . . . 82
XII. Hohenzollern 84
XIII. Dietrichstein 85
XIV. Ligne 86
XV. Die Nassauischen Häuser.
1. Nassau-Usingen
a) Verlust 87
b) Entschädigung . . . 88
2. Nassau-Weilburg . . . 90
3. Nassau Dillenburg oder Dietz
a) Verlust 91
b) Entschädigung . . . 92

Seite

XVI. Thurn und Taxis . . . 95

XVII. Löwenstein-Wertheim

1. Das fürstliche Haus . . . 98
2. Das gräfliche Haus . . . 100

XVIII. Oettingen-Wallerstein.

a) Verlust 101
b) Entschädigung 102

XIX. Die Fürsten und Grafen von Solms . . . 102 und 103

XX. Das fürstliche und gräfliche Haus Stollberg . . . 104

XXI. Die Fürsten von Hohenlohe.

1. Hohenlohe-Bartenstein . . . 104
2. Die Häupter der Linien von Waldenburg 107
3. Hohenlohe-Ingelfingen . . . 106
4. Hohenlohe-Neuenstein . . . 106

XXII. Das fürstliche und gräfliche Haus Isenburg . . 108 und 109

XXIII. Das fürstliche und gräfliche Haus Leiningen.

1. Die fürstliche Linie.
a) Verlust 110
b) Entschädigung 111

2. Die gräflichen Linien.
a) Verlust 112
b) Entschädigung 113

Seite

XXIV. Das Haus Salm.
a) Verlust 116
b) Entschädigung 117

XXV. Der Herzog von Aremberg.
a) Verlust 120
b) Entschädigung 121

XXVI. Der Fürst von Wied-Runkel 124
XXVII. Der Fürst von Bretzenheim 125
XXVII. Der Fürst von Witgenstein Berleburg 126

XXIX. Die Reichsgrafen.
a) Verlust derselben 127
b) Entschädigung 130

XXX. Der Kurfürst Erz-Kanzler . 138
XXXI. Der Deutsche und Maltheser-Orden
a) Verlust 144
b) Entschädigung 145

XXXII. Die Reichsstädte . . 147
XXXIII. Die helvetische Republik . 157
XXXIV. Allgemeine Bestimmungen . 159

Verbesserung.

Seite 15. Zeile 13. statt behantelnde, lies behaltende.

Die neuesten Länder-Veränderungen, welche in der Geschichte von Deutschland eine der denkwürdigsten Epochen für alle Jahrhunderte machen werden, lassen sich füglich unter zwey Abschnitte bringen. Den einen macht der Friede zu Campo Formio; den andern der Friede zu Lüneville und das als endliche Vollziehung desselben erfolgte Entschädigungs-Werk der verliehrenden Fürsten.

Der erste erfolgte am 17 October 1797 und bewürkte wichtige Veränderungen in den Staaten des Hauses Oestreich. Denn da Frankreich damals vor allen die Begründung der Cisalpinischen Republick und die Rheingrenze für seine eigenen Staaten beabsichtigte; so mußte Oestreich in beyden Rücksichten wichtige Opfer bringen. Es entsagte, (Art. 3) dem Besitz seiner sämmtlichen

Niederlande und (Art. 7) dem der beyden Herzogthümer Mailand und Mantua, erhielt aber dafür (Art. 6) Istrien und Dalmatien, die venetianischen Inseln des Adriatischen Meeres und den größten Theil des Gebieths von Venedig auf dem festen Lande von Italien. Die nachmaligen Verhandlungen zu Rastadt und der endliche Friede zu Lüneville bestättigten eben dieses und so ergaben sich für Oestreich, das in den neuesten Welthändeln eine der ersten Rollen spielte, folgende Länder-Veränderungen, die auch gleich nach dem ersten Traktat durch die Besitzergreifung vollzogen worden sind:

I. Abschnitt.

Veränderungen durch den Friedens-Schluß von Campo Formio.

Das Haus Oestreich ist hier die am meisten betroffene Macht. Es hat dasselbe abgetreten:

§ I.

a) in Deutschland

1) die sämmtlichen Niederlande.

Diese bestunden aus den Herzogthümern Bra-

bant, Luxemburg und Limburg, der Markgrafschaft Antwerpen und den Grafschaften Mecheln, Flandern, Henegau, und Namur, welche zusammen 470 Q. M. ausmachen und ohngefähr 1 Mill. und 800,000 Menschen enthalten.

Das Haus Oestreich erlangte die sämmtlichen Niederlande durch die Heirath des nachmaligen Kaisers Maximilian I. mit Maria, der Tochter und Erbin Carls des Kühnen, Herzogs von Burgund. (1477) Sein Enkel, Kaiser Carl V. zugleich König in Spanien, verband sie unter dem Namen des Burgundischen Kreises mit dem deutschen Reiche, jedoch ohne sie dessen Gerichtsbarkeit zu unterwerfen. Als das Haus Oestreich sich dann in die deutsche und spanische Linie abtheilte, blieben die Niederlande bey der leztern, wo aber die 7 vereinigten Provinzen, jezt die batavische Republick, sich losrissen und überhaupt ein beständiger Streit zwischen Frankreich und Spanien über dieselben entstand. Nach Absterben des lezten spanisch-östreichischen Monarchen, Carls II. (1700) kamen sie an die deutsche Linie, nach hartem Krieg und beträchtlich geschmälert; und jezt sind sie der französischen Repu-

blik einverleibt, nachdem Frankreich seit 300 Jahren unablässlich nach dem Besitz derselben getrachtet hatte. Die Niederlande machten, an sich betrachtet, einen Staat von großem Werthe aus. Der Boden ist zwar nicht durchaus einerley; oft gebirgicht, sandig und morastig, aber auch in vielen Gegenden äußerst fruchtbar. Man findet hier große und vortreffliche Waldungen, viel Eisen, Steinkohlen, Torf, Thonerden, mineralische Wasser ꝛc. Hierzu gesellt sich nun die Betriebsamkeit der Einwohner. Die arbeitsamen und anschläglichen Niederländer bauen Getraide, Flachs, Hanf, Taback, Wein ꝛc. in Menge, sie haben vortreffliche Viehzucht in jeder Art und dabey die blühendsten Manufakturen. Ihre Spitzen, Tressen, Tücher, Zize und Kattune, Tapeten, Linnenarbeiten, Ledereyen sind allgemein bekannt. Dabey ist die Lage an der Nord-See, und zwischen Batavien, Deutschland und dem alten Frankreich, dann die vielen schiffbaren Flüsse im Innern (die Schelde, Maas, Sambre, Mosel ꝛc.) und die vortheilhafte Verbindung mit den Rhein- und Mainländern für den ausgebreitetsten Handel äusserst günstig. Man trifft daher eine Menge volkreicher Städte hier an. So hat z. B. Brüs-

sel über 100,000 — Antwerpen 60,000 (ehedem 200,000) — Gent 45,000 — Brügge 20,000 — Mons 10,000 — Namur 14,000 — Mecheln 20,000 — Doornick 22,000 Einwohner. Der größte Theil derselben war bisher sehr vermögend, und es wurden oft nur einige Tage erfordert, um ein Darlehn von mehrern Millionen für landesherrliche Bedürfnisse aufzubringen.

Dem ungeachtet behauptete man immer, nicht ohne Grund, daß diese schätzbaren Provinzen dem Hause Oestreich nur sehr mittelmäßige Vortheile gewährten. Die Staats-Einkünfte betrugen zwar über 19 Mill. Gulden, aber die Ausgaben waren auch gegenüber so beträchtlich, daß kaum 1 Mill. Gulden reiner Ertrag übrig blieb.*) Hierzu kam noch der unruhige und auf seine Rechte eifersüchtige Charackter der Einwohner; die bey jedem Krieg aufs neue wiederholten Angriffe von Frankreich und die äußerst kostspielige Vertheidigung von Seiten Oestreichs, das immer einen Aufwand von Millionen machen mußte, um

*) Pol. Journ. 1797. S. 1132.

um ein nur mäßiges Corps in diese entfernten Provinzen zu bringen.

Schon am 1 Okt. 1795 wurden die Niederlande dem Gebiete der französischen Republik einverleibt und sind nun unter den Departements: Dyl, Schelde, Wälder, Jemappe, Lys, Nieder-Maas, beyde Netten, Sambre und Maas begriffen.

2. Die Grafschaft Falkenstein. Sie gehörte zum oberrheinischen Kreiße und lag ostwärts am Fürstenthum Lautern. Ihr Flächenraum betrug $2\frac{1}{2}$ Q. M. und unter andern natürlichen Erzeugnissen hatte sie sehr schöne Eichenwälder, daher auch einen beträchtlichen Holz-Handel. Die Anzahl der Einwohner belief sich auf 4000, größtentheils der lutherischen Kirche zugethan. Die Einkünfte giebt man in mehreren Schriften auf 80,000 Gulden an, wobey sie einen Reichsmatrikular-Anschlag von 2 Mann zu Roß und 4 zu Fuß, oder monathlich 40 Gulden und zu jedem Kammerziel 15 Thlr. $67\frac{1}{2}$ Kr. zu entrichten hatte. Der Hauptort ist Winweiler.

Die Grafschaft gelangte durch Kaiser Franz I., welcher sie im Jahr 1731 als Herzog von Lothringen erhielt, an das Haus Oestreich. Be-

kanntlich nahm Kaiser Joseph II. auf seinen Reisen von ihr den Namen eines Grafen von Falkenstein an.

3. Das Frickthal. Dieß sind die jenseits des Rheins auf der Nordseite Helvetiens gelegenen östreichischen Besitzungen, welche bisher einen Theil des Breisgaus ausmachten. Die Größe wird verschieden — zu 5 und zu 8 Q. M. — angegeben, und die Bevölkerung belauft sich auf 18,000 Seelen. Die Einkünfte sind nicht eigentlich bekannt. Das Ganze muß aber schon aus dem Grunde von Belang seyn, weil die franz. Republik, bey Abtretung desselben an Helvetien, am 7 August 1802, sich freuet dieser Republick ein reiches und glückliches Land auf diese Art einverleiben zu können.

4. Die Stadt Kostanz — auf der linken Rheinseite, wo er aus dem Bodensee tritt. Sie ist sehr alt, gut gebaut, aber schlecht bewohnt, da sie nur 4000 Einwohner zählt. Sie hat einige Manufakturen und Fabriken, worunter besonders eine Genfer-Colonie von Uhrmachern ist. Ausser dem treibt sie beträchtlichen Handel mit Wein und Gartenfrüchten. Bisher wurde sie zu Schwäbisch-Oestreich gerechnet.

5. Hierzu kommt noch, disseits des Rheins, das Breisgau und die kaiserliche Landvogtey Ortenau. Beyde im Schwäbischen Kreiße. Das Breisgau enthält (mit dem Fricktahl) 59 Q. M. und 140,000 Einwohner. Das Land ist, wegen seiner Lage an und auf dem Schwarzwald, sehr gebirgig und zum Theil von rauhem Klima, hat aber Holz in Ueberfluß und Blei- und Eisenwerke, Wein und Obst, aber wenig Getraidbau und noch weniger Manufakturen. Der Hauptort ist Freyburg, von 9000 Seelen und der bisherige Sitz der Regierung über die sämmtlichen östreichischen Vorlande. — Die Landvogtey Ortenau liegt im Norden von Breisgau in zerstreuten Theilen. Sie hat eigentlich keine Stadt in ihrem Gebiet, aber das Schutz- und Schirmrecht über die Reichsstädte Offenburg, Gengenbach und Zell am Harmersbach.

Das Breisgau und die Ortenau sind als Entschädigung für den Herzog von Modena ausgesezt worden, davon unten

b) In Italien:

Die östreichische Lombardey, das ist, die Herzogthümer Mailand und Man-

zua mit den kleinen Fürstenthümern Castiglione und Solferino, im obern Italien, alles zusammen — 211 Q. M. Man giebt die Bevölkerung davon auf 1 Million 300,000 Menschen an, also 6150 auf die Q. M., was kein Land von einiger Größe in ganz Europa aufzuweisen hat. Allein diese Provinzen gehören auch zu den besten und angebautesten dieses Welttheils. Die Güte und Fruchtbarkeit des Bodens, das milde Klima und die Betriebsamkeit der Einwohner in Ackerbau, Viehzucht und den wichtigsten Manufakturen in Seide, Baumwolle, Gold, Silber rc. so wie im Handel — sind ausgezeichnet. Man schäzte nach einem mäßigen Anschlag den jährlichen Ertrag dieser Länder auf 3,500,000 Gulden. Die vornehmsten Orte sind: Mailand, von 119,000 — und Mantua, eine berühmte Festung, von 15000 Einwohnern.

Oestreich bemächtigte sich dieser Provinzen im spanischen Erbfolge-Krieg und behielt sie auch Kraft des Friedens zu Rastadt (1714). Die Regierung derselben besorgte es durch einen General-Statthalter, welche Würde zulezt Erz-Herzog Ferdinand, der künftige Erbe von Modena oder nun vom Breisgau, bekleidete. Im Jahr 1796

eroberte Bonaparte diese Länder und legte mit ihnen den Grund der Cisalpinischen Republick.

Diese angeführten, von Oestreich abgetretenen Provinzen machen 747½ Q. M. aus, enthalten 3,258,000 Menschen und trugen an jährlichen Einkünften gegen 11 Millionen und 580,000 Gulden.

§. 2.

Die Entschädigungen für einen so wichtigen Verlust wurden von der nun erloschenen Republik Venedig genommen. Dieser über 1000 Jahre alte Freystaat, einst so mächtig und reich und bey den neuesten Revolutionen in Italien lange neutral, war zulezt nothgedrungen, sich in Widersetzungsstand gegen Frankreich zu setzen, und somit war auch sein Schicksal entschieden. Er muste aus der Reihe selbstständiger Staaten austreten und wurde zertheilt. Das Haus Oestreich erhielt davon:

1. Den grösten Theil vom Gebiet auf dem festen Lande. Im Frieden zu Lüneville wurde die zu Campo Formio gemachte Grenzbestimmung etwas verengt und dahin berichtigt, daß die Mündung des Cattaro, die Lagunen, und die

zwischen den Erbstaaten, dem adriatischen Meere und der Etsch, deren Ausgang von Tirol, bis zu ihrer Mündung im besagten Meere gelegenen Länder, wobey der Thalweg der Etsch die Grenzlinie machen soll, diese neuen östreichischen Besitzungen ausmachen sollen. Es gehören also hieher: das ganze Gebiet von Venedig (Dogado di Venezia) die Paduanische Provinz, der größere Theil der Provinz Verona, die ganze Provinz Vicenza die Tarviser Mark, die Provinz Friaul und mehrere kleine Distrikte. Das Ganze macht 310 Q. M. aus und steht an Güte des Bodens und andern natürlichen Vorzügen, einige nördliche Gegenden etwa ausgenommen, der abgetretenen Lombardey nur wenig nach. Die Zahl der Einwohner übersteigt 1 Mill. 384,000, welche in 24 Städten, 76 großen Flecken, 2079 Dörfern ꝛc. wohnen.

2. Istrien, so weit es unter venetianischer Herrschaft stand. Es macht 52 Q. M. aus, ist zwar gebirgigt, hat aber vortrefliche Waldungen, Fischereyen ꝛc. und bey der Hauptstadt Capo d'Istria einen vortreflichen Hafen. Die Einwohner belaufen sich auf 69,870. In allen sind hier 6 Städte, 12 große Flecken und 470 Dörfer.

3. Dalmatien mit den venetianischen Inseln im adriatischen Meere und im Meerbusen Quarnero. Das Gebiet auf dem festen Lande macht über 233 Q. M. aus, ist wegen seines steinigten Bodens eigentlich keiner hohen Kultur fähig, hat aber gute Viehzucht, einigen Getraide-Wein- und Oelbau und vortrefliche Fischereyen. Die Inseln machen 84 Q. M.; ganz Dalmatien also 317 Q. M. aus. Die vornehmsten Orte sind: Zara von 6000, Spalatro von 14,000, Sebenico von 6800 Einwohnern.

4. Ein Stück von Albanien, an und zunächst dem Meerbusen von Cattaro, enthält gegen 22 Q. M. Cattaro ist der Hauptort.

Die Volkszahl von beyden Provinzen schlägt man auf 329,800 Seelen an.

Oestreich erhielt also für seine abgetretenen Staaten zum Ersatz: über 701 Q. M. mit 1 Mill. 783,670 Einwohnern; also 46 Q. M. und 1 Mill. 474,330 Menschen zu wenig. Die Einkünfte dieser Länder sind noch nicht bekannt, belaufen sich aber gewiß auf 15 Mill Gulden; es ergiebet sich also eine Mehr-Einnahme von 3,420,000 Gulden. Nimmt man hiezu, daß

die meisten dieser Provinzen noch großer Verbesserungen fähig sind, daß Oestreichs Macht dadurch auf das erwünschteste geeinigt ist, daß ihm die Aussicht zu einer ansehnlichen Seemacht und einen ausgebreiteten Handel auf dem Mittelmeer offen steht ꝛc. ꝛc. so wird diese Entschädigung wenigstens als vollständig anzusehen seyn. Es nahm auch sogleich Besitz davon, und erlangte dadurch vor allen verliehrenden Ständen den Vortheil, daß es seinen Verlust nicht durch jahrelanges Warten vergrößert sehen durfte.

§. 3.

Endlich nahte sich durch den Frieden zu Lüneville auch die Entscheidung des Schicksals der übrigen verliehrenden Fürsten. Man kam überein (Art. 7.) daß, in Gemäßheit der auf dem Kongreß zu Rastadt festgesezten Grundsätze *) denen jenseits des Rheins depossedirten Erbfürsten eine vollständige Entschädigung, welche im deutschen Reiche selbst genommen werden sollte, zu geben seye: dann (Art. 5.) daß der Gros-

*) d. h. durch Säkularisation der geistlichen Staaten.

Herzog von Toskana für seine Staaten in Italien eine gänzliche und vollkommene Schadloshaltung in Deutschland erhalten solle. *)

Die weitläuftigen Verhandlungen über die Ausführung dieser Beschlüsse sind zu bekannt, als daß sie hier wiederholt zu werden brauchten. Man sah gleich anfangs, daß ohne Darzwischenkunft einer entscheidenden Macht, wohl schwerlich eine baldige Beendigung zu hoffen seyn möchte.

Diese trat endlich auf, da die Höfe von Petersburg und Paris einen Plan bekannt machten, welcher dem großen Ausgleichungs-Werke zum Grund gelegt werden könnte.

Die Grundsätze, welche den Geist desselben ausmachen, legt B. Talleirand in seinen darüber an den Senat erstatteten Bericht, also vor: Man wollte jeglichem Verlust ausgleichen und jeglichem Interesse Genüge thun, um die Ansprüche der Gerechtigkeit mit den Konvenienzen der Politik zu vereinbaren. Es war dabey nicht genug, den Werth des erlittenen Verlustes streng

*) Il obtiendra en Allemagne une indemnité pleine et entiere de ses Etats d'Italie.

zu bestimmen und die Compensationen darnach zu richten. Da die Resultate des Krieges das innere Gleichgewicht Deutschlands angegriffen hatten; so muste man sich befleißigen, dasselbe wieder herzustellen. Die Einführung neuer Fürsten im deutschen Systeme erheischte neue Combinationen. Der wahre Werth der Entschädigungen muste nicht blos aus ihrem Umfange, sondern öfters aus ihrer Lage erwachsen; der Vortheil, den einige Mächte aus der Concentrirung ihres alten und neuen Gebietes zu ziehen haben könnten, machte selbst eine wichtige, im Auge zu behantelnde Rücksicht aus. — Man hatte dabey noch besonders zur Absicht, die Möglichkeiten des Krieges zu vermeiden. Aus diesem Grunde hat man sich beflissen, jede Gebiets-Berührung zwischen den zwo Mächten zu vermeiden, welche durch ihre Zwistigkeiten, den Boden von Europa am öftesten mit Blut bedeckt haben. — Eben dieser, zwar nicht in seiner ganzen Strenge, aber, so weit es die Umstände gestatteten, angenommene Grundsatz, hat dazu bewogen, auch Preussens Entschädigung ausser der Berührung Frankreichs und Bataviens zu stellen. — Ausser dieser Ein-

richtung wird für Oestreich der unermeßliche Vortheil erwachsen, alle seine Besitzungen koncentrirt zu sehen. — Das Pfälzische Haus wird ebenfalls eine kräftigere und seiner Vertheidigung zuträglichere Organisation erhalten, und Preüssen wird fortfahren, im deutschen System die wesentliche Grundlage eines nothwendigen Gegengewichts auszumachen. — Die Bestimmung der Entschädigungen von zweyter Wichtigkeit ist ebenfalls nach allgemeinen und besondern Convenienzen vorgeschlagen worden und man hat nichts versäumt, um sie in ein richtiges Verhältnis mit dem anerkannten Verlust zu bringen. — Es wird indessen scheinen können, als ob das Haus Baden mehr begünstiget worden seye, als die andern; es wurde aber für nöthig erachtet, den schwäbischen Kreis zu verstärken, der zwischen Frankreich und den großen Staaten Deutschlands innen liegt. — Auch sahen es beyde Mächte für möglich an, daß ungeachtet der Entschädigungen durch Säkularisationen, dennoch ein geistlicher Churfürst im Reiche beybehalten werde und ihm der Titel und das Amt eines Erzkanzlers, nebst einem anständigen Loos verbleibe. — Beyde (vermittelnde Mächte) waren

waren auch bey Entwerfung dieses Entschädigungs-Planes überzeugt, daß dessen Grundlagen und Entwickelungen unmöglich mehr nach dem Geist und Buchstaben des Lüneviller Vertrags, nach den politischen Convenienzen Europas und dem Interesse der Erhaltung des Friedens, abgefaßt werden zu können scheinen.

Der Plan selbst wurde am 23 August dieses Jahres durch den Russisch-kaiserlichen Minister von Klüpfel und den französischen Gesandten am Münchner Hofe, V. Laforest, beym Reichs-Tag übergeben. Das Conclusum darüber fiel zwar im Allgemeinen dahin aus, daß er vorläufig angenommen werde, man bemerkte aber gar bald, daß durch denselben ein so äußerst verwickeltes Problem, als die Entschädigungssache ist, nicht ganz und gründlich gelöset seye. Einige Fürsten schienen verkürzt zu seyn, einige waren ganz übergangen worden, es ergaben sich Bedenklichkeiten, Reklamationen, Collisionen ꝛc. die den vermittelnden Mächten so wichtig und gegründet schienen, daß sie mit Berücksichtigung derselben am 8 Oktober einen ganz umgearbeiteten Entschädigungs-Plan übergeben ließen, der eben so die vorhin erwähnten Grundsätze befolgt und da-

bey den gemachten Bedenklichkeiten abzuhelfen sucht. Die Repartitionen und Anordnungen desselben werden von ihnen als definitiv erklärt und es ist daher kein Zweifel, daß es bey demselben sein Bewenden haben müsse.

II. Abschnitt.

Veränderungen, nach dem zweyten Französisch-russischen Entschädigungs-Plan.

Wir beobachten in der Darstellung der Verluste und Entschädigungen der hier interessirten Fürsten die Ordnung des Planes selbst, und überlassen es dem Leser, die Anwendung der aufgestellten Grundsätze selbst zu machen.

Der erste ist

§ 4.

I. Der Erzherzog Großherzog.

a) Hat abgetreten:

Das Großherzogthum Toskana, nebst Zubehör. Es gehört zu den schönsten und einträglichsten Ländern Italiens, hat meistens

angenehme und gesunde Luft und einen sehr fruchtbaren Boden, wo Berge und Thäler, Hügel und Ebenen, Wälder und Auen die entzückendste Mannichfaltigkeit gewähren. Der Flächeninhalt wurde bisher allgemein zu 440 Q. M. angegeben, wogegen aber ganz neuerlich Zweifel erregt und nur 290 für dasselbe angenommen werden. *) Die Anzahl der Einwohner belauft sich auf 1. Million 150,000. Es ist reich an den mannichfaltigsten Erzeugnissen, als Getraide, Oel, Obst- und Orange-Früchte, Flachsn, Hanf Safran ꝛc. Die Erzeugung der Seide beträgt manches Jahr an 200,000 Pfunde. Dabey hat es vortreffliche Viehzucht, Wilpret, Fischereyen und vielerley Mineralien. Die Einwohner sind ein gebildetes zu Künsten und Wissenschaften aufgelegtes Volk, das in Seide, Wolle, Leder ꝛc. sehr wichtige Manufakturen und einen ausgebreiteten Handel treibt. Die Staats-Einkünfte betrugen nach Abzug aller Hebungs-Kosten die Summe von 3 Millionen und 800,000 Gul-

*) Der französische russische Entschädigungs-Plan, Regensburg 1802. Seite 160.

den. — Die vornehmsten Orte sind, die sehenswerthe, an alten und neuen Denkmalen der Kunst merkwürdige Hauptstadt Florenz, von 78,000 Einwohnern — Pisa, berühmt, wegen seiner Bäder, von 18,000 Einwohnern. — Livorno, mit dem weltbekannten Freyhafen, von 58,000 Einwohnern.

Die Zubehörden Toskana's waren: das Land Piombino, an der westlichen Küste, welches sonst zum sogenannten Präsidien-Staat gehörte und gegen Abtretung des Antheils an der Insel Elba an Toskana gekommen war.

Dies treffliche Land kam mit Franz I. der es 1737 für sein an König Stanislaus von Polen abgetretenes Herzogthum Lothringen erhalten hatte, an das Haus Oestreich und war seitdem eine Secundogenitur desselben. Im Jahr 1799 mußte der lezte Großherzog, Ferdinand III., dasselbe verlassen und durch den Frieden zu Lüneville erhielt es der Erbprinz von Parma, als neuer König von Hetrurien. Auch dieser mußte es erst vor kurzen wieder verlassen und es ist noch unentschieden, wem es nun zu Theil werden wird.

§. 5.

b) Erhält dafür als Entschädigung:

1. Das Erzbisthum Salzburg. Sein ehemals geglaubter Flächenraum von 240 Q. M. ist durch neuerliche Angaben auf 180 herabgesezt worden. Von diesem kommen wenigstens 40 Q. M. auf rauhe Gebirge und Gletscher, womit der südlichste Theil des Landes angefüllt ist. Der nordwärts, ausser diesen Gebirgen liegende Theil ist dagegen sehr fruchtbar an Getraide, Flachs Hanf ꝛc. und hat die vortrefflichste Viehzucht. An Waldungen hat es Ueberfluß und nebst Gold, Silber, Kupfer, Eisen ꝛc. unerschöpflichen Salz-Vorrath. Man schäzt die Anzahl der Einwohner auf 194,000. Handel, Manufakturen und Fabriken sind noch sehr mittelmäßig und bestehen in Baumwollen- und Metallarbeiten. — Die vornehmsten Orte sind: Salzburg von 18,000 Einwohnern — Hallein und Dürrenberg, berühmt wegen ihrer großen Salzwerke. Der Landesherr war bisher allemal des heil. R. R. Fürst und Erzbischof, gebohrner Legat des päbstlichen Stuhls, Primas von Deutschland, vorsitzender Fürst und Direktor des Reichsfürsten-Raths und Direktor im Baiernschen

Kreiße und regierte ganz uneingeschränkt. Seine Einkünfte sollen sich aber kaum auf 1. Mill. Gulden belaufen haben.

2. Die Probstey Berchtoldsgaden. Sie ist fast ganz vom Salzburgischen umgeben, hat 10 Q. M. Flächenraum und etwa 18,000 Einwohner, ist gebirgig, waldig und von mehrern großen Seen durchschnitten. Ackerbau und einträgliche Viehzucht gedeihen hier nicht sonderlich. Salz ist auch hier in Menge vorhanden und macht einen der wichtigsten Industrie-Zweige aus. Der Hauptort ist Berchtoldsgaden, ein Flecken von 3000 Seelen.

3. Das Bisthum Trient. Es macht den südlichsten Theil von Tirol aus, hat 70 Q. M. Fläche und 150,000 Einwohner, theils Deutsche, theils Italiäner. Das Land ist warm und fruchtbar und erzeugt Wein, Seide, Taback und edle Früchte. Der Bischof war zwar unmittelbarer Reichsfürst mit Sitz und Stimme, das Land selbst aber der östreichischen Landeshoheit unterworfen und machte einen Theil der gefürsteten Grafschaft Tirol aus. Man giebt neuerlich die Einkünfte auf 75000 Gulden an, welches aber mit der Größe des Landes und der Einwoh-

nerzahl in gar keinem Verhältniß steht. Die Stadt Trient hat 8000 Einwohner.

4. Das Bisthum Brixen, ebenfalls im Umfange von Tirol und wie das vorige unter östreichischer Landes-Hoheit. Es enthält 17 Q. M. und 26,000 Seelen. Die Einkünfte sollen nur 40,000 Gulden ausmachen, welches ebenfalls viel zu wenig ist.

5. Den Theil vom Bisthum Passau, welcher disseits des Inn und der Ilz gegen die östreichische Seite liegt, mit Ausnahme der Vorstädte von Passau, nebst einem Umkreise von 500 Toisen an denselben. Das ganze Bisthum hat in allen 15 Q. M. und 36,000 Seelen, wovon ohngefähr 12 Q. M. mit 24,000 Seelen auf diesen Antheil kommen. Die sämtlichen Einkünfte vom Bisthum betrugen 220,000 Gulden, wovon aber nicht zu bestimmen ist, wieviel an den Großherzog fallen werden. Das Land ist reich an Waldungen und mancherley Mineralien, worunter Wasserbley, das zur Bereitung der berühmten Passauer Schmelz-Tigel gebraucht wird, am häufigsten ist. Die Viehzucht und die Fischereyen sind beträchtlich, der Ackerbau mittelmäßig und der Kunstfleiß unbedeutend. Das

Bisthum stand vordem unter Salzburg und ist erst seit 1728 exemt geworden. Es entrichtete zu einem einfachen Römermonath 176 fl. und 355 fl. 7 kr. jährlich Cammerzieler.

6. Die Kapitel, Abteyen und Klöster, die in den obgedachten Diöcesen gelegen sind. Diese, besonders die von Salzburg, sind sehr weitläuftig und erstreckten sich über viele ansehnliche Stifter in Baiern, Oestreich ꝛc. welche aber nun nach den Grenzen der beyden Kreise bestimmt werden.

Diese Besitzungen erhält der Erzherzog mit allen auf die bestehenden Verträge gegründeten Bedingungen, Verpflichtungen und Verhältnissen. Er wird also Reichsstand und östreichischer Kreisstand, so wie auch tirolischer Landstand und übernimmt alle auf diesen Ländern haftende Reichs- und Kreis-Prästanden. Sie werden vom bairischen Kreise weggenommen und dem östreichschen einverleibt. Dieser ohnedem schon größte Reichs-Kreiß von 2084 Q. M. wird also dadurch auf 2104 Q. M. vergrößert.

Mühldorf und der Theil der Graffschaft Neuburg auf dem linken Jnn-Ufer, werden mit aller Landeshoheit dem Herzogthum Baiern ein-

verleibt. Das Aequivalent von Mühldorf und der Landes-Hoheit von Neuburg wird von denen im östreichischen Gebiet eingeschlossenen Freisingischen Besitzungen genommen. Diese sind: Waidhofen, Holenburg, Enzersdorf im Erzherz. Oestreich; Rottenfels in Steyermark; die Herrschaft Bischofslak in Krain und das Gericht Innichen in Tirol.

Bekanntlich machte das Haus Oestreich kräftige Einwendungen gegen diese Schadloshaltung, die nur 290 Q. M. mit 433,000 Menschen und höchstens 2 Millionen Gulden an Einkünften beträgt, welches, wenn man bloß nach Zahlen schäzzet, kaum die Hälfte des erlittenen Verlustes ausmacht. Indessen ersetzen eine Menge Vortheile, die das Haus Oestreich dadurch erhält, hier vieles. Seine deutschen Staaten werden dadurch vortrefflich abgerundet, Salzburg ist eine mächtige Vormauer für das Innre der östreichschen Staaten, welches das entlegene Toskana nicht seyn konnte — der neue Landesherr braucht keine Schiffe und sonst nur wenig Militär zu halten und das Ganze selbst kann, unter gewissen Umständen, den östreichschen Landen einmal einverleibt werden.

Oestreich hat noch überdieß die Versicherung erhalten, daß diese Entschädigung noch vollständiger gemacht werden soll.

II. Der Herzog von Modena.

§. 6.

a) Hat abgetreten:

Alle seine in Italien gehabten Besitzungen, welche aus dem Herzogthum Modena an sich, dem Herzogth. Mirandola und Reggio und den Fürstenthümern Massa und Carara bestanden und ohngefähr 90 Q. M. ausmachten. Das Ganze macht ein an Getraide, Gartenfrüchten, Wein und Oel sehr fruchtbares Land aus, hat schöne Viehzucht und unter verschiedenen Fossilien den berühmten Cararischen Marmor. Die Zahl der Einwohner belief sich auf 320,000. Die vornehmsten Orte sind Modena von 30,000 und Reggio, von 15000 Einwohnern. Der Herzog war ganz souverän. Die einzige Tochter und Erbin des lezten Herzogs, Herkules III.

aus dem Hause Este, ist mit Erzherzog Ferdinand von Oestreich, gewesenem Gouverneur von der Lombardey, vermählt und diesem die Anwartschaft auf diese Staaten zugesichert gewesen. Die sämtlichen Einkünfte beliefen sich wenigstens auf 1 Million Gulden.

Schon i. J. 1796 war er genöthigt, seine Lande zu verlassen, welche nun zur Cisalpinischen Republik geschlagen sind.

b) Dafür erhält er:

Das Breisgau und die Ortenau, d. i. 51 Q. M. mit 112,000 Seelen. (s. S. 8) welche Entschädigung einzig das Haus Oestreich zu tragen hat. Sie ist im Verhältniß des Verlustes unzureichend, daher sich der Herzog auch bisher weigerte, sie anzutreten. Ganz neuerlich entschloß er sich dennoch dazu. Soll er indessen, wie es im Lüneviller Frieden heißt (Art. 4) sein neues Land unter eben den Bedingnissen (aux mèmes conditions) besitzen, wie das Modenesische, so muß er ganz souverän seyn.

III. Der Kurfürst von Pfalz-Baiern.

§. 7.

a) Hat abgetreten:

1) Die ganze Rheinpfalz, mit den ihr einverleibten Provinzen, Simmern, Lautern ꝛc. Eines der schönsten Länder in ganz Deutschland. Es enthält 75 Q. M. mit 320,000 Einwohnern und ist fruchtbar an Getraide, trefflichen Weinen, Obst, Flachs, Hanf, Taback, hat vielerley Mineralien, gute Manufakturen und einträglichen Handel. Es giengen in manchen Jahren an 30,000 Malter Getraide nach Frankreich und für Taback allein kamen jährlich 800,000 Gulden ins Land ꝛc.

Die Landesherrlichen Einkünfte beliefen sich jährlich auf 1,700,000 Gulden, wozu die Domänen allein 400,000 Gulden beitrugen. Die vornehmsten Städte sind: Mannheim von 20,000 — Heidelberg von 10,000 — Frankenthal von 3500 Einwohnern. Von diesem schönen Lande kamen

a) An Frankreich, durch Abtretung des linken Rheinufers, 48 Q. M. mit 172,482 Ein-

wohnern und wenigstens 990,300 Gulden Einkünfte.

b) An Baden, Hessendarmstadt, das Fürstliche Haus Leiningen ꝛc. das Uebrige zu Folge des Entschädigungs-Planes, wovon weiter unten am betreffenden Orte.

2) Das Herzogthum Zweybrücken, zwischen Elsaß, Lothringen und Pfalz. Es enthält 36 Q. M. ist gebirgig, hat schöne Waldungen und wichtige Mineralien, worunter Quecksilber am einträglichsten ist. Es hatte 70,000 Einwohner, die beträchtlichen Getraide-Wein-Flachs- und Hanfbau treiben, gute Viehzucht haben und einträgliche Eisen- und Stahlwerke besitzen. Die jährlichen Einkünfte beliefen sich über 600,000 Gulden.

3) Das Herzogthum Jülich, im westphälischen Kreis. Es enthält 60 Q. M. mit 220,000 Menschen, ist fruchtbar und hat schöne Waldungen, Steinkohlen, Bley, Eisen, Kupfer, Galmey ꝛc. Acker-Garten-Wein- und Obstbau blühen hier, so wie die Viehzucht. Bergbau und die davon abhängenden Gewerbe sind in großer Aufnahme und die Schmelzhütten bey Stollberg liefern allein jährlich 3 Millionen

Pfund fertigen Messing. Nächst einigen Seidenmanufakturen sind die vielen Tuch-Manufakturen besonders wichtig. Zu Montjoy und Imgenbruch werden nur allein von spanischer Wolle jährlich 405,000 Pfund verarbeitet. Im ganzen Lande sind ungefähr 25 Städte. Die Regierung war bisher mit der Bergischen vereinigt und hatte ihren Sitz zu Düsseldorf. Die Einkünfte waren gewiß nicht unter 1 Million. Der Kurfürst hatte, wegen des Herzogthums, wechselsweise mit Cleve, das Mitausschreibamt und Condirektorium im westphälischen Kreis.

4) Das Markisat Bergen op Zoom, nebst der Herrschaft Ravenstein. Beyde liegen in Holländisch-Brabant und standen unter batavischer Landeshoheit. Sie machen 9 Q. M. aus, haben 30,000 Einwohner und trugen 150,000 Gulden Einkünfte. Der vornehmste Ort ist Bergen op Zoom, vormals eine wichtige Festung von 8500 Einwohnern. Das Markisat kam 1722 durch Heirath an das Pfälzische Haus.

5) Mehrere Herrschaften im Elsaß. Diese waren: Die Grafschaft Rappoltstein, im obern Elsaß, das Amt Bergzabern oder

Neucastel im untern Elsaß, das Oberamt Guttenberg, das Amt Bischweiler, die Grafschaft Lützelstein ꝛc. sämmtlich 9 Q. M. mit 36,000 Einwohnern und 148,000 Gulden Einkünften.

Pfalz-Baiern hat also diß- und jenseits des Rheins abgetreten: 189 Q. M. Land; 676,000 Unterthanen und 3,598,000 Gulden Einkünfte und ist sonach die nach Oestreich am meisten verliehrende Macht.

§. 8.

b) Dafür erhält es:

1) Den Ueberrest des Bisthums Passau, (vergl. S. 23) höchstens 3 Q. M. da die Hauptstadt selbst, mit 9 — 10,000 Einwohnern dazu gehört; so werden gewiß 12,000 Seelen hier befindlich seyn. Die Einkünfte können auch nicht unter 100,000 Gulden ausmachen. Passau hat wegen des Zusammenflusses des Inns und der Donau eine sehr vortheilhafte Lage.

2) Das Bisthum oder Hochstift Würzburg, mit einigen Ausnahmen. Das Ganze beträgt 96 Q. M. mit 262,000 Einwohnern, wovon etwa 87 Q. M. mit 250,000 Einwohnern hieher kommen. Es ist, die nördliche

Gegend der Rhöngebirge und die des Steiger-waldes ausgenommen, eines der angenehmsten und fruchtbarsten Länder. Es hat vortreffliche Weine, (Stein- und Leistenwein!) Getraide- und Flachsbau, Holzungen, Salz und ansehnliche Viehzucht. Weine gehen jährlich über 1000 Fuder außer Land und die sämmtlichen Exporten betragen jährlich mehr als 1 Million Gulden an Werth. — Würzburg hat 21,300 Einwohner und ansehnliche Schiffahrt auf dem Main.

Der Fürstbischof führte außer seinen geistlichen Titel noch den eines Herzogs von Ostfranken. Die Einkünfte beliefen sich auf 1 Million 500,000 Gulden, wovon 1 Million für Baiern bleibt.

3) Das Bisthum Bamberg. Es ist 65 Q. M. groß und nicht minder fruchtbar als Würzburg. Die Volkszahl belauft sich auf 195,000. Sie bauen viel Getraide, Dinkel, Hopfen, Taback, Flachs und Hanf rc. der Gemüse- und Obstbau und die von leztern abhangende Baumzucht sind wohl hier am stärksten und einträglichsten in ganz Deutschland. Die Viehzucht ist wichtig und unter den Exporten das Holz eines der vorzüglichsten. Hauptorte sind:

Bam-

Bamberg von 20,000 — Vorchheim von 4000 Einwohnern. — Die Benediktiner-Abtey Banz — das Kloster Langenheim ꝛc. — Die Einkünfte beliefen sich bisher auf 1 Million und 200,000 Gulden.

4) Das Bisthum Eichstädt, hat gegen 20 Q. M. Beträchtliche Stücke davon liegen im Bezirk des Fürstenthums Ansbach, worüber auch Preussen die Landes-Hoheit behauptet hat. Es ist angenehm und fruchtbar, hat schöne Waldungen, starken Getraide- und Flachsbau. Die Volkszahl belauft sich auf 60,000, und die Einkünfte auf 300,000 Gulden.

5) Das Bisthum Freisingen. Es liegt zerstreut im Baierschen Kreise und besteht aus dem eigentlichen Hochstift, der Herrschaft Burgkrain und der Grafschaft Werdenfels. Das Ganze mag etwa 15 Q. M. mit 23,000 Einwohnern betragen. Getraide, Obst und andere Früchte und gute Viehzucht sind hier beträchtlich. Der Hauptort Freising hat etwa 6000 Einwohner. Die Einkünfte werden auf 200,000 Gulden geschätzt. Der Bischof war bisher ein Suffragan von Salzburg. Von den Nebenbesitzungen des Bisthums war schon oben die Rede.

6) Das Bisthum Augsburg. Der größte Theil desselben liegt westwärts an Baiern und wird nur durch den Lech davon getrennt. Das Ganze beträgt 54 Q. M. ist aber von sehr ungleicher Beschaffenheit. Die nördlichen Gegenden sind eben und fruchtbar, die südlichen gebirgig und zum Theil rauh. In jenen baut man Getraide und Obst im Ueberfluß; in diesen hat man blos Viehzucht. Die Waldungen, Eisenminen, Steinbrüche sind hier vortrefflich. Die ganze Volkszahl schäzt man auf 120,000. Die Hauptmanufakturen bestehen in Leinwand- und Wollenweberey, und auf dem Lech wird starker Holzhandel getrieben. Die vornehmsten Orte sind: Dillingen von 3000 Einwohnern und Füessen, mit der berühmten Benediktiner-Abtey St. Mangen. Die Einkünfte beliefen sich auf 260,000 nach einigen auf 500,000 Gulden. Der Bischof stand unter dem erzbischöflichen Stuhl von Mainz. Das Domkapitel hat über 60,000 Gulden eigene Revenüen.

7) Die Probstey Kempten. Sie liegt westlich am Augsburgischen und beträgt 16 Q. M. Das Land ist im Süden gebirgig, hat 4 beträchtliche Seen, die sehr fischreich sind, und große

Waldungen mit allerley Wildpret. Getraide- und Flachsbau, so wie die Viehzucht sind sehr ansehnlich. Die Einwohner, an der Zahl 42,000 sind arbeitsam und treiben starke Spinnerey und Weberey. Das Stift war Benediktiner-Ordens und stand in geistlichen Sachen unmittelbar unter dem Pabste. Der Abt war der Kaiserin beständiger Erzmarschall, und überreichte ihr bey der Krönung den Scepter. Die Einkünfte machen 240,000 Gulden aus.

8) Die Abteyen:

a) Waldsassen, in der obern Pfalz, Cisterzienser-Ordens. Sie hat sehr ansehnliche Güter und ihr Richteramt erstreckt sich über 511 Höfe, 1508 Häuser und 10,613 Seelen. Die Einkünfte sind groß, aber nicht bekannt.

b) Eberach, auf dem Steigerwalde, zwischen Bamberg und Würzburg. Es ist Cisterzienser-Ordens, hat vortreffliche Gebäude und sehr weitläuftige Besitzungen, die 10 Aemter ausmachen und 7211 Seelen enthalten. Der Abt war der erste unter den würzburgischen Aebten und stellte einen kleinen Fürsten vor. Die Einkünfte betragen wenigstens 100,000 Gulden.

Es stand unter der Gerichtsbarkeit der Fürst-Bischöffe von Würzburg.

c) St. Ulrich, im Umfang der Stadt Augsburg. Ihr hier und da zerstreut liegendes Gebiet besteht aus 15 Dorfschaften und beträgt $1\frac{1}{2}$ Q. M. mit 2300 Seelen. Die Einkünfte belaufen sich auf 50,000 Gulden.

d) Yrrsee, westlich am Gebiet von Kaufbeuern, ist Benediktiner-Ordens. Ihr Gebiet von 2 Q. M. ist fruchtbar und angenehm, hat schöne Waldungen und Jagden, und 4200 Einwohner. Die Einkünfte giebt man auf 40,000 Gulden an.

e) Wengen in der Stadt Ulm, deren Hoheit sie auch unterworfen ist. Sie ist eine Prälatur regulirter Chorherren und hat gegen 20,000 Gulden Einkünfte.

f) Söflingen, westwärts von Ulm, an der Blau, ist eine Frauen-Abtey St. Claren-Ordens, hat gegen 2 Q. M. Gebiet mit 4000 Einwohnern und gegen 40,000 Gulden Einkünfte.

g) Elchingen, ostwärts am Ulmischen, an der Donau. Sie ist Benediktiner-Ordens. Ihr Gebiet beträgt 2 Q. M. mit 4500 Ein-

wohnern. Die Einkünfte machen 69,000 Gulden aus.

h) Ursberg, eine Prämonstratenser=Abtey, im Norden der baierischen Herrschaft Mindelheim. Sie hat 1¾ Q. M. Gebiet mit 3200 Seelen und 40,000 Gulden Einkünfte.

i) Toggenburg, ebenfalls Prämonstratenser=Ordens, westwärts an der Günz. Ihr Gebiet beträgt 2 Q. M. mit 4200 Einwohnern. Die Einkünfte belaufen sich auf 42,000 Gulden.

k) Wettenhausen, eine Abtey regulirter Chorherren, liegt nördlich von den beyden vorhergehenden, zu beyden Seiten der Kamlach. Ihr Gebiet beträgt 1½ Q. M. mit 5000 Einwohnern. Die Einkünfte machen 50,000 Gulden aus.

l) Ottobeuern, eine Benediktiner=Mannsabtey, zwischen dem Stifte Kempten und der Reichsstadt Memmingen. Sie ist, wegen ihrer Gebäude das schönste Kloster in ganz Schwaben und hat eine wichtige Bibliothek. Ihre Besitzungen betragen 3 Q. M. sind sehr fruchtbar und enthalten 6000 Einwohner. Die Einkünfte betragen 70,000 Gulden.

m) Kaisersheim, nordwärts von Donauwörth in einer der schönsten und fruchtbarsten Gegenden. Es ist Cisterzienser-Ordens, hat ansehnliche, aber zerstreut liegende, Besitzungen, die gegen 6 Q. M. ausmachen und 10,000 Einwohner enthalten. Ihre Einkünfte schäzt man auf 80,000 Gulden.

Diese sämmtlichen Stifter, wovon blos die beyden ersten mittelbar waren, machen aus: 21¾ Q. M. mit 43,000 Seelen und 510,000 Gulden Einkünften.

Alle in der Stadt und dem Weichbilde von Augsburg gelegenen geistlichen Rechte, Besitzungen und Einkünfte sind aber ausgenommen.

9) Folgende 17 Reichsstädte und Reichsdörfer in Franken und Schwaben:

a) im fränkischen Kreis:

1) Rothenburg, an, oder ob der Tauber. Ihr Gebiet beträgt 6 Q. M. und ist fast ganz vom Ansbachischen umgeben. Es ist sehr fruchtbar, hat vortreflichen Ackerbau und Viehzucht, ansehnliche Waldungen, Fischereyen und ergiebige Gypsgruben. Die Einwohner belaufen sich auf 26,000, meistens Lutheraner. Die Stadt selbst hat 8000 Einwohner und ein gutes Gymnasium.

2) Weissenburg (im Nordgau.) Sie liegt unweit dem Eichstädtischen Gebiete und ist ebenfalls vom Ansbachischen fast ganz umgeben. Ihr kleines Gebiet von $1\frac{1}{2}$ Q. M. ist ausnehmend fruchtbar. Die Stadt hat 6000 Einwohner, sämmtlich lutherisch.

3) Windsheim. Sie liegt an der Aisch, nordwärts von Rothenburg und ist ganz vom Ansbach-Bayreuthischen umgeben, erkennt auch Brandenburgische Landeshoheit. Ihr Gebiet ist nur 2 Q. M. groß, aber fruchtbar. Die Stadt ist schön, hat 4500 Einwohner, welche starken Acker- und Weinbau treiben. Die Einkünfte beliefen sich auf 10,000 Gulden.

4) Schweinfurth. Sie liegt mitten im Würzburgischen am Main. Ihr Gebiet beträgt 6 Q. M. enthält 17,000 Seelen und ist sehr fruchtbar. Die Stadt hat 8000 Einwohner, und ein gutes Gymnasium. Die sämmtlichen Einkünfte machten 24,000 Gulden aus.

5) 6) — 7) Gochsheim, Sennefeld und Althausen. Es sind blos Reichsdörfer, wovon die beyden ersten bey Schweinfurth, das lezte aber bey Mergentheim liegt.

Alles macht etwa $1\frac{1}{2}$ Q. M. aus, mit 5000 Einwohnern und 20,000 Gulden Einkünften.

b) Im schwäbischen Kreis:

1) Kempten. Sie liegt im Stift Kempten an der Iller. Ihr Gebiet ist 1 Q. M. in einer angenehmen und gesunden Lage. Die Stadt hat 3600 Einwohner. Die öffentlichen Einkünfte beliefen sich auf 8000 Gulden.

2) Kaufbeuern. Sie liegt zwischen den Stift-Augburgischen und Kemptenschen Gebiet, an der Wertach. Ihr Gebiet beträgt 2 Q. M. mit 10,000 Einwohnern, theils Lutheranern, theils Katholiken. Die Stadt selbst hat 4200 Einwohner. Man baut viel Getraide und Obst und hat beträchtliche Viehzucht. Ausser dem wird viel Barchent und Leinwand verfertigt und die Kattun-Manufaktur liefert jährlich 20 — 30,000 Stücke. Ueberhaupt ist die Stadt einer der besten Manufakturorte Schwabens. Der Magistrat bestand aus Gliedern beyder Konfessionen. Die Einkünfte machten 28,000 Gulden aus.

3) Memmingen. Sie liegt nordwestlich am Stift Kempten und hat ein Gebiet von 2 Q. M. mit 12,000 Einwohnern. Man

hat vortrefflichen Getraide- und Hopfenbau, schöne Waldungen, und ansehnliche Viehzucht. Die Stadt selbst hat 9000 Einwohner, worunter viele Katholiken sind. Sie hat starke Kattun- und Bombasin-Webereyen, gute Färbereyen, Gerbereyen und einige Kupfer-Eisen- und Messingwerke. Ihr Handel ist ansehnlich. Sie exportirt viel Leinwand nach Helvetien und Italien; auch baierisches Salz, Hopfen und Getraide nach den erstern. In die Stadtkasse flossen jährlich 45,000 Gulden Einkünfte.

4) Dinkelsbühl, zwischen Schwaben und Franken, im Bezirk des Fürstenthums Ansbach, an der Wernitz. Ihr Gebieth beträgt kaum 1 Q. M. mit 8000 Seelen, hat hübsche Waldungen und ist sehr fruchtbar. Die Stadt hat 6500 Einwohner, theils katholisch, theils lutherisch, so, daß unter beyden Parität ist. Die öffentlichen Renten betrugen bisher 40,000 Gulden.

5) Nördlingen, liegt mitten in der Grafschaft Oettingen, an der Eger, und hat 1 Q. M. Gebiet mit 9000 Seelen. Die Stadt selbst hat gegen 8000 Einwohner, deren Hauptbeschäftigung in Leinwand- und Wollenwebereyen besteht. Es werden jährlich an 3000 Centner

Wolle zu Friesen, Teppichen, Pferdedecken, Handschuhen etc. verarbeitet. Die Gänsezucht ist so ansehnlich, daß jährlich gegen 30,000 Stück davon auswärts gehen und ein wichtiger Handel mit Federn getrieben wird. Die Einkünfte machten 18,000 Gulden aus.

6) Ulm. Sie liegt mit ihrem ansehnlichen Gebiet von 17 Q. M. und 38,000 Seelen am linken Ufer der Donau, östl. am Herzogthum Würtemberg. Die Stadt selbst hat 14,000 Einwohner, ein sehr gutes Gymnasium und viel schöne Gebäude. Sie hat starke Leinewand-Webereyen, gute Bleichen, Tabacksfabriken, Kupfer- und Eisen-Hämmer und beträchtlichen Schiffbau. Ihre sonst wichtigen Festungswerke wurden 1799 von den Franzosen gesprengt. Das Gebieth der Stadt besteht aus 14 Aemtern und hat 24,000 Einwohner, welche Getraide-Flachs- und Obstbau und ansehnliche Viehzucht treiben. Einen ganz eignen Nahrungszweig machen die Schnecken aus, wovon jährlich an 4 Millionen fett gemacht und ausser Landes geführt werden. Die Einkünfte sollen 500,000 Gulden betragen und doch über 3 Millionen Schulden vorhanden seyn.

7) Bopfingen. Sie liegt im Oettingischen Gebiet, an der Eger und hat nur 1600 Einwohner. Sie sind sämtlich Lutheraner. Die jährlichen Einkünfte machten 8000 Gulden aus.

8) Buchhorn. Sie liegt am Bodensee, hat 1 Q. M. Gebiet, mit 4000 Einwohnern, meistens katholisch. Die jährl. Einkünfte beliefen sich auf 10,000 Gulden.

9) Wangen. Sie liegt 2½ Meile nordwärts vom Bodensee und hat ein Gebiet von 2 Q. M. mit 5400 Seelen. Die Stadt selbst liegt an der Argen, und hat gegen 2000 Einwohner, sämtlich katholisch. Auf dem Stadtgebiet befinden sich 6 Dorfschaften. Die jährlichen Renten machten 15000 Gulden aus.

10) Leutkirch. Sie liegt westwärts am Stift Kempten, an der Eschach und hat 1 Q. M. Gebiet mit 1750 meistens lutherischen Einwohnern. Die Einkünfte machten 8000 Gulden aus.

11) Ravensburg, liegt an der Schussen, und hat ein zerstreutes Gebiet von 2½ Q. M. mit 6000 Einwohnern. Die Stadt selbst hat deren 4000. Die jährlichen Renten bestanden bisher in 12,000 Gulden.

Diese sämmtlichen bisher reichsstädtischen Gebiete betragen nach obigen Angaben: 48 Q. M. mit 158,000 Einwohnern und 588,000 Gulden jährlicher Renten.

10) Hierzu kommt noch die salzburgisch gewesene Stadt Mühldorf. Sie liegt mitten im baierischen Gebiete am Inn, und hat ein Kollegiatstift und ein Kapuzinerkloster. — Dann die Landeshoheit über den Theil der Grafschaft Neuburg auf dem linken Innufer. Sie hatte ehedem ihre eigenen Reichsgrafen, kam dann an Oestreich und zulezt (1731) an das Hochstift Passau, welches sie unter österreichischer Landes-Hoheit besaß. Oestreich wird, wie oben erwähnt worden, dafür besonders entschädigt.

Das Ganze, was Pfalz-Baiern für seinen Verlust, S. 31 erhält, macht nach obigen Angaben: 338¾ Q. M. 915,000 Seelen und 5 Millionen 89,000 Gulden Einkünfte: Folglich einen Gewinn von: 149 Q. M. 239,000 Seelen und 1,491,000 Gulden Einkünften.

Schon an und für sich wird durch einen so beträchtlichen Zuwachs an Land, Menschen und Einkünften Baierns Macht um ein großes vermehrt. Denkt man aber erst an die Lage seiner

vormaligen Besitzungen, wo Baiern von der Pfalz, diese wieder von Jülich ꝛc. abgesondert war, und daß jezt alle seine Staaten (das Herzogthum Berg ausgenommen) in der Nähe beysammen liegen; so wird man den Grundsatz der vermittelnden Mächte (S. 16) nur gar zu wohl befolgt finden, diesem Hause eine stärkere und für seine Vertheidigung vortheilhaftere Position zu verschaffen.

IV. Der König von Preußen und Kurfürst von Brandenburg.

§. 9.

a) Die gemachten Abtretungen sind:

1. Das Herzogthum Geldern. Es liegt zu beyden Seiten der Maas und beträgt etwa 24 Q. M. mit 60,000 Einwohnern. Es hat einträglichen Getraide- und Flachsbau, gute Viehzucht und Torf im Ueberfluß; so daß von allem beträchtliche Ausfuhr Statt findet. Ehedem gehörte es zu den Niederlanden, im Frieden zu Utrecht aber (1713) wurde dieses Stück an das Haus Brandenburg überlassen.

2) Der jenseitige Theil des Herzogthums Cleve. Er beträgt wenigstens 16 Q. M. mit 40,000 Seelen, ist wohl angebaut, trägt Getraide, Obst, Flachs, Taback ꝛc. und hat gute Viehzucht. Die Hauptstadt Cleve hat 5200 Einwohner und einige beträchtliche Manufakturen.

3) Das Fürstenthum Moers, am Rhein. Es ist 6 Q. M. groß, hat 22,000 Einwohner, und ebenfalls guten Getraide-Bau und Viehzucht. Die Stadt Crevelt von 5800 Einwohnern hat sehr wichtige Seiden- und Linnen-Manufakturen.

4) Die Gebiete von Sevennaer, Huissen und Malburg. Sie machen einen nordwärts von Cleve gelegenen Distrikt aus und sind von mindern Belang. Das erstere liegt disseits des Rheins und wird wahrscheinlich zu Batavien geschlagen werden. Sie wurden gemeiniglich mit zu Cleve gerechnet.

Die Einkünfte von obigen Provinzen werden überhaupt auf 900,000 Gulden angegeben.

5) Die Rhein- und Maas-Zölle, welche allgemein auf 450,000 Gulden angeschlagen werden. Preußens Verlust besteht also in

46 Q. M. Land; 122,000 Seelen und 1 Mill. 350,000 Gulden jährlicher Einkünfte.

§. 10.

b) Dafür hat es erhalten:

1. Das Hochstift Hildesheim. Das einzige katholische Bisthum im niedersächsischen Kreiße. Es liegt westlich am Fürstenthum Halberstadt und hat einen Flächenraum von 46 Q. M. mit 80,000 Menschen. Der Boden ist größtentheils fruchtbar, trägt viel Getraide, Hopfen, Flachs ꝛc. hat vortreffliche Waldungen, besonders an Eichen, ergiebige Salzquellen, Steinkohlen, Eisenerze ꝛc. die Viehzucht ist sehr ansehnlich. Das Garnspinnen und Bleichen nebst der Linnenweberey machen die Hauptmanufakturen aus. Von allen diesem angeführten geht viel ausser Landes. Die Stadt Hildesheim hat 14,000 Einwohner, Lutheraner und Katholiken, so wie überhaupt diese Konfessionen im ganzen Lande vermischt sind. Die Einkünfte schätzt man auf 750,000 Gulden, wobey aber noch ansehnliche Schulden sind. Das Dom-Kapitel hat für sich ebenfalls sehr beträchtliche Renten.

2) Das Hochstift Paderborn, im westphälischen Kreiße, an der Weser. Es hat 54 Q. M. mit 120,000 Menschen. Der Boden ist etwas gebirgig, aber fruchtbar an Getraide, Flachs, Hanf, Eisen rc. Salzquellen und mineralische Wasser sind ebenfalls vorhanden. Die Rind- und Schaafzucht sind ansehnlich. Der bloße Handel mit Naturprodukten nach dem Auslande beträgt jährlich an 600,000 Gulden am Werthe. Die Landes-Einkünfte werden auf 900,000 Gulden angegeben.

3) Das Gebiet von Erfurt und Untergleichen.

a Das Gebiet von Erfurt wurde zum bisherigen kurrheinischen Kreiße gerechnet, ohngeachtet es weit davon in Thüringen liegt. Es beträgt 12 Q. M. und enthält 40,000 Seelen. Das Ganze ist sehr gut angebaut, und es wird, besonders um Erfurt, sehr viel Waid, Anis, Saflor, Rübsaamen, Kümmel, Senf und Flachs erzeugt, so daß die Ausfuhr davon jährlich auf 85,470 Thlr. gerechnet wird. Die Linnengarn-Spinnereyen sind sehr wichtig. Die Stadt Erfurt selbst hat 14,000 Einwohner.

b) Das Gebiet von Untergleichen besteht aus einem Antheil der ehemalichen Grafschaft Gleichen und den Herrschaften Blankenheim und Nieder-Kranichfeld, welche mainzisches Lehen waren.

Sie betragen 3 Q. M. mit 9,200 Einwohnern. Beydes zusammen macht 15 Q. M. aus, enthält 49,200 Seelen und giebt jährl. 300,000 Gulden Einkünfte.

4) Das Eichsfeld mit dem mainzischen Antheil von Trefurt.

a) Das Eichsfeld, westlich von Erfurt, zwischen Thüringen, Hessen und dem Braunschweigischen, ist zum Theil sehr gebirgigt, aber in der mitternächtlichen Hälfte ziemlich fruchtbar an Getraide, Flachs und Taback, und hat gute Viehzucht. Die vornehmste Industrie besteht in Wollen- und Leinenwebereyen. Es sind über 3000 Webestühle vorhanden, die für 1½ Million Thaler Arbeiten liefern. Das Land ist überdies noch vieler Verbesserungen fähig.

b) Der mainzische Antheil, von Trefurt liegt südwärts am Eichsfeld, an der Werra, und besteht blos aus einem Drittheil dieses Amtes. Beydes zusammen wird auf 36 Q. M.

mit 75,000 Menschen geschäzt. Die Einkünfte davon betragen 450,000 Gulden.

5) Die Abteyen:

a) Herforden. Diese evangelische freyweltliche weibliche Reichsabtey hat ihren Sitz in der Stadt gleiches Namens, in der Grafschaft Ravensberg. Sie hat die fürstliche Würde und ist unmittelbarer Reichsstand. Die Einkünfte betragen 20,000 Gulden.

b) Quedlinburg, auch eine kaiserliche freyweltliche weibliche Abtey, zwischen dem Fürstenthum Anhalt und Halberstadt. Sie hat 2 Q. M. Gebiet mit 12000 Einwohnern, wovon 11000 auf die Stadt kommen. Diese ist wegen ihres starken Kornhandels und ihrer grossen Branntweinbrennereyen bekannt. Das Haus Brandenburg hatte schon lange die Erbvogtey und Landeshoheit über das Gebiet. Die Einkünfte beliefen sich auf 60,000 Gulden.

c) Elten, ein reichsfreyes adeliches Frauenstift, nordwärts am Herzogthum Cleve, nahe beym Rhein. Es hat ein Gebiet von $\frac{1}{2}$ Q. M. mit 2000 Menschen und 30,000 Gulden Einkünfte. Es stand ebenfalls schon unter preussischem Schutz.

d) Essen, auch ein fürstl. Frauenstift, zwischen Cleve und Mark. Es hat $2\frac{1}{2}$ Q. M. Gebiet, 8000 Einwohner und 50,000 Gulden Einkünfte, und stand ebenfalls unter Brandenburgischem Schutz.

e) Werden, eine gefürstete Benediktiner-Mannsabtey in der Grafschaft Mark. Ihr Gebiet beträgt 3 Q. M. und enthält 8000 Einwohner. Die Einkünfte schätzt man auf 120,000 Gulden.

f) Kappenberg, eine adeliche reichsfreye Probstey, Prämonstratenser-Ordens, im Umfang des Bißthums Münster. Sie ist ohne Gebiet.

§. 11.

6) Die Reichsstädte:

a) Mühlhausen, in Thüringen an der Unstrut, westlich am Eichsfelde. Sie gehört zum Niedersächsischen Kreis und hat gegen 9000 Einwohner. Die wichtigsten Manufakturen bestehen in Wollenarbeiten, auch werden die meisten im Eichsfelde verfertigten Zeuche ꝛc. hier gedruckt, gefärbt, geglättet ꝛc. weswegen sehr gute Färbereyen hier befindlich sind. Ausserdem treibt sie sehr ansehnlichen Handel. Ihr Gebiet be-

trägt 4 Q. M. mit 6000 Einwohnern. Es ist sehr fruchtbar und gut angebaut. Die Einkünfte schätzt man auf 60,000 Gulden.

b) Nordhausen, zwischen der Grafschaft Hohenstein und Schwarzburg-Sondershausen. Sie hat 10,000 Einwohner. Die Branntweinbrennerey wird vielleicht nirgends so stark getrieben. Es sind mehr als 200 Blasen hier befindlich, die jährlich über 30,000 Scheffel Korn verbrauchen. Ihr Gebiet besteht blos in der Stadt-Markung. Die Einkünfte schätzt man auf 50,000 Gulden.

c) Goslar, südwärts am Hildesheimischen, auf dem Harz. Sie hat 8000 Einwohner, die ihre meiste Nahrung vom Bergbau und der Bierbrauerey haben. Die Stadt hat wichtige Vitriolsiederreyen und treibt starken Handel mit Getraide und andern Lebensmitteln, nach dem Harzgebirge. Ihre Einkünfte sollen 50,000 Gulden ausmachen.

7) Die Stadt Münster, nebst der ganzen östlichen Hälfte des obern Hochstifts. Es beträgt gegen 70 Q. M. mit 150,000 Einwohnern und stößt gegen Süden an die Grafschaft Mark, gegen Osten an Ravensberg und gegen Norden an

Tecklenburg, welche sonach in Verbindung gesezt werden. Ueberdies ist dieses der beste und am meisten angebaute Theil des ganzen Hochstifts. Es liegen in demselben die Stadt Münster von 25,000 Einwohnern, mit mehreren Stiftern und Klöstern. Warendorp, mit beträchtlichen Seiden- und Linnenmanufakturen ꝛc. Die Einkünfte dieses Theils vom Münsterischen schäzt man auf 900,000 Gulden.

Preussen erhielt also für seinen Verlust: 233 Q. M. 537,000 Menschen und 3,740,000 Gulden Einkünfte; mithin gewinnt es: 187 Q. M. Land; 415,000 neue Unterthanen und 2 Millionen 390,000 Gulden Einkünfte.*)

Anmerkung. Da in dem Entschädigungs-Plan hier, bey Gelegenheit der Vertheilung des Hochstifts Münster, die Vergütungen der Häuser

*) Die Preußischen Monarchen sind im eigentlichen Verstande allzeit Mehrer des Reichs. Kein einziger trat noch vom großen Schauplatz ab, ohne seine überkommenen Provinzen beträchtlich vermehrt zu hinterlassen.

Aremberg, Salm rc. incidenter angeführt worden, dies aber in der Darstellung einige Unbequemlichkeiten verursacht; so werden diese einstweilen übergangen und weiter unten vorkommen.

V. Das Kurfürstliche und Herzogliche Haus Braunschweig rc.

§. 12.

I. Braunschweig-Lüneburg.

a) Begiebt sich:

1) Seiner Ansprüche auf:

a) Die Grafschaft Sain-Altenkirchen. England hat das Successionsrecht auf diese Grafschaft, nach Abgang des Ansbachischen Mannsstammes, aus dem Grunde, weil die Gemahlin Georgs II. (Caroline) Großmutter des jetzigen Königs, eine Tochter des Markgrafen Johann Friedrichs von Ansbach war. Auch hat dasselbe schon 1783 die vorläufige Huldigung eingenommen. Die Grafschaft selbst beträgt 5 Q. M. mit 12,000 Einwohnern und hat 80,000 Gulden Einkünfte.

b) Hildesheim. Diese bestehen darinnen, daß der Kurfürst von Braunschweig erblicher Schutzherr der Stadt ist und daselbst eine Besatzung hält.

c) Corvey und Höxter. Es sind eben die, wie bey Hildesheim.

2) Seine Rechte und Güter in den Städten Hamburg und Bremen.

In Bremen besaß Braunschweig die Domkirche nebst mehrern dazu gehörigen Häusern und einigen andern Gerechtsamen. Auch standen die sämmtlichen lutherischen Einwohner daselbst (fast die Hälfte) unter braunschweigischem Schutz. Fast gleiche Bewandniß hat es mit Hamburg.

3) Das Amt Wildeshausen. Es liegt zwischen dem Herzogthum Oldenburg und dem Hochstift Münster an der Hunte, und stand unter den bremischen Landescollegien. Das Ganze beträgt 2¼ Q. M. mit 5000 Einwohnern und trug 30,000 Gulden Einkünfte.

Braunschweig verliehrt also, sogleich und für die Zukunft, 7¼ Q. M. 17,000 Einwohner und 110,000 Gulden Einkünfte, nebst unbestimmbaren Gerechtsamen.

§. 13.

b) Dafür erhält es:

Das Bisthum Osnabrück. Seit dem westphälischen Frieden wurde wechselsweise ein katholischer und ein protestantischer Bischof gewählt. Die leztern waren allemal aus dem Hause Braunschweig-Lüneburg und gegenwärtig ist es ein Englischer Prinz. Diese Abwechslung fällt nun weg, und Braunschweig besizt das Hochstift als weltliches Erbland. Es hat dasselbe 50 Q. M. mit 126,000 Einwohnern und trägt jährlich 500,000 Gulden Einkünfte. Die Hauptstadt Osnabrück liegt an der Hase, hat 6900 Einwohner und treibt einträgliche Leinwandhandlung.

II. Der Herzog von Braunschweig-Wolfenbüttel.

§. 14.

Dieses Haus hat, soviel bekannt ist, unmittelbar nichts verlohren. Es bekommt also blos dafür Entschädigung, daß Braunschweig-Lüneburg auf Rechte Verzicht gethan hat, die möglicher Weise einmal an diese Linie fallen könnten.

Es erhält die Abteyen:

a) Gandersheim, ein kaiserliches gefürstetes freyweltliches lutherisches Fräuleinstift bey der Stadt Gandersheim, welches schon unter der Schutz- und Schirmgerechtigkeit von Braunschweig-Wolfenbüttel stand. Sein Gebiet beträgt 2 Q. M. hat 4000 Einwohner und bringt 25,000 Gulden Einkünfte.

b) Helmstädt. Ohne Zweifel ist damit das St. Ludgers-Kloster, welches dem Reichsstift Werden gehörte und Benediktiner-Ordens ist, zu verstehen.

Dabey übernimmt es die Verbindlichkeit einer beständigen Rente von 2000 Gulden an die Stiftung der Prinzessin Amalie von Dessau — ? —

VI. Der Markgraf von Baden.

§. 15.

a) Hat abgetreten:

1) Seinen Antheil an der Grafschaft Sponheim. Die verschiedenen Aemter, die er von der vordern und hintern Grafschaft Sponheim besaß, machten zusammen $7\frac{1}{2}$ Q. M. aus und enthielten 20,000 Menschen.

2) Seine Güter und Besitzungen in Luxemburg. Dies waren die Herrschaften: Rademachern, Herspringen und Uffeldingen.

3) Die Herrschaft Gräfenstein und das Amt Rhod, in der Gegend von Landau.

Der ganze Badensche Verlust wird gemeiniglich auf 13½ Q. M. mit 38,430 Menschen und 240,000 Gulden Einkünfte angeschlagen.

§. 16.

b) Dafür erhält er:

1) Das Bisthum Costanz. Die Theile dieses Bisthums, welche zum deutschen Reiche gehören, liegen am Rhein, an der Donau und am Bodensee, und machen zusammen nur 6 Q. M. aus; denn das meiste davon liegt in Helvetien. Die Einwohner belaufen sich auf 14,000, und die Einkünfte auf 80,000 Gulden. Der Bischof war mitausschreibender Fürst im schwäbischen Kreiße und residirte zu Mersburg.

Im Stiftsgebiete liegen: die Benediktinerabtey Reichenau und die Probstey Oehringen.

2) Die Reste der Bisthümer:

a) Speier. Das Ganze betrug 28 Q. M. mit 50,000 Einwohnern, wovon etwa 15 Q. M. mit 30,000 Einwohnern disseits des Rheins liegen. Es ist sehr fruchtbar an Wein, Obst, Getraide, Taback rc. und hat Ueberfluß an Holz und Salz. Der Hauptort ist Bruchsal, der Sitz der Reichsprobstey Odenheim. Die Einkünfte dieses Theils schätzt man auf 150,000 Gulden.

b) Basel. Von diesem Hochstifte liegt nur das Pfarrdorf und Amt Schlingen im Breisgau, disseits des Rheins. Es beträgt nur $\frac{1}{2}$ Q. M. mit 1500 Einwohnern und 10,000 Gulden Einkünften.

c) Strasburg. Hievon gehören nur die Aemter Oberkirch und Ettenheim, im Breisgau und der Ortenau, hieher, da alles andere jenseits des Rheins liegt. Es beträgt $6\frac{1}{2}$ Q. M. enthält 20,000 Seelen und trägt 130,000 Gulden Einkünfte.

Diese geistlichen Reste geben also: 48 Q. M. mit 79,000 Menschen und 376,000 Gulden Einkünften.

3) Die Pfälzischen Aemter:

a) Ladenburg, am rechten Nekarufer. Es enthält 1 Q. M. mit 5100 Seelen.

b) Bretten, am Craichfluß, hat $2\frac{1}{2}$ Q. M. mit 10,300 Seelen.

c) Heidelberg, von 12 Q. M. mit 50,000 Seelen.

d) Hierzu kommen noch die Städte Manheim und Heidelberg, deren gleichen der Markgraf in seinen sämmtlichen Besitzungen nicht hatte. Ihr Gebiet beträgt $1\frac{1}{2}$ Q. M. Manheim ist bekanntlich eine der schönsten Städte Deutschlands, hat 20,200 Einwohner und eine Menge gemeinnütziger Anstalten, Manufakturen und Fabriken. Heidelberg hat 10,000 Einwohner, eine Universität und sehr wichtige Zitz-Cattun- und Seiden-Manufakturen.

Von der ehemaligen Rhein-Pfalz erhält also der Markgraf von Baden: 17 Q. M. mit 95,000 Einwohnern und 600,000 Gulden Einkünften.

4) Die Herrschaft Lahr unter den, zwischen den Markgrafen, dem Fürsten von Nassau-Usingen und den übrigen Interessenten verabredeten Bedingungen; das heißt: der Mark-

graf bekommt diese Herrschaft nicht eher, als bis nach dem Tod des Markgrafen von Ansbach, der Fürst von Nassau-Usingen zum Besitz der Grafschaft Sain-Altenkirchen gelangt. — Die Herrschaft selbst liegt in der Ortenau am Fluß Schutter, umfaßt 1 Q. M. mit 7000 Menschen und giebt 40,000 Gulden Einkünfte.

5) Die Hessischen Aemter Lichtenau und Wildstadt. Diese machen den Rest der Grafschaft Hanau-Lichtenberg aus, welche das Haus Hessen-Darmstadt besaß. Es ist ein sehr fruchtbares Ländchen, südlich an der Markgrafschaft und enthält 5 Q. M. mit 15,000 Einwohnern und 80,000 Gulden Einkünften.

6) Folgende 11 Abteyen, wovon die 4 ersten unmittelbare Reichsstifter sind:

a) Gengenbach, in der Reichsstadt gleiches Namens. Sie ist Benediktiner-Ordens, hat ein Gebiet von 1 Q. M. mit 1500 Einwohnern und gegen 20,000 Gulden Einkünfte.

b) Petershausen, eine Benediktiner-Mannsabtey, bey der Stadt Costanz. Ihr Gebiet beträgt 1 Q. M. hat 1200 Seelen, und 20,000 Gulden Einkünfte.

c) Salmannsweil, oder Salem, eine Cisterzienser-Mannsabtey, nicht weit vom Bodensee. Ihr zerstreut liegendes Gebiet macht 6 Q. M. aus, enthält 7800 Einwohner und giebt 78,000 Gulden Einkünfte. Die darzu gehörigen Herrschaften, Ostrach bey Pfullendorf und Schemmerberg bey Biberach, kommen an den Fürsten von Taxis.

d) Die Reichsprobstey Odenheim in der Stadt Bruchsal, hat 2 Q. M. mit 4000 Seelen und 25,000 Gulden Einkünften.

Die übrigen sind nur mittelbare Stifter und sind: Schwarzach in der Ortenau; — Frauenalb, in der Markgrafschaft Baden, auf dem Schwarzwalde; — Allerheiligen, im Bisthum Straßburg; — Lichtenthal in der Markgrafschaft Baden; — Ettenheim-Münster, im Bisthum Straßburg; — Reichenau, auf einer Insel im Boden-See (sie ist aber schon seit 1535 dem Hochstift Costnitz einverleibt) — Oehringen, ohnweit der Stadt Stein. Ihre Einkünfte sind aber schon längst zu Costnitz geschlagen.

Diese sämmtlichen Stifter betragen nach einer mäßigen Schätzung: 10 Q. M. und

werfen gewiß 313,000 Gulden an Einkünften ab.

7) Die Reichsstädte:

a) Offenburg, an der Kinzig, über Rothweil. Sie hat kein Gebiet und nur 1800 Einwohner. Die Einkünfte betragen 6000 Gulden.

b) Zell-Hammersbach, 1 Q. M. 5000 Einwohner und 6000 Gulden Einkünfte.

c) Gengenbach, 1 Q. M. 2000 Einwohner, 4000 Gulden Einkünfte.

d) Ueberlingen, am Bodensee, 2 Q. M. 6400 Einwohner und 12,000 Gulden Einkünfte.

e) Biberach, am Fluß Rieß, hat 2 Q. M. 10,000 Einwohner, wovon 7000 auf die Stadt kommen, und 16,000 Gulden Einkünfte.

f) Pfullendorf, 1 Q. M. 4000 Einwohner und 6000 Gulden Einkünfte.

g) Wimpfen, am Nekar, hat 1 Q. M. 2200 Seelen und 6000 Gulden Einkünfte.

Alles zusammen: 8 Q. M. 29,400 Seelen und 56,000 Gulden Renten.

Badens ganze Entschädigung beträgt also 69 Q. M. 230,000 Menschen und 1,459,000 Gulden Einkünfte. Es erhält also dadurch einen Zuwas seiner Macht von $55\frac{1}{2}$ Q. M. 191,570 Seelen und 1,219,000 Gulden Einkünften, oder: es hat seinen Verlust mehr als fünffach vergütet erhalten.

Hierzu kommt noch die Kurfürstliche Würde.

VII. Der Herzog von Würtemberg.

§. 17.

a) Hat abgetreten:

1) Das Fürstenthum (eigentlich die gefürstete Grafschaft) Mömpelgard. Es liegt zwischen dem Sundgau und der Franche Comté, also ausser den Grenzen des deutschen Reiches, gehörte auch zu keinem der bisherigen Reichs-Kreiße, sondern stand bloß unter der Hoheit des Reiches. Sein Flächenraum beträgt 7 Q. M. mit 14,000 Einwohnern.

Einverleibt waren noch mehrere kleine Herrschaften, die unter französischer Hoheit standen, als: Hericourt, Chatelot, Blamont rc.

Die

Die Besitzungen im Elsaß waren die Grafschaft Hornberg und die Herrschaft Reichenweiher.

Der sämmtliche Verlust Würtembergs beträgt 22 Q. M. 50,000 Menschen und 137,000 Gulden Einkünfte.

Ausser dem sind die würtembergischen Lande während des Krieges so fürchterlich mitgenommen worden, daß man den Schaden auf 20 Millionen Gulden berechnet.

§. 18.

b) Entschädigung dafür.

1) Die gefürstete Probstey Ellwangen. Sie ist 8 Q. M. groß, hat viel Eisen und Holz und beträchtlichen Ackerbau und Viehzucht. Die Einwohner belaufen sich auf 20,000 und die Einkünfte auf 120,000 Gulden.

2) Die Stifter, Abteyen und Klöster:

a) Zwiefalten, liegt an der südlichen Grenze von Würtemberg an der Donau. Sie hat 2½ Q. M. Flächenraum, 8000 Einwohner und 74000 Gulden jährliche Einkünfte. Sie ist Benediktiner-Ordens.

b) Das Cisterzienser-Manns-Kloster Schönthal in Franken, an der Jachst, bisher unter mainzischem Schutz, ist eine unmittelbare Reichs-Abtey, hat zwar nur ein kleines Gebiet, aber sonst beträchtliche Güter und Einkünfte.

c) Comburg, ein weltliches Ritterstift, ohnweit Schwäbisch-Hall, stand bisher unter würzburgischer Oberherrschaft. Ihm gehörte unter andern Gütern das Pfarrdorf Hausen, im Umfang der Grafschaft Limpurg. Es hat gegen 30,000 Gulden Einkünfte.

d) Rothmünster, eine Cisterzienser-Frauenabtey am Nekar. Sie hat $1\frac{1}{2}$ Q. M. Gebiet, 2900 Seelen und 38,000 Gulden Einkünfte.

e) Heiligen Kreuzthal, ein Cisterzienser-Nonnen-Kloster, bey Riedlingen in schwäbisch Oestreich. Es besizt 5 Dörfer und einige kleinere Wohnpläze, zusammen mit 3200 Einwohnern.

f) Obristenfeld, ein reichsfreyes Jungfernstift in dem würtenbergischen Flecken dieses Namens.

g) Holzhausen — Margarethenhausen und alle Stifter rc. die sowohl in seinen neuen als in seinen alten Besitzungen gelegen sind.

Ferner: Das Dorf Dürrenmetstetten und

3) Die Reichsstädte:

a) Weil, südwestlich von Stuttgardt, an der Wurm. Sie hat bloß ihre Stadtmarkung, nur 1800 Einwohner und 4000 Gulden Einkünfte.

b) Reutlingen, ebenfalls im Würtembergischen, östlich von Tübingen, hat 1 Q. M. Gebiet mit 11,000 Seelen, wovon etwa 6700 auf die Stadt kommen, und gegen 50,000 Gulden Einkünfte. Man hat hier beträchtliche Manufakturen in Leder, Linnen rc. und starken Spitzenhandel.

c) Eßlingen, auch im Würtembergischen, am Nekar. Sie hat $\frac{3}{4}$ Q. M. 6500 Einwohner und 20,000 Gulden Einkünfte.

d) Rothweil, ganz südlich am Herzogthume, hat 3 Q. M. Gebiet, 14,000 Einwohner, wovon 4000 auf die Stadt kommen, und 30,000 Gulden Einkünfte. Sie war bisher der Sitz eines kaiserlichen Hofgerichtes.

e) Giengen, in der Würtembergischen Herrschaft Heidenheim, an der Brenz, hat bloß ihr Stadt-Gebiet, 2000 Seelen und 4000 Gulden Einkünfte.

f) Aalen, am Ellwangischen, hat ½ Q. M. Gebiet, 4000 Seelen und 8000 Gulden Einkünfte. Die hiesigen Eisengruben sind ungemein reich.

g) Gemünd, liegt westwärts an der vorigen, hat ein Gebiet von 3 Q. M. mit 12,000 Einwohnern, wovon 5000 auf die Stadt kommen. In derselben sind 5 Klöster und beträchtliche Manufakturen, in Wolle, Linnen, Gold- und Silber ꝛc. Ihre Einkünfte machen 20,000 Gulden aus.

Anmerkung. In dem ersten französisch-russischen Entschädigungs-Plan kam auch die R. Stadt Hall an Würtemberg, mit 6 Q. M. 16,000 Einwohner und 90,000 Gulden Einkünfte.

h) Heilbronn, am Nekar, nordwärts am Herzogthum Würtemberg. Sie hat 1 Q. M. Gebiet, mit 10,000 Einwohnern, wovon 7100 auf die Stadt kommen. Diese treibt ansehnlichen Getreide- Wein- und Speditions-Handel. Die Einkünfte schäzt man auf 50,000 Gulden.

Diese Vergütungen betragen muthmaßlich 30 Q. M. 110,000 Einwohner und 500,000

Gulden jährliche Einkünfte, daß also Würtemberg gewönne 8 Q. M. mit 60,000 Seelen und 363,000 Gulden Einkünfte. Auch lehrt der Anblick jeder Charte von Schwaben, daß diese Besitzungen sehr vortheilhaft gelegen sind und sich an das zu entschädigende Land vollkommen anschließen. Zu diesem allen kommt noch die Kurfürstliche Würde.

Davon hat es aber jährlich an festgesezten Renten zu entrichten:

1) Den Fürsten von Hohenlohe-Waldenburg, für ihren Antheil am Zolle zu Boppard 600 Gulden. Davon weiter unten.

2) Dem Fürsten von Salm-Reiferscheid, für die Grafschaft Nieder-Salm: 12,000 Gulden.

3) Dem Grafen von Limburg-Styrum, für seine Herrschaft Oberstein von 1$\frac{1}{4}$ Q. M. mit 2200 Einwohnern: 12,200 Gulden.

4) Dem Grafen Schall, für sein Gut Megen 12,000 Gulden.

5) Der Gräfin von Hillesheim; für ihren Antheil an der Herrschaft Reipoltskirchen; 5400 Gulden.

6) Der verwittweten Gräfin von Löwenhaupt, für die Lehensherrlichen Rechte ihres Antheils an der Herrschaft Ober- und Niederbronn: 11,000 Gulden.

7) Den Erben des Barons Dietrich, für das nemliche rc. 31,200 Gulden.

8) Den Herren Seubert; für die Lehngüter Brutal und Bretigny 3300 Gulden.

Zusammen: 87,700 Gulden.

VIII. Die Landgrafen von Hessen.

I. Hessen-Cassel und Hessen-Rothenburg.

§. 19.

a) Haben abgetreten:

Die Stadt St. Goar, jenseits am Rhein, die gewesene Hauptstadt der niedern Grafschaft Catzenellnbogen, mit einem Rheinzolle; die Bergfestung Rheinfels und 8 kleine Dörfer, welches alles 3 Q. M. mit 6000 Einwohnern und 50,000 Gulden Einkünften aus-

machte. Dies alles gehörte der Hessen-Rothenburgischen Linie, stand aber unter Casselischer Landeshoheit, welches überdies das Besatzungsrecht in Rheinfels ausübte und Antheil an dem Rheinzoll hatte. Mithin verlangten beyde Linien Entschädigung für einen und ebendenselben Gegenstand.

§. 20.

b) Entschädigung dafür:

1) Die mainzischen Aemter: Fritzlar, Naumburg, Neustadt und Amöneburg. Sie liegen einzeln im Casselischen Gebiet, machen 7 Q. M. aus, enthalten gegen 16,000 Einwohner und geben 50,000 Gulden Einkünfte.

2) Die Stifter zu Fritzlar und Amöneburg und die Klöster in den genannten Aemtern. Deren sind mehrere: zu Fritzlar das Collegiatstift zu St. Petri; zum heiligen Geist; und das Urseliner-Frauen-Kloster zu St. Catharinen: zu Amöneburg, das Collegiatstift zu St. Johannes. Der Ertrag derselben ist vor der Hand nicht zu bestimmen.

3) Die Stadt Gelnhausen, in der Grafschaft Hanau-Münzenberg, an der Kinzig. Sie war ehedem reichsunmittelbar. Die bey der Stadt liegende Burg gleiches Namens ist anerbschaftlich. Die Stadt ist nicht groß, hat verschiedene Klöster und gegen 1000 Einwohner.

4) Das Reichsdorf Holzhausen, zwischen den Hessischen Aemtern Marburg und Homburg.

Diese sämmtlichen Entschädigungen betragen 8 Q. M. mit 17,000 Menschen und etlichen 60,000 Gulden Einkünften.

Hierzu kommt noch die neue Kurwürde, und Hessen-Cassel ist folglich reichlich entschädigt worden.

Dabey hat es aber die Entschädigung für Hessen-Rothenburg zu übernehmen, an welches es eine beständige Rente von 22,500 Gulden zu bezahlen hat.

II. Der Landgraf von Hessen-Darmstadt.

§. 21.

a) Hat abgetreten:

1) Die ganze Grafschaft Hanau-Lichtenberg. Der größte Theil liegt jenseits des Rheins im Elsaß und nur einige Aemter sind disseits. Das Ganze beträgt 20 Q. M. mit 47,000 Einwohnern und 430,000 Gulden Einkünften.

Davon bekam:

a) Frankreich den jenseits liegenden Theil, von etwa 15 Q. M. mit 32,000 Einwohnern und 350,000 Gulden Einkünften.

b) Baden, die disseits in Schwaben liegenden Aemter, s. S. 61.

2) Seine Schutz- und andere Rechte auf die Städte Wetzlar und Frankfurt.

Die erbvogteyliche Schutz- und Schirmgerechtigkeit der Reichsstadt Wetzlar war von jeher bey diesem Hause. Die Stadt erlegte dafür jährlich 600 Gulden Schutzgeld.

3) Die Aemter:

a) Katzenellnbogen, oder Alt-Katzenellnbogen, westwärts am Nassau-Usingschen,

= $\frac{3}{4}$ Q. M. mit 1500 Seelen. Die Gegend hat viel gutes Eisenerz.

b) Braubach, am Rhein, südwärts der Lahn, = 1 Q. M. mit 2000 Einwohnern. Es sind hier mehrere gute Sauerbrunnen anzutreffen.

c) Embs, nördlich an der Lahn $\frac{3}{4}$ Q. M. mit 500 Einwohnern.

d) Kleeberg, in Ober-Hessen, nordwestlich an der Graffschaft Solms $\frac{1}{4}$ Q. M. mit 1400 Einwohnern.

e) Eppstein, eigentlich die Herrschaft Eppstein, ostwärts am Nassau-Usingschen $1\frac{1}{2}$ Q. M. mit 2400 Seelen.

f) Das Dorf Weiperfelden, neben dem Amte Kleeberg.

Diese zerstreut liegenden Aemter machen ohngefähr 4 Q. M. mit 8000 Seelen und 50,000 Gulden an jährlichen Einkünften. Sie fallen sämmtlich an Nassau-Usingen, wovon weiter unten.

Der Darmstädtische Verlust beträgt also: 28 Q. M. 55,000 Seelen und gegen 480,000 Gulden Einkünfte.

§. 22.

b) Erhält dafür:

Das Herzogthum Westphalen, mit Zubehör, und namentlich Volkmarsen, mit den Stiftern, Abteyen und Klöstern, welche sich in dem gedachten Herzogthum befinden.

Das Herzogthum Westphalen gehörte zwar zum Kurrheinischen, liegt aber im Umfang des westphälischen Kreißes und stößt an Ober-Hessen. Es hat einen Flächenraum von 55 Q. M. mit 100,000 Seelen. Der südliche Theil heißt das köllnische Sauerland und ist nicht sonderlich fruchtbar, hat aber große Waldungen, guten Bergbau und vortreffliche Viehzucht. Der nördliche Theil ist ungleich fruchtbarer an Getraide, Flachs ꝛc. Auch sind ergiebige Salzquellen vorhanden. Die vornehmste Industrie besteht in Flachsspinnerey und Weberey, wovon vieles ausser Land geht. Man zählt 25 Städte, aber meistens unbedeutende. Brilon und Arensberg sind darunter die vornehmsten. — Die ausdrücklich benannte Zubehörde Volkmarsen ist eine kleine Stadt mit ihrem Gebiete, welche ostwärts vom Hauptlande etwas abgele-

gen ist. — Die Einkünfte des ganzen Herzogthums mögen 400,000 Gulden betragen.

Die Stifter, Abteyen und Klöster in diesem Herzogthum fallen ebenfalls in die Entschädigung.

Hierauf ruht aber eine beständige Rente von 15,000 Gulden an den Fürsten von Witgenstein-Berleburg, davon unten.

2) Die mainzischen Aemter: 1) Gernsheim, 2) Bensheim, 3) Heppenheim, 4) Lorsch, 5) Furth, 6) Steinheim, 7) Alzenau, 8) Vilbel, 9) Rockenburg, 10) Haßloch, 11) Astheim, 12) Hirschhorn. — Davon liegen Nro. 1 — 5 südwärts an der obern Grafschaft Catzenellnbogen, und geben daher ein beträchtlich vergrößertes, zusammenhängendes Terrain für dieselbe. Die übrigen liegen zerstreut, am Nekar, im Hessischen, am Rheine 2c. Zusammen machen sie höchstens 5. Q. M. aus, mit wenigstens 10,000 Seelen, und 100,000 Gulden an Renten.

3) Die zu Mainz gehörigen, südlich vom Main im Darmstädtischen gelegenen Besitzungen und Einkünfte, namentlich die Zinnsen zu Mönchhof, Gundhof und Klarenberg;

so wie auch die, den, unten dem Fürsten von Nassau-Usingen angewiesenen Stiftern, Abteyen und Klöstern zuständigen, mit Ausnahme der Dörfer Bürgel und Schwanheim. Hierüber läßt sich auch nicht einmal etwas muthmaßliches angeben.

4) Die pfälzischen Aemter: Lindenfels, (östlich an Heppenheim); Umstadt und Atzberg, (östlich an der Grafschaft Catzenellnbogen); und die Reste der Aemter Alzei und Oppenheim (am Rhein) 3 Q. M. 8000 Einwohner, 50,000 Gulden Einkünfte.

5) Die Reste des Bisthums Worms. Sie betragen gegen 2 Q. M. mit 3500 Einwohnern und etwa 23,000 Gulden Einkünften.

6) Die Abteyen: Seeligenstadt und Marienschloß bey Tockenburg, und die Probstey Wimpfen.

7) Die Reichsstadt Friedberg, nördlich von der Grafschaft Hanau-Münzenberg. Sie hat ein Gebiet von 1 Q. M. mit 3000 Seelen und gegen 10,000 Gulden jährliche Einkünfte.

8) Eine beständige Rente von 21,000 Gulden auf die Stifter und Klöster der Stadt Frankfurt.

Alles mit der Auflage, die Appanage des Landgrafen von Hessen-Homburg, wenigstens um ein Viertel zu vermehren.

Man kann diese sämmtlichen Vergütungen wenigstens auf 65 Q.M. mit 130,000 Seelen und 600,000 Gulden jährlichen Einkünften anschlagen. Diese neuen Besitzungen sind überdies weit vortheilhafter gelegen, da sie mehrentheils entweder an der obern Grafschaft Catzenellnbogen oder an der Grafschaft Hanau und Ober-Hessen liegen und also mehr Zusammenhang haben, als die abgetretenen einzeln und entfernt liegenden Aemter.

Zieht man auch die erwähnten jährlich abzugebenden Renten ab, so hat Hessen-Darmstadt immer einen Zuwachs von 37 Q. M. mit 83,000 Seelen, und beträchtliche Mehreinkünfte erhalten.

Auch das Landgräfliche Haus Rothenburg ist dadurch auf einen vortheilhaftern Fuß gesezt worden, da es vorher kaum 100,000 Thaler Revenüen hatte.

IX. Der Herzog von Hollstein-Oldenburg.

§. 23.

a) Sein Verlust ist:

1) Die Aufhebung des Zolls zu Elsfleth. Dies war ein Weser-Zoll, welcher zu Elsfleth, einem Flecken im Herzogthum Oldenburg, am Einfluß der Hunte in die Weser entrichtet wurde. Der jährliche Betrag desselben wird verschieden angegeben. Die niedrigste Angabe ist 45,000 Gulden. Indessen stieg und fiel dieser Ertrag, je nachdem die Schiffahrt auf der Weser zu- oder abnahm.

2) Die Abtretung verschiedener Ortschaften an das Gebiet von Lübeck.

Vergleicht man diesen §. mit dem, was weiter unten bey der Reichsstadt Lübeck in dem Entschädigungs-Plan festgesezt worden ist; so entstehen einige scheinbare Dunkelheiten, aus welchen mancher sich vielleicht nicht gleich herausfinden möchte. Folgendes mag also zur Erläuterung dienen.

a) Das Haus Hollstein-Oldenburg hatte zwar das Recht, daß die Bischöffe von Lübeck aus ihm mußten erwählt oder postulirt werden; aber deswegen besaß es dasselbe noch nicht als ein erbliches Eigenthum.

b) Die Besitzungen des Bischofs und des Domkapitels selbst sind von einander verschieden. Jener hat, nächst der Stadt Eutin, noch 36 Dorfschaften und mehrere kleinere Oerter; dieses besitzt 46 Dörfer ꝛc.

c) Diese Besitzungen liegen mit denen, der Reichsstadt Lübeck gehörigen, vermischt durch einander.

Der Bischof tritt nun an die Reichsstadt Lübeck ab:

1) Das ganze Gebiet des Bisthums und Domkapitels von Lübeck, mit allen Rechten und Einkünften, welches zwischen der Trave, der Ostsee, dem Himmelsdorfer See und einer von demselben über Schwartau, wenigstens 500 Toisen von der Trave, gezogenen Linie in dem dänischen Hollstein und Hannover liegt.

2) Seine und des Hochstifts Lübecks Rechte und Besitzungen in dieser Stadt, d. i. die Domkirche, mit den dazu gehörigen Gebäuden und andern Rechten.

§. 24.

b) Erhält dafür:

1) Das Bisthum und Domstift Lübeck, wie es sich natürlich versteht, als ein, seinem Hause nun erbliches, keiner Wahl mehr unterworfenes Eigenthum. Nach den gewöhnlichen Angaben machte es bisher 8 Q. M. aus, enthielt 19,000 Einwohner, und trug 24,000 Gulden Einkünfte.

2) Das Hannöversche Amt Wildeshausen, wovon schon oben, S. 55 die Rede war.

3) Die Aemter Vechte und Kloppenburg im Münsterschen. Sie liegen beyde im niedern Stifte südwärts am Amt Wildeshausen und sind sehr beträchtlich. Sie waren vormals besondere Graf- oder Herrschaften. Das Amt Vechte begreift 16 Kirchspiele. Beyde zusammen machen ohngefähr 4 Q. M. mit 7000 Einwohnern aus und tragen 50,000 Gulden Einkünfte.

Diese 3 Aemter geben dem Herzogthum Oldenburg eine beträchtlich größere Ausdehnung gegen Süden.

Die ganze Entschädigung des Hauses Hollstein-Oldenburg beträgt also: 15 Q. M. mit

31,000 Einwohnern und mehr als 100,000 Gulden Einkünften, mithin hat es ebenfalls einen beträchtlichen Zuwachs erhalten.

X. Der Herzog von Meklenburg-Schwerin.

§. 25.

a) Tritt ab:

1) Seine Rechte und Ansprüche auf zwey erbliche Präbenden an der Cathedralkirche zu Strasburg, welche ihm zum Ersatz für den Hafen von Wismar gegeben wurden (?)

2) Seine Ansprüche auf die Halbinsel Prival in der Trave, deren ausschlüßliches Recht der Stadt Lübeck bleibt.

§. 26.

b) Erhält dafür:

1) Die Gerechtigkeiten und Besizzungen des Hospitals zu Lübeck in den Dörfern Warneckenhagen, Alten-Buchow und Crumbook, und in der Insel Poel.

Das heilige Geist-Hospital zu Lübeck hat überhaupt sehr ansehnliche Besitzungen. Zu die-

sen gehört ein Drittheil der besagten Insel Poel vor dem wismarischen Meerbusen, wo 4 Dörfer befindlich sind, und die angeführten Orte im Meklenburgischen.

2) Eine beständige Rente von 10,000 Gulden auf die mittelbaren Stifter und Klöster von Osnabrück, um zur Erwerbung des Amtes Neuhaus, zwischen der Elbe und Reckenitz, (Rögnitz) zum Herzogthum Lauenburg gehörig, zu dienen.

In der Stadt Osnabrück allein befinden sich 3 Mönchs- und 5 Nonnenklöster, ein Collegiatstift ꝛc. Die Auflage dieser Rente wird also verhältnismäßig vertheilt werden.

Das Amt Neuhaus, das mit dieser Rente soll acquirirt werden, ist ein abgesondert liegendes Stück des Herzogthums Sachsen-Lauenburg und liegt südwestlich am Herzogthum Meklenburg, von welchem es auf drey Seiten eingeschlossen wird. Es hat gegen 3 Q. M. Gebiet, und ohngefähr 5200 Einwohner; der Ertrag ist wahrscheinlich der obigen Rente gleich. Durch Erlangung desselben purifizirt Meklenburg sein Gebiet und hat auf dieser Seite die Elbe ununterbrochen zur Grenze.

XI. Die Fürsten von Hohenzollern.

I. Der Fürst von Hohenzollern-Hechingen.

§. 27.

a) Verliert:

Die Lehensherrlichen Rechte in der Grafschaft Geulle und den Herrschaften Mousfrin und Baillonville im Lüttichschen.

b) Erhält:

1) Die Herrschaft Hirschlatt.

2) Das Kloster Stetten. — Beyde in Schwaben.

II. Der Fürst von Hohenzollern-Siegmaringen.

§. 28.

a) Verliert:

Seine Feudalrechte in den Herrschaften Boxmeer, Dixmüden, Berg, Gendringen, Etten, Visch, Pannerden und Müllingen und seine Domänen in Belgien. Es sind lauter kleine Herrschaften, die

zerstreut in den Niederlanden liegen. Der ganze Verlust wird auf 4 Q. M. mit 12,000 Einwohnern und 66,000 Gulden Einkünfte angeschlagen.

b) Erhält dafür:

1) Die Herrschaft Glatt.

2) Die Klöster Insighofen, Klosterbeuern und Holzheim; lezteres im Augsburgischen.

XII. Der Fürst von Dietrichstein.

§. 29.

a) Tritt ab:

Die Herrschaft Trasp. Sie liegt westwärts an Tirol, am Inn, und wurde bisher zu Ober-Oestreich gerechnet. Im Ganzen ist sie unbedeutend, der Besitzer hatte aber doch ihrentwegen Siz und Stimme im Fürsten-Collegio. Jezt gehört sie zu Graubünden.

b) Erhält dafür:

Die Herrschaft Neu-Ravensburg. Sie liegt am Fluß Argen, südwärts vom Gebiet

der Reichsstadt Wangen, und gehörte bisher der Abtey St. Gallen. Ihr Gebiet war reichsunmittelbar. Sie hat $\frac{1}{2}$ Q. M. Gebiet, 1000 Einwohner und 8000 Gulden Einkünfte.

XIII. Der Fürst von Ligne.

§. 30.

a) Verliert:

Die Grafschaft Fagnolles, an der Grenze von Hennegau. Sie hält $\frac{1}{4}$ Q. M. mit 500 Einwohnern und 4000 Gulden Einkünften.

b) Erhält:

Die Abtey Edelstetten, unter dem Namen einer Grafschaft. Diese Abtey ist ein weltliches adeliches Jungfrauenstift in Schwaben, zwischen Ulm und Augsburg.

XIV. Die Nassauischen Häuser.

I. Der Fürst von Nassau-Usingen.

§. 31.

a) Hat abgetreten;

1) Das Fürstenthum Saarbrück. Es war ihm erst 1797 durch Ausgang der Nassau-Saarbrückischen Linie zugefallen, aber nicht in Besitz genommen. Es liegt an der Grenze von Lothringen, an der Saar, ist 8 Q. M. groß und hat etwa 17,000 Einwohner. Die Einkünfte beliefen sich auf 228,300 Gulden. Die wichtigsten Produkte sind Eisen und Steinkohlen.

2) Zwey Drittheile der Grafschaft Saarwerden, an der Saar, im Nieder-Elsaß, gegen 4 Q. M.

3) Die Herrschaft Ottweiler, nördlich an Saarbrück.

4) Die Herrschaft Lahr in der Ortenau, unter den oben S. 60 angeführten Bedingungen.

Man schätzt den ganzen Nassau-Usingenschen Verlust auf 19 Q. M. mit 47,600 Menschen und 411,900 Gulden.

b) Erhält dafür:

1) Die mainzischen Aemter:

Höchst, Königstein, Kronenberg, Rüdesheim, Oberlahnstein, Eltwilt, (Elfeld) Harheim, Kassel, nebst den Gütern des Domkapitels auf dem rechten Ufer des Main, unterhalb Frankfurt. Das heißt: alles, was vom Kurfürstenthum Mainz innerhalb der Nidda, dem Main und Rhein und der Lahn liegt.

2) Das pfälzische Amt Caub, nebst Zubehör. Dies liegt am Rhein, Bacharach gegen über. Caub ist ein kleines Städtchen, mit einem bisherigen Unteramte.

3) Die Reste des eigentlichen Kurfürstenthums Kölln (mit Ausnahme der Aemter Altwied und Nürburg.) Dies ist nur ein kleiner Distrikt südwärts am Herzogthum Berg. Er begreift höchstens 2 Q. M. mit 3000 Einwohnern. Die ausgenommenen Aemter machen eigentlich die Grafschaft Altwied aus und kommen an Wied-Runkel.

4) Die Hessischen Aemter: Katzenellnbogen, Braubach, Embs, Eppstein, Kleeberg, befreit von den Solmssischen An-

sprüchen. Von diesen Aemtern war bereits oben S. 74 die Rede. Die erwähnten Ansprüche gehen eigentlich die gräfliche Linie Solms-Hohensolms an, welche den sechsten Theil des Amtes Eppstein prätendirt und deshalb schon längst den Recurs an den Reichs-Hofrath genommen hat.

3) Die Dörfer:

Soden, ein Reichsdorf, 3 Stunden von Frankfurt, welches auch die Schutzgerechtigkeit darüber hatte. Weiperfelden.

Sulzbach, desgleichen, ohnweit dem vorigen, unter eben dem Schutze.

Schwanheim und Okriftel. Letzteres liegt am Rhein, unweit Höchst und gehörte dem Fürsten von Isenburg. Es wird auch Ober-Kristel genennt.

6) Die Kapitel und Abteyen:

Limburg, Bleidenstadt, Rumersdorf, Sayn und alle Stifter, Abteyen und Klöster, in den Ländern, welche er zur Entschädigung erhält.

7) Endlich die Grafschaft Sayn-Altenkirchen, unter den Bedingungen, dem Vertrage beyzutreten, durch welchen das Haus Sayn Witgenstein, wegen seiner für immer erloschenen

Ansprüche auf die Grafschaft Sayn nebst Zubehör, entschädiget werden soll.

Die ganze Entschädigung schätzt man auf 40 Q. M. mit 110,000 Einwohnern und über 600,000 Gulden Einkünften.

II. Nassau-Weilburg.

§. 32.

a) Verliert:

1) Sein Drittheil an der Grafschaft Saarwerden, worinn die Stadt Neu-Saarwerden.

2) Die Herrschaft Kirchheim-Polanden, am Donnersberge.

Man schätzt den ganzen Verlust auf 8 Q. M. mit 18,600 Einwohnern und 179,232 Gulden Einkünften.

b) Erhält dafür:

1) Die Reste des Kürfürstenthums Trier. Der größte Theil davon liegt nordwärts an der Lahn, der kleinere disseits, vom Nassauischen umgeben. In diesem befindet sich Nieder-Selters mit dem berühmten Sauerbrunnen, der allein über 50,000 Gulden jährliche Einkünfte verschafft. Das Ganze beträgt 15 Q. M.

mit 35,000 Seelen und etwa 250,000 Gulden Einkünfte.

2) Die Abteyen: Arnstein, Schönau und Marienstadt. Erstere ist eine Prämonstratenser-Abtey an der Lahn, hat 1 Q. M. Gebiet, 2000 Seelen und 50,000 Gulden Einkünfte. — Marienstadt liegt in der Grafschaft Sayn, Hachenburgischen Antheils, und hat 10,000 Gulden jährliche Einkünfte.

Zusammen: 16 Q. M. 37,000 Seelen und 310,000 Gulden Einkünfte.

Also ein Gewinn von 7 Q. M. mit 140,768 Gulden Einkünften und dem Vortheil, seine Besitzungen beysammen zu haben.

III. Nassau-Dillenburg *).

§. 33.

a) Hat verloren:

1) Die Statthalterschaft in den vereinigten Niederlanden. Eine Würde, die freilich zu den ersten und wichtigsten gehörte; aber

---

*) Eigentlich: Nassau-Dietz oder Oranien. Leztern Namen beliebte der Entschädigungs-Plan ohne Zweifel aus der Ursache nicht, weil er von einem mit Frankreich vereinigten Landesbezirk hergenommen ist.

das deutsche Reich nichts angieng. Die Entschädigung dafür kam von Rechtswegen dem Lande zu, das dieselbe abschaffte.

2) Seine Domänen in Holland und Belgien. Das Haus Nassau hatte nach und nach mehrere Herrschaften in den Niederlanden an sich gebracht, und mußte folglich von denen entschädigt werden, die sie ihm widerrechtlich entrissen.

Indessen verlor dieses Haus. —

§. 34.

b) Erhält dafür:

1) Die Bisthümer:

a) Fulda. Dieses Hochstift liegt auf der Ostseite des oberrheinischen Kreißes und stößt da an das Würzburgische und Hennebergische. Es ist 37 Q. M. groß und ziemlich gebirgig, hat viel Holz, Salz, mineralische Wasser und producirt Getraide, Flachs und auch etwas Wein. Die Einwohner belaufen sich auf 90,000, und die Einkünfte schäzt man auf 525,000 Gulden.

b) Corvey, im westphälischen Kreiße, östlich an Paderborn. Es war vordem eine gefürstete Bentdiktiner-Abtey und wurde erst 1793

zum Bisthum erhoben. Das Ganze beträgt 5 Q. M. hat 10,000 Einwohner und 60,000 Gulden Einkünfte.

2) Die Reichsstadt Dortmund, zwischen der Grafschaft Mark und dem preußischen Antheil von Münster. Ihr Gebiet beträgt 2 Q. M. und hat 6000 Seelen, wovon 4000 auf die Stadt kommen. Die Einkünfte giebt man auf 18,000 Gulden an. Sie ist evangelisch lutherisch, hat aber verschiedene Mönchs- und Nonnenklöster.

3) Die Abtey Weingarten, eine Reichs-Abtey in Schwaben. Ihre Besitzungen liegen zerstreut, die eigentliche Abtey aber unweit Ravensburg. Sie ist ein großes prächtiges Gebäude mit einer sehr schönen Kirche und wichtigen Bibliothek. Das Gebiet der Abtey beträgt 6 Q. M. mit 12,000 Seelen. Die Einkünfte giebt man auf 60,000 Gulden an.

4) Die Abteyen und Probsteyen: Hoffen, St. Gerold, im Weingartenschen, Bandern, im Lichtensteinischen; Dietkirchen, im Nassauischen; so wie alle Stifter, Abteyen und Klöster in den ihm angewiesenen Landen. — Mit der Bedingung, die be-

stehenden und von Frankreich anerkannten Ansprüche auf einige im verflossenen Jahrhundert mit dem Majorat von Nassau-Dillenburg vereinigten Erbschaften zu befriedigen. — Das Haus Nassau-Dietz hat nemlich die Länder der 1743 ausgestorbenen Linie Nassau-Siegen als erledigt in Besitz genommen. Es trat aber in Frankreich ein von derselben vorgeblich abstammender Prinz auf, und machte Anspruch auf die Erbfolge, worinnen er zwar von Frankreich nachdrücklich unterstützt, vom Reichs-Hofräthe aber 1746 mit seinem Gesuch abgewiesen wurde. Diese Prätension wird also jezt geltend gemacht und wahrscheinlich mit einer jährlichen Rente vergütet werden. Der Sohn jenes Prätendenten ist der in der neuern Kriegsgeschichte Frankreichs so bekannt gewordene Prinz von Nassau.

Die ganze Entschädigung von Nassau-Oranien macht also: 50 Q. M. mit 118,000 Seelen und 763,000 Gulden Einkünften aus.

XV. Thurn und Taxis.

§. 35.

a) Hat verloren:

1) Die Einkünfte von den Reichsposten in denen an Frankreich abgetretenen Ländern. Diese sind nicht öffentlich bekannt geworden, machen aber gewiß eine sehr nahmhafte Summe aus.

2) Seine Güter in Belgien; welche aber von nur geringem Belang sind. Die kleinen Herrschaften Tour und Tassis im Hennegauischen sind das Stammhaus desselben.

§. 36.

b) Erhält dafür:

1) Die Abtey Buchau mit der Stadt.

Die kleine Reichsstadt Buchau in Schwaben, liegt südwestlich am Federsee. Ihr ganzes Gebiet beträgt ½ Q. M. mit 1000 Einwohnern. Die Einkünfte schätzt man auf 3000 Gulden.

Das Reichsstift Buchau liegt dicht an der Stadt und ist eine freyweltliche Frauen-Abtey. Ihr gehört: — a) Das eigentliche Stifts-

Gebiet, am Federsee, ist mit dem der Stadt unter einander gemischt, besteht aus 6 Ortschaften, und grenzt an die Taxische Grafschaft Friedberg Scheer. — b) Die Herrschaft Straßberg, an der Schmich, besteht aus 3 Dörfern. Das Ganze macht 1 Q. M. aus, mit 2500 Seelen und etwa 60,000 Gulden Einkünften.

2) Die Abteyen:

a) Marchthal. Sie liegt nördlich von Buchau, ebenfalls am Federsee, und ist eine Prämonstratenser-Mannsabtey mit einem prächtigen, geschmackvollen Gebäude. Ihr Gebiet beträgt 3 Q. M. mit 3800 Seelen. Die Einkünfte belaufen sich auf 50,000 Gulden.

b) Neresheim, eine freye Benediktiner-Mannsabtey an der südlichen Grenze der Grafschaft Oettingen, bey der Stadt Neresheim. Ihr Gebiet beträgt 1½ Q. M. hat 2500 Einwohner und die Einkünfte machen 50,000 Gulden.

c) Das zu Salmannsweiler gehörige Amt Ostrach. Es liegt südwärts an der Taxischen Grafschaft Friedberg-Scheer, ist unmittelbar, hat 1 Q. M. Gebiet mit 2000 Einwohnern und gegen 15,000 Gulden Einkünfte.

Hierzu

Hierzu kommt auch die ebenfalls zu Salmannsweiler gehörige Herrschaft Schlemmelberg an der Rüß, von 2000 Seelen, mit den Orten Tiefenhall, Franzhof und Stetten.

Die ganze Entschädigung beträgt mehr als 7 Q. M. mit 12,000 Seelen und 180,000 Gulden Einkünften.

Dabey wird die Erhaltung der fürstlichen Thurn- und Taxischen Posten, so wie sie gegenwärtig bestehen, garantirt. Dem zu Folge werden diese Posten in statu quo erhalten, in der Ausdehnung und Ausübung, wie sie bey dem Frieden zu Lüneville waren, und um ihre Einrichtung in ihrer ganzen Integrität zu sichern, werden sie unter den besondern Schutz des Kaisers und des Kurfürsten-Rathes gesezt.

Bayerische Staatsbibliothek München

XVI. Das fürstliche und gräfliche Haus Löwenstein-Wertheim.

I. Der Fürst von Löwenstein-Wertheim.

§. 37.

a) Verliert:

1) Die Grafschaft Püttlingen, Putelange, in Lothringen, die Herrschaften Scharfeneck, ohnweit Landau, ꝛc. — Ausser diesen unmittelbaren Herrschaften besaß die fürstliche Linie Löwenstein-Wertheim noch mehrere Güter im Luxemburgischen, welche unter dem Namen der Rochefortischen Herrschaften vorkommen. Das im Plane angeführte Cugnon ist eine davon. Der ganze Verlust beträgt gegen 5 Q. M. mit 9000 Seelen und 90,000 Gulden Einkünften.

b) Erhält dafür:

1) Die Aemter Rothenburg und Homburg im Würzburgischen. — Rothenburg (Rotenbach) liegt zwischen dem nördlichen Theil der Grafschaft Wertheim und dem Main und

beträgt ohngefähr $\frac{1}{2}$ Q. M. mit 1500 Seelen. Homburg liegt am linken Mainufer, mitten im Wertheimischen, und beträgt vielleicht eben so viel.

2) Die Abteyen:

Braunbach oder Bronnbach — liegt im Wertheimischen, an der Tauber und ist Cisterzienser-Ordens. Sie hat auf ihrem Gebiet 3000 Einwohner, und 50,000 Gulden Einkünfte. — Neustadt, ohnweit Rothenbach, am Main, eine Benediktiner-Abtey. — Holzkirchen im Wertheimischen.

3) Die Würzburgischen Verwaltungen zu Widdern und Thalheim:

Widdern ist eigentlich ein ganerbschaftliches Amt an der Jaxt, welches bisher zwischen Würzburg und Löwenstein-Wertheim getheilt war.

4) Die Gerechtigkeiten und Einkünfte des Bisthums Würzburg in der Grafschaft Wertheim, jedoch unter der Bedingung, gedachtes Amt Homburg und die Abtey Holzkirchen an den Kurfürsten von Pfalz-Baiern abzutreten, gegen eine beständige Rente von 40,000 Gulden, oder jede andere Entschädigung, über welche sie sich vereinigen mögen.

Es ist vor der Hand unmöglich, die Bevölkerung und Einkünfte dieser Distrikte anzugeben, und man kann bloß annehmen, daß sie dem erlittenen Verlust wenigstens die Waage halten werden.

II. Der Graf von Löwenstein-Wertheim.

§. 38.

a) Hat verloren:

Die Grafschaft Virneburg, im westphälischen Kreiße, zwischen den Erzstiftern Trier und Kölln. Sie beträgt 3 Q. M. mit 5600 Einwohnern und hatte 36,000 Gulden Einkünfte.

b) Erhält dafür:

1) Das Amt Freudenberg, ist Würzburgisch, liegt aber im Wertheimischen am Main.

2) Die Karthause von Grünau.

3) Das Kloster Triefenstein, eine Probstey regulirter Chorherren, am Main, dicht am Wertheimischen.

4) Die Dörfer: Montfeld, Ravenberg, Wessenthal und Trennfeld.

Auch hier gilt die oben bey der fürstlichen Linie von Löwenstein-Wertheim gemachte Bemerkung.

XVII. Oettingen-Wallerstein.

§. 39.

a) Hat abgetreten:

Die Herrschaft Dachstuhl — ist eine der westlichsten Provinzen des oberrheinischen Kreißes, zwischen Trier und Lothringen. Sie gehörte sonst dem gräflichen Hause Oettingen Baldern, nach dessen Aussterben (1798) sie an Oettingen-Wallerstein fiel. Eigentlich sollte sie der Gräfin von Colloredo als einzigen Erbin der Allodial-Verlassenschaft des leztern Grafen zufallen, wie es auch im ersten Entschädigungs-Plan angenommen war. — Die Herrschaft hat 1 Q. M. mit 2000 Seelen und 15,000 Gulden Einkünften.

b) Erhält dafür:

1) Die Abtey zum heiligen Kreuz in Donauwörth. Es ist eine Benediktiner-Manns-Abtey mit beträchtlichen Gütern und Einkünften, einer schönen Bibliothek und guten Erziehungs-Anstalten.

2) Das Stift St. Magnus, zu Füessen. Es ist eine berühmte Benediktiner-Abtey, mit einer schönen Kirche und ansehnlichen Bibliothek. Sie hat ansehnliche, aber zerstreut liegende Besitzungen.

3) Die Klöster: Kirchheim, eine reiche Cisterzienser-Nonnen-Abtey. — Deggingen, eine Benediktiner-Manns-Abtey — Maihingen — sämmtlich im Wallersteinischen.

XVIII. Die Fürsten und Grafen von Solms.

§. 40.

a) Verlieren:

1) Die Herrschaft Rohrbach, Kratz-Scharfenstein und Hirschfeld. — Sie

sind sämmtlich so unbekannt, daß man sie selten in Büchern und auf Charten findet. Rohrbach liegt unweit Selz, am Rhein.

2) Ihre Ansprüche und Rechte auf die Abtey Arnsburg und das Amt Kleeberg.

b) Erhalten:

1) Die Abtey Arnsburg. Sie liegt am Fluß Wetter, ganz vom Solmsischen Gebiet umgeben, ist Cisterzienser-Ordens und hat ein ziemliches Gebiet. Ihre Einkünfte werden auf 30,000 Gulden geschäzt.

2) Die Abtey Altenburg, in der Wetterau an der Lahn. Sie ist ein adeliches Frauenkloster, Prämonstratenser-Ordens. Das Haus Solms-Braunfels besaß bisher das Jus Superioritatis und territoriale darüber, und Hessen-Cassel mit Kur-Trier die Schutzgerechtigkeit. Die Einkünfte sind sehr beträchtlich.

XIX. Fürst und Grafen von Stollberg.

§. 41.

a) Treten ab:

1) Die Grafschaft Rochefort. Sie liegt im Herzogthum Luxemburg, am Fluß Lomme. Die Einkünfte davon schäzt man auf 12,000 Gulden. Zugleich verlohr es noch einige minder wichtige Herrschaften in jenen Gegenden.

b) Erhalten dafür:

Eine beständige Rente von 30,000 Gulden auf eine Anzahl in der Folge zu bestimmender mittelbarer Klöster.

XX. Die Fürsten von Hohenlohe.

I. Der Fürst Carl von Hohenlohe-Bartenstein.

§. 42.

a) Tritt ab:

Die Herrschaft Oberbrunn. Sie liegt im Nieder-Elsaß, unweit Reichshofen und

wird zu 1 Q. M. mit 3800 Seelen und 24,000 Gulden Einkünften angegeben, wovon aber die beyden ersten Ansätze zu groß scheinen.

b) Erhält dafür:

1) Die Aemter: Haltenberg, Retten, Lautenbach, Jachstberg und Braunsbach.

Haltenberg ist ein Schloß und Amt bey Niederstetten, im vormals fürstlichen Hatzfeldischen, nachmals aber an Würzburg gefallenen Gebiet, ostwärts am Hohenlohischen. — Lautenbach, eben daselbst. — Retten (ohne Zweifel Röttingen) würzburgisches Amt an der Tauber, nordöstlich am Hohenlohischen. — Jachstberg, würzburgisches Amt mitten im Hohenlohischen. — Braunsbach, würzburgisches Amt bey Künzelsau im Hohenlohischen.

2) Den Würzburgischen Zoll im Hohenlohischen?

3) Dessen Antheil am Dorf Neuenkirchen, das Dorf Münster und den östlichen Theil des Gebiets zu einer militärischen Strasse und directen ununterbrochenen Communikation von Würzburg nach Rothenburg gegen

ein billiges Aequivalent an den Kurfürsten von Pfalz wieder abzutreten.

II. Die Häupter der beyden Linien von Hohenlohe-Waldenburg.

(Diese Linien sind: Bartenstein und Schillingsfürst.)

§. 43.

a) Sie verlieren:

Ihren Antheil am Zolle zu Boppard. Wie hoch sich derselbe belaufen, ergiebt sich einigermassen aus der Entschädigung.

b) Erhalten dafür:

Eine beständige Rente von 600 Gulden, auf Komburg, welche Würtemberg zu entrichten hat. Davon oben, Seite 69.

III. Der Fürst von Hohenlohe-Ingelfingen.

§. 44.

a) Begiebt sich:

Seiner Rechte und Ansprüche auf die 7 Dörfer: Königshofen, Rettersheim, Reider-

feld, Wermuthhausen, Neubronn, Streichenthal und Oberndorf.

b) Erhält dafür:

Das Dorf Nagelsbach, in seinem Gebiet, am Kocher.

IV. Der Fürst von Hohenlohe-Neuenstein.

§. 45.

a) Tritt ab:

Das Dorf Münster und den östlichen Theil des Gebiets von Karlsberg, nemlich einen Bezirk von 500 Toisen im Durchschnitt, von der äußersten Grenze an gerechnet:

b) Erhält dafür:

1) Das Dorf Amrichshausen, welches bisher Würzburgisch war und zum Amte Jaxtberg gehörte.

2) Die Mainzer, Würzburger und Comburger Antheile an dem Marktflecken Künzelsau. Dies ist eigentlich ein schön gebautes Städtchen am Kocher, im Hohenlohischen. Es hat gegen 2000 Einwohner, 2 Schlösser und mancherley Gewerbe.

XXI. Das fürstliche Haus Isenburg.

I. Der Fürst von Isenburg.

§. 46.

a) Tritt ab:

Das Dorf Okriftel, am Main, davon oben, S. 89.

b) Erhält dafür:

1) Das Dorf Geinsheim am Rhein. Es liegt Oppenheim gegen über und gehörte dem Kloster St. Jacobsberg bey Mainz, welches das Haus Isenburg mit der Schutzgerechtigkeit über dasselbe belehnt hatte. —

2) Die dem Jacobsberger Stifte gehörigen Ueberbleibsel am rechten Rheinufer, mit Ausnahme dessen, was in dem Gebiet des Landgrafen von Hessen-Cassel liegt, und das Dorf Bürgel bey Offenbach.

II. Die Fürstin von Isenburg, Gräfin von Barkstein.

§. 47.

Sie ist die Wittwe des verstorbenen Prinzen von Isenburg, Friedrich Wilhelms, eines Vaters Bruders des jezt regierenden Fürsten.

a) Verliert:

Ihren Antheil an der Herrschaft Reipoltskirchen und andere Herrschaften auf dem linken Rheinufer. — Die Herrschaft liegt auf dem Hundsrück und kam aus der Gräflich Manderscheidischen Erbschaft an Isenburg und den Grafen von Hillesheim. Sie hält 2 Q. M. hat 4000 Einwohner und trug 30,000 Gulden ein.

b) Erhält dafür:

Eine beständige Rente von 23,000 Gulden, auf die in der Folge zu bestimmenden mittelbaren Stifter und Klöster.

Die Hillesheimische Entschädigung in Ansehung dieser Herrschaft siehe oben bey Würtemberg.

XXII. Das fürstliche und gräfliche Haus Leiningen.

I. Die fürstliche Linie von Leiningen.

§. 48.

a) Verliert:

1) Das Fürstenthum Leiningen. Es liegt nicht weit vom Rhein und hält überhaupt 10 Q. M. und war unter die sämmtlichen Linien vertheilt. Das fürstliche Haus besaß davon gegen 6 Q. M. mit 12,000 Einwohnern, wo Dürkheim an der Hardt und Heidesheim. Das Land ist sehr fruchtbar an Getraide, Obst, Wein, Flachs, Taback ꝛc. hat viel Eisen, Holz ꝛc. Die davon abfallenden Einkünfte werden auf 186,000 Gulden angegeben, welches unstreitig zu hoch ist.

2) Die Herrschaft Dachsburg im Elsas, gegen die lothringische Grenze zu, unter französischer Hoheit. Sie hält 4½ Q. M. mit 16,000 Einwohnern und trug 150,000 Gulden Einkünfte. Nach der Angabe des Fürsten selbst soll sie 60,000 Morgen Waldungen enthalten. —

Die Grafschaft Oberstein, auf dem Hundsrück ist hier mit eingerechnet.

3) Seine (und des ganzen Hauses Leiningen) Rechte und Ansprüche auf Saarwerden, Lahr und Mahlberg.

§. 49.

b) Erhält dafür:

1) Die Mainzischen Aemter Miltenberg, Buchau, Seligenthal, Amorbach und Bischofsheim.

Miltenberg liegt südwärts am Main, zwischen den Grafschaften Erpach und Wertheim. Das dazu gehörige Städtchen Miltenberg hat ein hübsches Bergschloß, welches vielleicht die künftige Residenz werden möchte. — Buchau, Amorbach, Seligenthal liegen südwärts an dem vorigen ununterbrochen an einander. Bischofsheim liegt etwas abgesondert ostwärts, an der Tauber.

2) Die von Würzburg abgelößten Aemter: Bocksberg und Mosbach. — Ersteres liegt südwärts, etwas abgesondert, vom Amte Bischofsheim; lezteres an der Westgrenze von Seligenstadt, am Nekar.

Dieses zusammen macht ein fast ganz zusammenhängendes Gebiet von 23 Q. M. mit 60,000 Einwohnern aus. Es ist in den südlichen Gegenden stark gebirgig, aber reich an Waldungen und Mineralien, und im Ganzen stark angebaut.

3) Die Abteyen:

Gerlachsheim. Sie liegt 2 Stunden unterhalb Würzburg am Main, und ist Prämonstratenser-Ordens. Sie besizt 2 beträchtliche Dörfer mit 1426 Seelen und hat etwa 20,000 Gulden Einkünfte.

Amorbach. Sie befindet sich in der Stadt Amorbach und ist Benediktiner-Ordens. Ihre Einkünfte werden auf 20,000 Gulden angegeben. Die sämmtlichen neuen Einkünfte des fürstlichen Hauses Leiningen mögen sich leicht über 600,000 Gulden belaufen.

II. Die gräflichen Linien des Hauses Leiningen.

§. 50.

a) Verlieren:

Ihre gehabten Antheile an der Grafschaft Leiningen; &c. nemlich:

1) Lei-

1) Leiningen-Guntersblum und L. Heidesheim besaßen 2 Q. M. mit 4500 Einwohnern und gegen 50,000 Gulden Einkünfte, wovon Heidesheim 16000 Gulden empfieng.

2) Leiningen-Westerburg, älterer und jüngerer Linie, besaß 2½ Q. M. mit 6500 Einwohnern und 48,000 Gulden Einkünften.

§. 51.

b) Erhalten dafür:

1) Leiningen-Guntersblum: — die mainzische Kellerey *) Billigheim. Sie liegt südwärts vom oben erwähnten Amte Seligenthal und besteht aus 3 Dorfschaften, die etwa 2500 Seelen enthalten.

2) Leiningen-Heidesheim: — die mainzische Kellerey Neidenau. Sie liegt südwärts der vorigen, an der Jachst und begreift das Städtchen Neidenau mit noch 2 Ortschaften, welche ebenfalls nur etwas über 2500 Seelen enthalten.

---

*) Kellerey ist soviel als ein Domänengut.

In Ansehung der Einwohner sind also diese beyden Linien entschädigt; wahrscheinlich auch in Ansehung der Einkünfte.

3) Leiningen-Westerburg, älterer Linie erhält die Abtey und das Kloster Ilbenstadt, in der Wetterau, mit der Landeshoheit in ihrem ganzen Umfange. Sie liegt im Gebiet der Burg-Friedberg an der Nidda. Es sind eigentlich 2 Klöster. Eine Mannsabtey Prämonstratenser-Ordens, welche sehr ansehnlich und reich ist, und ein Frauenkloster. Beyde sind durch obigen Ausdruck des Plans gemeynet.

4) Leiningen-Westerburg jüngerer Linie, erhält die Abtey Engelthal in der Wetterau, mit Landeshoheit in ihrem Umfange. Sie liegt ebenfalls im Burg-Friedbergischen.

XXIII. Das fürstliche und gräfliche Haus Salm.

§. 52.

Die Entschädigung dieses Hauses ist im Plane schon oben angegeben worden; da dies aber nur im Vorbeygehen geschahe, so glaubte ich, von demselben hier abgehen und diesem Hause einen eigenen Abschnitt widmen zu dürfen. Ich schalte es daher in der Ordnung ein, wo es in dem ersten Entschädigungs-Entwurf auftrat, nemlich nach dem Hause Leiningen.

Das Haus Salm besteht bekanntlich aus zwey Branchen, die eigentlich nur den Namen Salm führen; im Grunde aber einander nicht im geringsten verwandt sind. Sie sind: Salm aus dem Rheingräflichen und Salm aus dem Reiferscheidischen Stamme. Zur ersten gehören die nun fürstlichen Linien Salm-Salm, Salm-Kyrburg und die Wild- und Rheingrafen. Zur andern die Häuser Salm-Reiferscheid-Bedbur, Reiferscheid-Dyk ꝛc.

§. 53.

a) Verlust derselben:

1) Die fürstliche Linie Salm-Salm.

a) Das Fürstenthum oder die gefürstete Grafschaft Salm. Sie liegt zwischen Nieder-Elsaß und Lothringen, am Ursprung des Saarflusses, und heißt auch die obere Grafschaft Salm, im Gegensatz der im Luxemburgischen gelegenen niedern Grafschaft. Sie hält gegen 7 Q. M. mit 12,000 Seelen und trug 90,000 Gulden Einkünfte.

b) Einen Antheil an der Rheingrafschaft, welcher 1 Q. M. mit 2000 Einwohnern und 18,000 Gulden Einkünfte betrug.

c) Einige mittelbare Herrschaften und Rheinzölle, wovon gegen 90,000 Gulden abfielen.

Zusammen also 8—9 Q. M. über 14,000 Seelen und 198,000 Gulden Einkünfte.

2) Die fürstliche Linie Salm-Kyrburg.

Ihren Antheil an den rheingräflichen Provinzen, z. E. das Oberamt Kyrburg, wo Kyrn, an der Nahe ꝛc. und einige mittelbare Herrschaf-

ten in Frankreich und Belgien. Zusammen an Einkünften über 100,000 Gulden.

3) Die Wild- und Rheingräfliche Linie.

Verliert ihre sämmtlichen Besitzungen, welche $7\frac{1}{2}$ Q. M. mit 17,000 Einwohnern und 80,000 Gulden Einkünften betrugen. Nach einer vom 11. September von dem fürstgräflichen Gesammthaus übergebenen Vorstellung betrüge der Verlust desselben 179 Städte, Flecken und Dörfer und 320,000 Gulden jährliche Kammer-Renten.

4) Das Haus Salm-Reiferscheid.

a) Die Grafschaft Nieder-Salm, im Herzogthum Luxemburg.

b) Die Herrschaft Dyk, im niedern Erzstift Cölln, $1\frac{1}{2}$ Q. M. 1000 Einwohner.

Der Verlust des ganzen Hauses wird auf $3\frac{1}{2}$ Q. M. mit 9000 Einwohnern und 70,000 Gulden Einkünften angegeben.

§. 54.

b) Dafür sind zur Vergütung bestimmt.

1) Dem Fürsten von Salm:

Die Aemter: Bocholt und Ahaus,

mit den darinnen liegenden Stiftern, Archidiaconaten, Abteyen und Klöstern.

Die genannten Aemter machen den westlichen Theil der noch übrigen Hälfte des obern Hochstifts Münster aus. Das Amt Bocholt begreift die Stadt gleiches Namens (2600 Einwohner) und 3 Kirchspiele. — Das Amt Ahaus begreift die Städte Borken, Wreeden ꝛc. und noch 20 Kirchspiele.

Diese beyden Aemter wiegen gewiß in Ansehung des Flächenraums und der Menschenzahl den erlittenen Verlust reichlich auf. Aber auch in Ansehung der Einkünfte wird dies Statt finden, wenn man bedenkt, daß das Amt Ahaus 1288 Thaler und das Amt Bocholt 577 an monathlicher Schatzung liefert.

Die beyden benannten fürstlichen Häuser erhalten dieses Stück von Münster so, daß das Ganze im Verhältnis von zwey Drittheilen für Salm-Salm und einem Drittheil für Salm-Kyrburg bestimmt ist.

2) Den Rheingrafen von Salm: die Reste des Amtes Horstmar, nebst den darinnen befindlichen Stiftern, Abteyen und Klöstern. — Das Amt Horstmar war das

größte im ganzen Münsterlande und begriff 4 Städte und 33 Kirchspiele. Was also davon noch übrig ist, wird den Verlust der Rheingrafen gewiß aufwiegen, da bey dieser Vergütung auf eine eigene Reclamation derselben Rücksicht genommen worden.

Aus der getroffenen Vertheilung von Münster, (vergl. S. 52) folgt von selbst, daß die bisherige ständische Verfassung nicht mehr Statt finden kann.

3) Das Haus Salm-Reiferscheid-Bedbur erhält das mainzische Amt Krautheim mit den Jurisdiktionsrechten der Abtey Schönthal in besagtem Amte, und außerdem eine beständige Rente von 32,000 Gulden, auf Amorbach ruhend.

4) Der Fürst von Salm-Reiferscheid erhält für die Grafschaft Nieder-Salm eine beständige Rente von 12,000 Gulden auf Schönthal, s. S. 69.

5) Der Graf von Reiferscheid-Dyk bekommt für die Feudalrechte seiner Grafschaft eine beständige Rente von 28,000 Gulden auf die Besitzungen der Frankfurter Kapitel.

XXIV. Der Herzog von Aremberg.

§. 55.

a) Verliert:

Nach eigener Angabe an unmittelbaren Reichslanden:

1) Das Herzogthum Aremberg, südwärts am Jülichischen, am Flus Erft, enthält auf 4 Q. M. 2918 Seelen und giebt 30,072 Gulden Einkünfte. Die meisten Staatistiker nehmen es nur zu $2\frac{1}{2}$ Q. M. an, welches auch mit der Menschenzahl besser übereinstimmt.

2) Die Grafschaften Kerpen und Kasselburg, sammt dem mit Kur-Trier gemeinschaftlichen Amt Neukirchen, enthalten 3000 Seelen und geben 27,438 Gulden Einkünfte.

3) Die Vogtey Gilienfeld, hat 390 Seelen, mit 1349 Gulden Einkünften.

4) Die Herrschaft Flöringen, von 344 Seelen mit 2398 Gulden Einkünften.

5) Die Baronie Commern, sammt der Herrschaft Herzheim und der halben

Herrschaft Mechernich, im Jülichischen, haben 1216 Seelen und tragen 13,782 Gulden Einkünfte.

6) Die Grafschaft Schleiden mit Inbegriff der Herrschaft Saffenburg, im Süden von Jülich, hat 3 Q. M. mit 5000 Seelen und giebt 42,000 Gulden Einkünfte. Sie gehörte dem Grafen von der Mark, einem Prinzen aus dem Hause Aremberg.

Die sämmtlichen Abtretungen werden auf 120,000 Gulden jährlicher Einkünfte angegeben. Den ganzen Werth des erlittenen Verlustes, zu Capital angeschlagen, rechnet man auf 6,544,971 Gulden.

Aus der gleich folgenden Entschädigung erhellt, daß mehrere zum Hause Ligne gehörende Herzoge und Fürsten mit Ansprüchen hervor getreten sind, die man nicht alle kannte, als: die Herzoge von Croy und Looz rc.

§. 56.

b) Als Vergütungen erhalten:

I. Der Herzog von Aremberg:

a) Das Amt Meppen, im niedern Bisthum Münster, heißt auch Emsland,

wegen der Ems, an welcher es liegt. Es ist sehr beträchtlich und enthält die Städte Meppen, Haselüne und noch 16 Kirchspiele. Zu Meppen befindet sich eine Probstey Benediktiner-Ordens, welche dem Bisthum Corvey gehörte.

b) Die Grafschaft Recklinghausen. Sie liegt südlich an Ober-Münster, wovon sie durch die Lippe getrennt wird, ist $7\frac{1}{2}$ Q. M. groß und enthält 20,000 Einwohner. Das Land ist etwas rauh und unter keinem guten Himmelsstrich, daher Viehzucht die Hauptindustrie der Einwohner ist. Es sind hier nur 2 Städte, aber gegen 40 theils lehensrührige, theils Allodial-Rittergüter. Der Klöster sind 5, theils Mönchs- theils Nonnenklöster, welche aber nicht reich sind. Die landesherrlichen Einkünfte schätzt man auf 120,000 Gulden.

II. Der Herzog von Croy erhält:

Die Reste des Amtes Dülmen. Es liegt in Ober-Münster, westlich an dem preußischen Antheil. Das ganze Amt enthält nebst dem Städchen Dülmen noch 4 Kirch-

spiele, mit 3700 Seelen. Die Einkünfte und Nutzungen davon schätzt man auf 27,800 Gulden. Da aber hier nur von den Resten des Amtes die Rede ist; so läßt sich vor der Hand nicht bestimmen, wieviel davon an besagten Herzog kommt.

III. Der Herzog von Croy und Coswaren erhält.

Die Reste der Aemter Bevergern und Walbek, in Ober-Münster. Diese Reste können nicht von Belang seyn, da der größte und beste Theil dieser Aemter an Preussen gekommen ist.

Die Kapitel, Archidiaconal-Präbenden, Abteyen und Klöster in den Aemtern, woraus die eben bezeichneten Reste des Bisthums Münster bestehen, werden denselben einverleibt.

XXV. Der Fürst von Wied-Runkel

§. 57.

a) Hat verloren:

Die Grafschaft Erichingen (Creange) Sie liegt südwestlich an Saarbrück und enthält 2 Q. M. mit 4000 Einwohnern. Sie stand unter französischer Hoheit und hatte 20,000 Gulden Einkünfte.

b) Erhält dafür:

1) Die Köllnischen Aemter Nürburg und Altwied. Sie liegen nördlich an der eigentlichen Grafschaft Wied und machen 2 Q. M. mit 6000 Einwohnern aus. Die Einkünfte belaufen sich auf 36,000 Gulden.

2) Die Kellerey Willmar, ohnweit dem vorigen.

XXVI. Der Fürst von Bretzenheim und Winzenheim.

§. 58.

a) Verliert:

1) Die Grafschaft Bretzenheim, auf der Nordseite von Sponheim, an der Nahe. Sie enthält 1 Q. M. mit 3000 Seelen und trug 20,000 Gulden Einkünfte.

b) Erhält dafür:

1) Die Stadt Lindau am Bodensee. Sie war bisher reichsfrey, hat gegen 2 Q. M. Gebiet und 5000 Seelen, wovon kaum 1000 auf die Stadt kommen. Die Stadt liegt äußerst angenehm und treibt starken Transito-Handel nach Italien, Graubünden und Tyrol. Die Einkünfte schätzt man auf 16,000 Gulden.

2) Die Abtey Lindau. Sie ist eine gefürstete frey weltliche Frauen-Abtey in besagter Stadt. Sie hat nur einzelne Güter und Höfe, die gegen $\frac{1}{2}$ Q. M. mit 400 Seelen ausmachen, dennoch schätzt man die Einkünfte auf 30,000 Gulden.

XXVII. Der Fürst von Witgenstein-Berleburg.

§. 59.

a) Hat abgetreten:

Die Herrschaften Neumagen und Neu-Hembsbach. Sie liegen im Trierschen an der Mosel und machen beyde 1 Q. M. mit 3000 Seelen aus. Die Einkünfte davon beliefen sich auf 15,000 Gulden.

b) Erhält dafür:

Eine beständige Rente von 15,000 Gulden auf das Herzogthum Westphalen, welche Hessen-Darmstadt zu besorgen hat. s. S. 76.

Für die Entschädigung des Hauses Sayn-Witgenstein, wegen seiner als rechtmäßig erkannten Ansprüche auf die Grafschaften Sayn-Altenkirchen und Hachenburg soll vermittelst des, zwischen dem Markgrafen von Baden, den Fürsten von Nassau und dem gedachten Grafen von Witgenstein zu treffenden, Uebereinkommens gesorgt werden.

XXVIII. Die Reichsgrafen.

§. 60.

a) Es verlieren:

1) Der Graf von Wartemberg:

Die Grafschaft Wartemberg, welche in zerstreuten Theilen in der Gegend von Kaiserslautern lag. Sie hatte gegen 3 Q. M. mit 7000 Seelen und trug an jährlichen Renten 58,000 Gulden. Die Residenz war Mettenheim.

2) Der Graf von Sickingen:

Die Herrschaft Landstuhl, im Bezirk des Fürstenthums Lautern. Sie hatte 3 Q. M. mit 7200 Seelen, und an jährlichen Renten 68,000 Gulden. Eigentlich gehörte sie zum rheinischen Ritter-Kreis.

3) Der Graf von der Leyen:

Die Grafschaft Blies-Kastel, zwischen dem Herzogthum Zweybrücken und der Grafschaft Saarwerden; dann die Herrschaften Leyen und Geroldseck und mehrere andere Besitzungen. Alles zusammen; 8. Q. M. mit 19,000 Einwohnern und 85,000 Gulden Einkünften.

4) Die Gräfin von Sternberg:

Die Grafschaften Blankenheim und Geroldstein im westphälischen Kreiße, südwestlich an Jülich. Sie betragen $7\frac{1}{2}$ Q. M. mit 15,000 Einwohnern und gaben 10,000 Gulden Einkünfte.

5) Der Graf von Wallbot-Bassenheim:

Die Reichs-Grafschaft Ollbrück, im oberrheinischen Kreiße, zwischen den Trierschen und Köllnischen; die Herrschaft Bassenheim rc. Zusammen 2 Q. M. mit 5098 Seelen und 59,381 Gulden Renten.

6) Der Graf von Sinzendorf:

Die Burggrafschaft Reineck, im Kurrheinischen Kreiße, oberhalb Andernach, am Rhein. Sie hat $\frac{1}{2}$ Q. M. 1600 Einwohner und 11,000 Gulden jährliche Einkünfte.

7) Der Graf von Schaesberg:

Die Herrschaften Kerpen und Lommersum, im Umfang des Herzogthums Jülich. Sie betragen 1 Q. M. mit 2000 Einwohnern und 20,000 Gulden Einkünften.

8) Der

8) Der Graf von Ostheim:

Die Herrschaft Mylendonk, zwischen Jülich und Kölln — hat ½ Q. M. mit 1500 Einwohnern und 9000 Gulden Einkünften.

9) Der Graf von Quadt:

Die Herrschaft Wickeradt, im westphälischen Kreiße, im Umfang von Jülich, nebst noch einigen kleinen Herrschaften; zusammen 1¼ Q. M. mit 2500 Einwohnern und 20,000 Gulden Einkünften.

10) Der Graf von Plettenberg.

Die Herrschaften Wittem und Schlenaken, im Limburgischen, 2 Q. M. 3000 Einwohner und 36,000 Gulden Einkünfte.

11) Der Graf von Metternicht

Die Herrschaften Wifnneburg und Beilstein, im vormaligem Hochstifte Trier, am rechten Moselufer. Sie halten 4 Q. M. mit 10,000 Einwohnern und trugen 46,000 Gulden Einkünfte.

12) Der Graf von Aspremont-Linden:

Die Grafschaft Reckheim, an der Maas, unweit Mastricht. Sie hat 1½ Q. M.

mit 3000 Seelen und trug 13,000 Gulden Einkünfte.

13) Der Graf von Törring-Jettenbach.

Die Grafschaft Gronsfeld, im Limburgischen, unweit der Maas. Sie hat 1 Q. M. mit 1500 Einwohnern, und 10,000 Gulden an Einkünften.

14) Der Graf von Nesselrode:

Die Herrschaft Mechernich, im Jülichschen, $\frac{1}{2}$ Q. M. mit 1500 Einwohnern und 9000 Gulden Einkünften.

Diese sämmtlichen Herren verlieren also $36\frac{1}{4}$ Q. M. Land mit 89,900 Seelen und 543,000 Gulden an jährlichen Einkünften.

§. 61.

b) Entschädigung dafür:

Es würden die unmittelbaren Reichslande, über welche noch verfügt werden kann, nicht hinreichen, ihnen Entschädigungen, die ihrem Verluste angemessen wären, anzuweisen; da es aber zweckmäßig ist, jedem ein verhältnißmäßiges Etablissement zu verschaffen, worauf ihr

Stimmrecht übergetragen werden kann; so sollen zu dem Ende nachstehende unmittelbare Abteyen und Klöster mit Zubehör zurück behalten werden, als:

1) Ochsenhausen, eine Benediktiner-Abtey, zwischen Memmingen und Biberach. Sie hat sehr beträchtliche Besitzungen, welche gegen 4 Q. M. mit 8000 Einwohnern betragen und 95,000 Gulden Einkünfte gewähren.

2) Münchroth, oder auch Roth, in der Nachbarschaft der vorhergehenden, am Flusse Westerlich. Sie ist Prämonstratenser-Ordens, hält 1 Q. M. mit 2300 Seelen und 20,000 Gulden Einkünften.

3) Schussenried, eine Prämonstratenser-Abtey am Flusse Schussen, der hier seinen Ursprung nimmt. Sie hält 2 Q. M. mit 3000 Seelen und 30,000 Gulden Einkünften.

4) Gütterzell, ein unmittelbares Frauenstift, neben der Abtey Ochsenhausen, hat 1 Q. M. mit 2156 Seelen und 20,000 Gulden Einkünften.

5) Hegbach, ein unmittelbares Frauenstift, Cisterzienser-Ordens, zwischen Ochsenhausen und Biberach, hält 2 Q. M. mit

2800 Seelen und 20,000 Gulden Einkünften.

6) Baindt, ein dem vorigen ähnliches Stift, hat zwar wenig Gebiet, aber 10,000 Gulden Einkünfte.

7) Buxheim, eine sogenannte Carthauße, ohnweit Memmingen, hat 40,000 Gulden Einkünfte.

8) Weissenau, an der Schussen, Prämonstratenser-Ordens, hat 1 Q. M. Gebiet, 1500 Einwohner und 25,000 Gulden Einkünfte.

9) Isny, mit der Stadt.

a) Die Reichsstadt Isny hat 1 Q. M. Gebiet, 1500 Einwohner und 4000 Gulden Einkünfte.

b) Die Abtey Isny hält 400 Seelen und 6000 Gulden Einkünfte.

Diese sämmtlichen Stifter betragen 12½ Q. M. mit 12,656 Seelen und 270,000 Gulden an jährlichen Renten, womit freylich der oben angegebene Verlust bey weiten noch nicht vergütet wird.

Indessen könnten, wie es scheint, einige Verlusts-Angaben auf der einen Seite zu

hoch — und wie es ebenfalls scheint, einige Ertrags-Angaben auf der andern zu niedrig angesezt seyn, und somit am Ende dennoch ein billiges Verhältnis herauskommen.

Die Vertheilung dieser Territorien wird provisorisch durch eine Commission geschehen, welcher der Herzog von Würtemberg und der Markgraf von Baden, auf den Ihnen durch die Kaiserliche höchst ansehnliche Plenipotenz zugekommenen Auftrag, sich bereits unterzogen haben, die provisorische Verwaltung zu übernehmen.

Wenn gedachte Commission sich über die Forderungen der reklamirenden Grafen wird erklärt haben, um diejenigen, welche sich zu einer Anweisung von unmittelbarem Gebiete eignen, von denen, die sich nicht in diesem Falle befinden möchten, abzusondern; so wird sie die provisorische Vertheilung nach Verhältnis des Gesammtverlustes der sich qualificirenden Grafen vornehmen, und auf den von ihr erstatteten Hauptbericht, wird die Reichsdeputation, oder in deren Ermangelung, die allgemeine Reichsversammlung, die endliche Verfügung über das Ganze treffen.

Es ist daher ersagte Commission, zufolge des Deputations-Schlusses vom 16. Oktober desfalls eigenes und näher dahin instruirt worden, daß

1) Die Herren Commissarien von den, den Herren Reichsgrafen angewiesenen Entschädigungs-Objekten durch Subdelegirte Besitz, und provisorische Administration nehmen, auch Einnahm-Etats- und Ertragsberechnungen darüber herstellen; sodann

2) die Qualification und Verlustsberechnung der sämmtlich an diese Commission zu verweisenden Herren Reichsgrafen genau untersuchen, und die verschiedenen Classen derselben dergestalt absondern lassen möchten, daß

a) zur ersten Classe diejenigen Herren Reichsgrafen, welche snb- und objektive qualificirt sind, d. i. deren Verlust in einem reichsunmittelbaren Gebiete, welches zu Reichs- und Kreispråstanden beygetragen, bestanden, und zugleich eine Stimme, oder Antheil daran, auf Reichs- und Kreistagen gehabt haben, gerechnet würden; sodann erst, wenn die Classe in Ansehung des Verlusts ihres reichsständischen Gebiets, nicht aber ihrer davon ganz

auszuscheidenden reichsritterschaftlichen Besitzungen, befriedigt sey; ferner

b) zur zweyten Classe diejenigen zu zählen seyen, welche zwar unmittelbares Gebiet, das zu Reichs- und Kreisprästanden beygetragen, verloren; in Ansehung desselben aber nur im Besitz einer Kreisstimme ohne Reichstagsstimme gewesen seyen; ferner

c) zur dritten Classe diejenigen, welche zwar unmittelbares Reichsgebiet, wovon zu Reichs- und Kreisprästanden beygetragen worden, verloren, aber weder an Kreis- noch Reichstagsstimmen Theil gehabt hätten. Weiter

d) zur vierten Classe diejenigen, welche zwar unmittelbares Reichsgebiet gehabt, davon aber weder Reichs- noch Kreisprästanda prästirt, noch eine Stimme geführt haben; endlich

e) zur fünften Classe diejenigen persönlich charakterisirten Grafen gehören, welche reichsritterschaftliche und Mediat-Güter besessen, und daher gar nicht in dieser Categorie stünden, sondern auf die Aufhebung des Sequesters zu verweisen seyen.

3) Nach geschehener solcher Absonderung hätten die Herren Commissarien jedem Herrn

Grafen, soweit die Entschädigungsobjekte reichten, einer Classe nach der andern, jedoch mit billiger Rücksicht, daß die zweyte Classe nicht ganz ohne unmittelbares Gebiet bleibe, worauf ihr Kreisvotum radicirt werden könnte, zuzutheilen; und hierüber

4) Ihre Vorschläge demnächst an die Deputation, oder in deren Ermangelung an den Reichstag bald thunlichst einzubefördern.

Die Ergänzung der Entschädigung, wo sie Statt hat, wird für die erwähnten Grafen, und für alle andere sich auf gleichen Titel gründende Reclamanten, auf die weiterhin zu bestimmenden mittelbaren Capitel, Klöster, Abteyen ꝛc. angewiesen werden.

§. 62.

Noch ist hier einiger Entschädigungen für gräfliche und freyherrliche Häuser zu gedenken, die theils oben, theils weiter unten festgesezt werden.

1) Der Graf von Limburg-Styrum erhält für seine Herrschaft Oberstein eine beständige Rente von 12,200 Gulden, von Würtemberg. — Die Herrschaft lag auf dem

Hundsrück an der Nahe und hatte $1\frac{1}{4}$ Q. M. mit 2200 Einwohnern und 14,000 Gulden Einkünften.

2) Der Graf von Schall erhält 12,000 Gulden jährliche Renten für sein Gut Megen. Es ist dies eigentlich eine kleine Grafschaft an der Maas, zwischen Maasland und Ravenstein, welche ein Städtchen gleiches Namens und drey Dörfer begreift.

3) Die Gräfin von Hillesheim für ihren Antheil an der Herrschaft Reipoltskirchen, eine jährliche Rente von 5400 Gulden. Siehe Seite 69.

4) Der verwittibten Gräfin von Löwenhaupt für die lehensherrlichen Rechte ihres Antheils an der Herrschaft Ober- und Niederbronn, eine Rente von 11,000 Gulden, wovon oben S. 69.

5) Die Erben des Barons Dietrich für das nemliche, eine Rente von 31,200 Gulden.

6) Der Graf von Stadion Warthausen erhält eine Rente von 2000 Gulden auf die Stadt Frankfurt, für seine zwey in Mainz verlornen Häuser.

XXIX. Der Kurfürst-Erzkanzler.

§. 63.

Er ist der einzige, der aus dem totalen Schiffbruch aller katholischen geistlichen Reichsstände noch gerettet und erhalten wird, da man es für möglich und auch angemessen erkannte, in dem ersten Reichscollegio einen geistlichen Kurfürsten zu behalten. Der Sitz dieses neuen Erzbisthums wird von Mainz an die Cathedralkirche nach Regensburg verlegt. Die Würden des Kurfürsten und Reichs-Erzkanzlers, so wie des Metropolitan-Erzbischoffs und Primas von Germanien, (welches vor dem Salzburg war) bleiben für immer damit verknüpft.

Seine Metropolitan-Jurisdiktion erstreckt sich in Zukunft über die alten geistlichen Provinzen von Mainz, Kölln und Trier (insofern sie auf den rechten Ufer des Mains liegen, und mit Ausnahme der Staaten des Königs von Preussen) endlich über die Salzburgische Provinz, insofern sich solche über die mit dem Kurfürstenthum Pfalz-Baiern vereinigten Länder ausdehnt.

Die Dotation des Kurfürst-Erzkanzlers wird ausmachen:

I. Das (neue) Fürstenthum Aschaffenburg, welches folgende Distrikte begreift:

a) Das vormalige Oberamt Aschaffenburg, in seiner gegenwärtigen Vollständigkeit und Ausdehnung. Dies war das größte Amt des vormaligen Erzstiftes, und nach Abzug dessen, was, an dem linken Mainufer, davon an Leiningen und andere abgegeben worden, (S. 113) mögen etwa noch 12 Q. M. mit 30,000 Einwohnern übrig bleiben.

Es ist in seinen östlichen Gegenden, wegen des hier befindlichen Spessarts sehr gebirgig und hat vortreffliche Waldungen, west- und nordwärts aber eben, sehr fruchtbar und gut angebaut. Die Klingenberger und andere edle Frankenweine haben hier ihr Vaterland, und der Obstbau ist ungemein stark. Das Städtchen Aschaffenburg mit dem dabey befindlichen Lustschloß, der schöne Busch, war der gewöhnliche Aufenthalt des Kurfürsten und bleibt ihm sonach. Sodann

b) Die Aemter Auffenau, Lohr, Procelten und Klingenberg, liegen an

dem vorigen, — sämmtlich auf dem rechten Mainufer.

c) Das Amt Orbe, liegt etwas abgesondert, nordwärts an der Grafschaft Hanau, welche sich darzwischen zieht. Hier sind die berühmten Salinen befindlich, welche fast die sämmtlichen Maingegenden mit diesem Bedürfnis versehen.

d) Das Würzburgische Amt Aura im Sinngrunde. Es macht den nördlichen Theil der Grafschaft Rieneck aus, begreift die Oerter Aura, Ober- nud Mittel-Sinn, und liegt östlich an dem vorher erwähnten Amte Orbe.

Dieses ganze neu errichtete Fürstenthum wird kaum mehr als 16 Q. M. enthalten, höchstens mit 40,000 Seelen.

II. Das Fürstenthum Regensburg. Die gewesene freye Reichsstadt Regensburg hat also die Ehre zu einen Fürstenthum und das dasige Bisthum die — zu einem Erzbisthum erhoben zu werden. Die größte Celebrität der Stadt besteht darinnen, daß seit 1662 der beständige Reichstag hier versammlet ist, in welcher Rücksicht ihr auch einige Rechte der Reichsstädte, z. B. die Neutralität rc. fernerhin verbleiben. Die

Stadt hat kein Gebiet, etwa 22,000 Einwohner und ist zur Handlung sehr gelegen.

III. Das Bisthum Regensburg. Regensburg ist eines der kleinsten unter den deutschen Hochstiftern. Es begreift nur 6 Q. M. Gebiet, mit 9000 Seelen und hat etwa 123,000 Gulden Einkünfte. Zum Kirchsprengel desselben gehörten bisher 2 Kollegiatstifte, 28 Abteyen und Prälaturen, 29 Ruraldekanate, zu welchen 1383 Pfarreyen, Filiale und Sacellen gehörten. Das Domkapitel besteht aus 12 Kapitularen und 12 Domicellaren. Zu dem weltlichen Gebiete desselben gehören die drey freyen Reichsherrschaften Donaustauf, Wörth und Hohenburg im Nordgau. Auch gehört dem Hochstifte das Schloß Hohenburg in Ober-Baiern, Pöchlarn, ein Städchen und Herrschaft im Lande unter der Ens, und mehrere Pflegeverwaltungen. In der Stadt selbst besaß der Bischof blos den Bischofshof, ein altes finsteres Gebäude.

Unter den sowohl unmittelbaren als mittelbaren Stiftern, Abteyen und Klöstern, welche dem neuen Erzbischof zufallen, sind besonders zu merken:

1) St. Emmeran, eine bisher gefürstete Benediktiner-Abtey, welche beynahe eine kleine Stadt ausmacht, so weitläuftig sind ihre Gebäude. Sie hat kein eigentliches Gebiet, wohl aber Güter und Gefälle im Baierschen, so daß ihre Einkünfte über 45,000 Gulden betragen.

2) Ober-Münster, ein bisher gefürstetes freyweltliches adeliches Fräuleinstift zu Regensburg. Es hat über 50,000 Gulden jährliche Einkünfte und stand bisher unter Bairischer Schirmgerechtigkeit.

3) Nieder-Münster, ein eben solches Fräuleinstift. Es hat gegen 40,000 Gulden Einkünfte.

IV. Die bisherige Reichsstadt Wetzlar, in der Eigenschaft einer Grafschaft und voller Landes-Herrlichkeit; wie auch alle Stifter, Abteyen und Klöster, die in den benannten Fürstenthümern und der Grafschaft gelegen sind. Diese, wegen des dasigen Reichs-Kammergerichts hinlänglich bekannte Stadt liegt in der Wetterau. Ihr Gebiet beträgt etwa 1 Q. M. mit 8000 Einwohnern. Die Einkünfte schätzt man auf 20,000 Gulden. Nahe bey der Stadt ist ein Collegiatstift, und in derselben ein reiches Franziskaner-

Kloster. Die Stadt stand bisher unter Hessen-Darmstädtischem Schutz, wovon oben S. 73

V. Das Haus von Compostell in Frankfurt, ein Pallast, der ehehin schon dem Kurfürsten von Mainz zuständig war; dann alle Proprietäten, Besitzungen und Einkünfte, welche dem mainzischen Domkapitel, ausser den, dem König von Preußen, den Landgrafen von Hessen-Kassel und Darmstadt, den Fürsten von Nassau-Usingen, angewiesenen Aemtern zugestanden haben und von demselben genossen worden sind.

VI. Die Besitzungen und Einkünfte des Domkapitels von Mainz, welche ausserhalb den, dem Könige von Preußen, den Landgrafen von Hessen-Kassel und Darmstadt, den Fürsten von Nassau-Usingen und von Leiningen, angewiesenen Aemtern erhoben werden.

Die Einkünfte der oben verzeichneten Gegenstände werden auf 650,000 Gulden geschätzt. Es soll aber unverzüglich für die Ergänzung der schon im ersten Entschädigungs-Plane auf eine Million Gulden bestimmten Entschädigung des Erzkanzlers, durch die Anweisung mittelbarer Stifter, Abteyen und Klöster, gesorgt werden.

Der Kurfürst Erzkanzler wird fernerhin, nach den Statuten seiner alten Metropolitankirche, gewählt werden.

Den Städten Regensburg und Wetzlar wird eine unbedingte Neutralität, selbst in Reichskriegen, zugesichert, indem jene der Sitz des Reichstags, diese des Reichskammergerichts ist.

XXX. Der Deutsche= und Maltheser=Ritter=Orden.

§. 64.

a) Verlust derselben:

1) Der deutsche Orden besaß auf dem linken Rheinufer etliche dreißig Commenden, welche in die Balleyen: Coblenz, Altenbliesen und Utrecht vertheilt waren. Leztere, die aus 10 Commenden bestand, war aber schon vorlängst ausser aller Verbindung mit dem deutschen Hochmeisterthume. Es ist also nur von dem Verlust der beyden erstern, welche noch 24 Commenden ausmachen, die Rede. Die Angaben

der

der Größe und Einkünfte sind so verschieden, daß einige sie auf 50, andere nur auf 9 Q. M. schätzen. Der Orden selbst berechnet seinen Verlust, in seiner Vorstellung an die Reichsdeputation, auf 395,604 Gulden.

2) Der Johanniter-Orden hat ebenfalls viel verloren. Nur allein die im oberrheinischen Kreiße liegenden Güter werden auf 11 Q. M. mit 19,000 Einwohnern und 136,000 Gulden Revenüen geschätzt.

Diese beyden sehr wichtigen Orden werden nicht nur von der Säkularisation ausgeschlossen, sondern erhalten noch überdies,

§. 65.

b) Ersatz für ihren Verlust:

1) Der Fürst Hoch- und Deutschmeister und der deutsche Orden:

Die mittelbaren Stifter, Abteyen und Klöster, im Vorarlbergischen, dem östreichischen Schwaben, und überhaupt alle mittelbare Klöster der Diöcesen von Augsburg und Costanz in Schwaben, über welche nicht schon verfügt ist, mit Ausnahme der im Breisgau gele-

genen. — Welche dies alles sind, und wie sich die Vergütung zum Verlust verhält, ist jezt noch unmöglich, zu bestimmen.

2) Der Fürst Johanniter-Meister und das deutsche Groß-Priorat des Malthesser-Ordens.

a) Die Grafschaft Bondorf. Ohne Zweifel mit den einverleibten Herrschaften Blumek und Schluchsee. Sie liegt zwischen dem Breisgau und den Landgrafschaften Baar und Stühlingen, und gehörte der Abtey St. Blasii, welche wegen derselben auf dem Reichstage und beym schwäbischen Kreis Sitz und Stimme hatte. Sie hält 4 Q. M. mit 8000 Einwohnern.

b) Die Abteyen:

St. Blasii, eine gefürstete Benediktiner-Abtey und eines der berühmtesten und reichsten Stifter in Deutschland. Sie liegt auf dem Schwarzwalde, hat sehr weitläuftige und prächtige Gebäude, eine wichtige Bibliothek, Naturalien- und Münzkabinette ꝛc. Ausser der vorhin angeführten Grafschaft besaß sie noch große Güter im Breisgau und Helvetien, so, daß ihr Gebiet 9 Q. M. mit 14,000 Seelen betrug

und ihre Einkünfte sich auf 90,000 Gulden beliefen.

2) St. Trutpert, eine Benediktiner-Abtey im Münsterthale; — St. Huttern, — St. Peter und Tennenbach, sämmtlich im Breisgau — — und überhaupt alle Stifter, Abteyen und Klöster im Breisgau, mit allen auf der rechten Rheinseite gelegenen respektiven Zubehörungen der so eben benannten Objekte.

Alles mit der Obliegenheit, die persönlichen Schulden der vormaligen Bischöffe von Basel und Lüttich, welche sie nach der Entfernung von ihren Bischoffssitzen gemacht haben, und welche hiernächst liquidirt werden sollen, zu bezahlen.

XXXI. Die Reichsstädte.

§. 66.

Das Collegium der Reichsstädte bestand vordem aus 51. Sie waren in 2 Bänke, die rheinische und schwäbische abgetheilt, wo auf dieser 14 und auf jener 37 saßen. Sie mach-

ten in der Reichsverfassung den sogenannten dritten Stand aus, und konkurrirten auch in der Regierung und Gesetzgebung des deutschen Staatskörpers mit dem dritten Theile.

Von diesen Städten hat Frankreich 4 weggenommen, und von den übrigen bleiben nur 6 in ihrer Reichsstädtischen Kraft und Verfassung. Diese sind: Augsburg, Lübeck, Nürnberg, Frankfurt, Bremen und Hamburg.

Sie genießen von nun an in dem ganzen Umfang ihrer respective Territorien die volle Landeshoheit und Gerichtsbarkeit, ohne Einschränkung noch Ausnahme, doch unbeschadet der Appellationen an die höchsten Reichsgerichte.

Eben so genießen sie einer vollkommenen Neutralität, selbst bey Reichskriegen. Zu dem Ende werden sie für immer von allen ordentlichen und ausserordentlichen Kriegsbeyträgen befreyt, und in allen Berathschlagungen über Krieg und Frieden sind sie berechtigt und verbunden, sich des Stimmengebens zu enthalten. Es fällt so nach bey allen das bisher übliche Reichs-Contingent gänzlich hinweg.

Ueberdem erhalten sie als Entschädigung, Ersatz oder Bewilligung folgendes:

§. 67.

I. Die Stadt Augsburg erhält: alle geistliche Güter, Gebäude, Besitzungen und Einkünfte ihres Gebietes, sowohl innerhalb als ausserhalb ihrer Mauern, ohne alle Ausnahme. Dies sind allerdings Gegenstände von Belang. Es gehören dahin: das bischöfflich augsburgische Domkapitel, die Reichsprälatur St. Ulrich und Afra, welche allein 40,000 Gulden Einkünfte hatte, die 2 Mediat-Prälaturen Heiligenkreuz und St. Georgen, das Dominikaner-Karmeliter-Franziskaner- und Kapuzinerkloster, das adeliche Damenstift zu St. Stephan. Die Nonnenklöster von St. Katharina, St. Ursula und Mariastern, die Stifter St. Moriz, St. Peter und Gertraud, welche alle einer auf Verträge beruhenden Immunität genossen haben, nun aber, in so weit sie mit ihren Besitzungen im (freylich nur kleinen) Gebiet der Stadt sich befinden, auch derselben unterworfen sind.

§. 68.

II. Die Stadt Lübeck: für die Abtretung der ihrem Hospital zugehörigen Dörfer und Häuser, im Herzogthum Meklenburg, wovon oben S. 83 bereits das Nöthige angeführt worden: das ganze Gebiet des Bisthums und Domkapitels von Lübeck mit allen Rechten, Gebäuden und Einkünften, welches zwischen der Trave, Ostsee, dem Himmelsdorfer See, einer von demselben über Schwartau, wenigstens 500 Toisen von der Trave, gezogenen Linie, dem Dänischen, Hollstein und Hannover liegt. Die Stadt erhält also ein ganz unvermischtes Gebiet, wodurch eine Menge Streitigkeiten zwischen ihr und dem Domkapitel beseitiget werden.

Wegen der, der Stadt Lübeck zuständigen, ausserhalb des oben bestimmten Gebietes und in dem Bezirk der Hollstein-Oldenburgischen Staaten, liegenden Stücke Landes, soll ein gütlicher Vergleich getroffen werden.

§. 69.

III. Die Stadt Frankfurt: für die Abtretung ihres Antheils an den Dörfern Soden und Sulzbach, S. 88 erhält sie die in ihrem

Umfang liegenden Stifter, Abteyen und Klöster, mit allem Zübehör, sowohl in, als ausser ihrem Gebiete, das Compostell ausgenommen. Diese Stifter sind mehrere:

a) Das Domstift zu St. Bartholomäi, in dessen Kirche die Kaiserwahl bisher geschahe. Es wurde im Jahr 882 von Ludwig dem Deutschen gestiftet und mit reichen Einkünften begabt. Es hat einem Probst, einen Dechant und 12 Canonici, und gehörte bisher unter das Hochstift Mainz.

b) Das Johanniter-Kloster. b) Das Carmeliter-Kloster, mit einer großen und schönen Kirche. d) Das Kapuziner-Kloster, ein nach dem Brande 1717 sehr schön wieder aufgeführtes Gebäude. e) Das Dominikaner-Kloster rc., welche sämmtlich mit reichlichen Einkünften und mancherley Privilegien versehen sind.

Davon hat aber Frankfurt von nun an folgende Renten zu entrichten:

1) Dem Grafen von Salm-Reiferscheid-Dyk 28,0000 Gulden, s. S. 119.

2) Dem Grafen von Stadion Warthausen 3600 Gulden, s. S. 137.

3) Dem Grafen von Stadion-Tannhausen 2400 Gulden *)

Der Frankfurter Handel wird überdem von allen Geleits-Abgaben, welche irgend ein Reichsstand behaupten mag, befreyt. Dies bezieht sich auf das sichere Geleite, welches während der beyden Messen, von Mainz, Cölln, Darmstadt und Nürnberg geleistet wurde.

§. 70.

IV. Das Gebiet von Bremen wird begreifen: Den Flecken Vegesak mit Zubehör, das Grolland, den Burghof, die Hemlinger Mühle, die Dörfer Hastedt, Schwaphausen und Wahr, mit Zubehörungen, nebst allem, was zwischen der Weser, den Flüssen Wümme und Lesum, den bisherigen Grenzen und einer von der Sebaldbrücke über die Hemlinger Mühle, bis an das linke Ufer der Weser gehenden Linie liegt; nebst allem vom

*) In dem definitiven Entschädigungs-Plan war auch noch eine jährliche Rente für den Landgrafen von Hessen-Darmstadt angesezt, welche aber nach dem Hauptschluß der Reichsdeputation nicht mehr Statt findet. Vergleichen S. 77.

Herzogthum und Domkapitel Bremen, und überhaupt von dem Kurfürsten von Braunschweig-Lüneburg in gedachter Stadt und in dem genannten Gebiete abhängigen Rechten, Gebäuden, Eigenthum und Einkünften.

Den Flecken Vegesak besaß zwar die Stadt schon vorher, jedoch unter Herzoglich-Bremischer Hoheit. Durch das übrige von dem angeführten wird das Gebiet von Bremen nordwärts ziemlich vergrößert und nun von den beyden angeführten Flüssen begrenzt. Die in ihrem Umfange befindlichen Rechte, Gebäude etc. des Herzogthums und Domkapitels sind: die Domkirche, das vormalige Erzbischöffliche Palatium, die Kapitelhäuser, nebst einigen Gefällen und Zehenden, welches sämmtlich bisher eine königliche Judentur ausmachte. Man sehe S. 55.

Um den **bremischen Handel** und die **Schiffahrt** auf der Niederweser von allen Hindernissen zu befreyen, wird der Elsflether Zoll für immer aufgehoben, s. S. 79 so, daß er unter keinerley Vorwand oder Namen wieder eingeführt werden kann, und die Schiffe und Fahrzeuge, so wie die Waaren, welche

sie führen, weder beym Hinauf- noch Hinabfahren unter keinerley Vorwande angehalten oder verhindert werden dürfen.

§. 71.

V. Die Stadt Hamburg bekommt zu ihrer Disposition alle Rechte, Gebäude und Einkünfte des Herzogthums und Domstifts von Bremen, welche in ihrem Umfang und in ihrem Gebiete liegen.

Diese bestehen in der ehemaligen, jezt sehr baufälligen Domkirche, des seit 1223 nach Bremen verlegten Erzbisthums. Ausser dieser besaß das Kapitel, welches sich bey der Säkularisation desselben im westphälischen Frieden erhielt, noch 11 Curien und viele Wohnhäuser in der Stadt, welches alles unter der Regierung der Herzogthums Bremen stand. Hamburg wird also auf diese Art einer fremden, in ihrem Schoose bestehenden Gerichtsbarkeit entledigt.

§. 72.

VI. Nürnberg. Der Umfang ihres Gebiets soll erst durch anderweitige Verträge bestimmt

werden. — Den Gegenstand dieser Verträge kann man freylich voraus nicht bestimmen; wenn man indessen erwägt, daß der östliche Theil des Gebiets von Nürnberg eine von dem pfälzischen Hause (1521) gemachte Eroberung ist — daß Pfalz-Baiern mitten im Nürnbergischen die ansehnliche Herrschaft Rotenberg besizt — daß das nürnbergische Pflegeamt Lichtenau ganz abgesondert, im Umfang des Fürstenthums Ansbach liegt — daß Ansbach-Bayreuth mehrere zu Austauschungen schickliche Distrikte besizt — und daß Pfalz-Baiern in diesen Gegenden nothwendig ein Terrain acquiriren muß, um sich mit dem Bambergischen in Verbindung zu setzen; so darf man wenigstens muthmaßen. —

§. 73.

Gedachte sechs Städte dürfen nur Reichsständen militärische Werbungen in ihren Ringmauern und Gebieten gestatten.

Die Kurfürsten, und Fürsten, welchen Reichsstädte als Entschädigung zufallen, werden diese Städte in Bezug auf ihre Municipalverfassung und Eigenthum auf den Fuß der in jedem der verschiedenen Lande am meisten privilegirten Städ-

te behandeln, so weit es die Landesorganisation und die zum allgemeinen Besten nöthigen Verfügungen gestatten. Ins besondere bleibt ihnen die freye Ausübung ihrer Religion, und der ruhige Besitz aller ihrer zu kirchlichen und milden Stiftungen gehörigen Güter und Einkünfte gesichert.

§. 74.

Die Entschädigungen, welche etwa einzelnen Mitgliedern der Reichs-Ritterschaft gebühren dürften, werden, so wie die Indemnisationsergänzung der Reichsgrafen, und im Verhältniß ihrer rechtmäßigen Ansprüche, in immerwährenden Renten auf bestimmte Mediatstifter, Abteyen und Klöster angewiesen werden.

Der Verlust der Reichsritterschaft auf dem linken Rheinufer ist sehr beträchtlich, da der Kanton am Oberrheinstrom und an dem Niederrheinstrom ganz verlohren gehet. Man hat das Ganze zu 20 Q. M. mit 52,000 Einwohnern und 450,300 Gulden jährlicher Einkünfte angeschlagen. Es sind gegen 50 freyherrliche, gräfliche und selbst fürstliche Häuser, welche dadurch theils sehr beträchtlichen theils

totalen Verlust erleiden. Nach dem Buchstaben des Lüneviller Friedens giengen sie ganz leer aus, da nur für deutsche Erbfürsten Indemnisationen bestimmt sind. Es ist also ein Beweis von der Gerechtigkeit der vermittelnden Mächte, daß auch dieser Gegenstand berücksichtiget worden ist. Nur ist zu besorgen, daß der Anweisungen auf Mediatstifter endlich so viele werden, daß die sich ergebenden Forderungen nicht alle zu befriedigen seyn möchten.

XXXII. Die helvetische Republik.

§. 75.

a) Verliert:

Ihre Rechte und Ansprüche auf die ihren geistlichen Stiftungen gehörigen Besitzungen in Schwaben. Diese sind mannichfaltig und zum Theil von Belang z. B. die Herrschaft Neu-Ravensburg, s. S. 85, welche dem fürstlichen Stifte St. Gallen gehörte; die Herrschaft Dettensee, in der niedern Grafschaft

Hohenberg, gehörte dem fürstlichen Stifte Muri; die Benediktiner-Probstey St. Gerold, gehörte dem Kloster Einsiedeln; das Dorf Kadelburg im Klettgau, gehörte dem Collegiatstift zu Zurzach. ꝛc.

b) Erhält dafür:

1) Das Bisthum Chur, in Graubünden. Es hat 3 Q. M. Gebiet, mit 5000 Seelen und gegen 20,000 Gulden jährliche Einkünfte. Der Bischof war Fürst des heiligen Römischen Reichs, und hatte Sitz und Stimme auf dem Reichstage. — Die Republik muß aber dabey für den Unterhalt des Bischofs, des Kapitels und seiner Officianten sorgen.

2) Die Herrschaft Trasp, wovon oben S. 85.

Ueberdem steht es ihr frey, vermittelst beständiger dem reinen Ertrag gleich kommender Renten, oder durch jedes andere Arrangement, worüber sie sich mit den interessirten Theilen vereinigen wird, alle und jede Gerechtigkeiten, Zehnten, Domänen, Besitzungen und Einkünfte, welche dem Kaiser, den Fürsten und Ständen des Reichs, oder auch den säcularisirten geistli-

chen Stiftungen und auswärtigen Herrschaften oder Privatpersonen, in dem ganzen Umfange des helvetischen Gebiets gehören, los zu kaufen.

III. Abschnitt.

Allgemeine Bestimmungen.

§. 76.

Alle in den vorhergehenden Artikeln bestimmten beständigen Renten sind für alle Zeiten loskäuflich gegen ein Kapital zu $2\frac{1}{2}$ Procent, unbeschadet jedoch jeder andern, zwischen den interessirten Theilen zu treffenden freyen Verabrednng. Die Verfallzeit dieser beständigen Renten wird auf den ersten December jedes Jahres festgesezt. Die Zahlung geschieht in 24 Gulden Fuß, in laufenden harten Silbersorten.

§. 77.

Die kurfürstliche Würde erhalten der Markgraf von Baden, der Herzog von Würtem-

berg und der Landgraf von Hessen-Kassel, welche wegen ihrer Introduktion die gewöhnlichen Formalitäten zu beobachten haben. Nach gänzlicher Erlöschung des Hauses Hessen-Kassel, in allen seinen Linien, wird die Kurwürde auf Hessen-Darmstadt übergehen.

Anmerkung. Die Anzahl des Kurfürsten-Collegiums ist also wieder vollständig, nur mit dem Unterschiede, daß jezt die Zahl der protestantischen, der die katholischen Kurfürsten um $\frac{2}{3}$ übertrifft. Vorher waren nur drey protestantische, denn Sachsen muß hieher gerechnet werden, ohngeachtet der Kurfürst für seine Person katholisch ist; jezt sind deren sechse. Auch sind sie nun, bis auf einen, sämmtlich weltliche Kurfürsten. Das ist unstreitig von den wichtigsten Folgen für das Religions-Verhältnis in Deutschland, besonders wenn man bedenkt, daß auch in den übrigen Kollegien des Reichs-Tages die Pluralität der Stimmen nun entschieden auf Seiten der Protestanten ist. Bedrückungen derselben, wie sie noch hier und da vorkamen, möchten nun wohl ziemlich unterbleiben.

Ohne

Ohne Zweifel werden auch neue Erz-Aemter errichtet werden, da die durch Trier und Cölln erloschenen nicht mehr passend sind.

§. 78.

Der König von Preussen bekommt zwey Viril-Stimmen, eine für Erfurt, die andere wegen des Eichsfeldes; der Landgraf von Hessen-Kassel bekommt zwey Viril-Stimmen, eine wegen Fritzlar und eine wegen Hanau; und der Landgraf von Hessen-Darmstadt bekommt zwey Viril-Stimmen, wegen des Herzogthums Westphalen und für Starkenburg. Mit Vorbehalt eines Nachtrags von Stimmen für die Kurfürsten und Fürsten, welche sich darzu eignen werden.

Die Fürsten von Nassau-Usingen, Nassau-Weilburg, Salm-Salm, Salm-Kyrburg, Leiningen und Aremberg, werden im Fürstenrathe bleiben, oder eingeführt werden, jeder mit einer an den Ländern, die sie zur Schadloshaltung für ihre alten unmittelbaren Besitzungen erhalten, haftenden Viril-Stimme. Eben so wird auch der Fürst von

Solms-Braunfels mit dem Recht einer Viril-Stimme in den Fürstenrath eingeführt.

Anmerkung. Preußen ist nun die stärkste Macht im ganzen Fürsten-Collegium, da es in Ansehung seiner Besitzungen nicht weniger als 13 Viril-Stimmen hat.

Die Fürsten von Leiningen, Nassau-Weilburg und Salm-Kyrburg, Usingen, und Solms-Braunfels werden erst in den Fürstenrath eingeführt, da sie vorher ohne Sitz und Stimme waren.

§. 79.

Das uneingeschränkte Privilegium de non appellando bekommen die neuen Kurfürsten, der Landgraf von Hessen-Darmstadt für seine neuen Besitzungen, und die gemeinschaftliche Regierung des Gesammthauses Nassau, für seine alten und neuen Besitzungen.

§. 80.

Alle Güter der Domkapitel und ihrer Dignitarien werden den Domänen der Bischöffe einverleibt, und gehen mit den Bisthümern auf die Fürsten über, denen diese ange-

wiesen sind. In den zwischen mehrere vertheil- ten Bisthümern werden die, in einzelnen Thei- len befindlichen Güter dieser Art mit denselben vereinigt.

§. 81.

Alle Güter der fundirten Stifter, Abteyen und Klöster, katholischer sowohl als A. C. verwandter; mittelbarer sowohl als unmittel- barer, deren Verwendung in den obigen Anord- nungen nicht förmlich festgesezt worden ist, werden der freyen und vollen Disposition der respectiven Landesherren überlassen, unter dem bestimmten Vorbehalte:

1) Der Entschädigungs-Ergänzung und des Zuschusses für die Stände und erblichen Glieder des Reichs, welche nach oben vorkom- menden Bestimmungen durch beständige auf die- ser Masse haftende Renten zu entschädigen sind. — Man sehe hiebey nach: S. 136. 143. ꝛc.

2) Der festen und bleibenden Ausstat- tung der Domkirchen, welche beybehalten werden.

3) Der Pensionen für die aufgehobene Geistlichkeit nach den unten, theils würklich be-

merkten, theils noch unverzüglich zu treffenden nähern Bestimmungen.

Die, zu den Entschädigungs-Ergänzungen und Zuschüssen ausgesezte Quota darf in keinem Fall drey Zehntheile der Einkünfte der besagten Stifter, Abteyen und Klöster überschreiten.

Die zur A. C. gehörigen und gemischten sind hievon gänzlich befreyt.

§. 82.

Die namentlich und förmlich zur Entschädigung angewiesenen Stifter, Abteyen und Klöster, so wie die der Disposition der Landesherren überlassenen, gehen überhaupt an ihre neuen Besitzer mit allen Gütern, Rechten und Einkünften, wo sie auch immer gelegen sind, über, so fern oben nicht ausdrückliche Trennungen festgesezt worden sind.

§. 83.

Die auf der einen Rheinseite befindlichen Güter und Einkünfte, welche Spitälern, Fabriken, Universitäten, Collegien und andern frommen Stiftungen, wie auch Gemeinden, der andern Rheinseite, gehören,

bleiben davon getrennt, und der Disposition der respectiven Regierungen überlassen, d. h. soviel die rechte Rheinseite betrifft, der Regierung derjenigen Orte, wo sie liegen, oder erhoben werden. Jedoch sollen die Güter und Einkünfte solcher litterarischen Anstalten, die ehemals beyden Rheinseiten gemeinschaftlich waren, und dermalen auf dem rechten Rheinufer fortgesezt werden, diesen auf der rechten Rheinseite fortdauernden Anstalten verbleiben, in sofern sie nicht in Gebieten entschädigter Fürsten liegen.

§. 84.

Die für ihre Besitzungen jenseits des Rheins entschädigten Reichsstände haben ihre, sowohl blos persönlichen, als die von erwähnten Besitzungen herrührenden, Schulden auf ihre zur Entschädigung erhaltenen Domänen und Renten zu übernehmen und von denselben zu tilgen; doch vorbehaltlich der in dem Lüneviller Frieden, und in der, von dem französischen Gouvernement geschlossenen besondern Verträgen, enthaltenen Bestimmungen.

Der 8. Artikel des Friedens zu Lüneville heißt: Auch ist verabredet worden, so wie es bereits

durch den 4ten und 10ten Artikel des Traktats von Campo Formio geschehen, daß in allen Ländern, die durch den gegenwärtigen Traktat abgetreten, erworben, oder vertauscht werden, diejenigen, die solche Besitzungen erhalten, alle auf dem Grund und Boden der gedachten Länder verhypothecirten Schulden auf sich nehmen sollen; da aber in dieser Hinsicht sich verschiedene Anstände über die Auslegung der erwähnten Artikel des Traktats von Campo Formio ergeben haben, so hat man sich ausdrücklich dahin einverstanden, daß die französische Republik keine andern Schulden übernehme, als jene, die von solchen Anleihen sich herleiten, in welche die Stände der abgetretenen Länder förmlich gewilliget haben, oder jene, die durch die würklichen Administrations-Kosten der besagten Länder entstanden sind.

§. 85.

Alle, sowohl auf dem rechten als linken Rheinufer erhobenen Rheinzölle sollen aufgehoben seyn, ohne unter irgend einer Benennung wieder hergestellt werden zu können; je-

doch mit Vorbehalt der Eingangs-Gebühren (droits de douanes)

Diese Zölle waren bisher eine drückende Last für den ganzen Rheinhandel. Es waren derselben, von Strasburg an bis zum Eintritt des Rheins ins holländische Gebiet, etliche dreyßig. Der niedrigste Ertrag eines jeden derselben wird auf 30,000 Gulden angegeben, welches aber gewiß zu wenig ist, wenn man bedenkt, wie hoch Preussen seine Rhein- und Maaszölle angeschlagen hat, S. 46.

Der Ertrag sämmtlicher Zölle war zuverlässig nicht unter 1 Million Gulden. Dadurch wurden manche Produkte der Rheingegenden ungemein vertheuert, der Getraide-Absatz an die Holländer, die Ausfuhr der Weine ꝛc. gehemmt und es bisweilen so weit gebracht, daß man den beschwerlichen und kostbaren Transport auf der Achse dem auf dem Wasser vorzog. Der Einfluß dieser wohlthätigen Anordnung wird sich in kurzen für mehrere Gegenden Deutschlands zeigen.

§. 86.

Alle am rechten Rheinufer gelegenen, von den, ehemals auf dem linken Ufer bestandenen Lehenshöfen abhängende Lehen, gehen in Zukunft unmittelbar von Kaiser und Reich zu Lehen, wenn die Landeshoheit darauf haftet mit reichsständischer Eigenschaft, im Gegenfall aber vom Landesherrn, in dessen Staaten sie eingeschlossen sind. Nur die Mainzer Lehen, welche Landeshoheit haben, sollen von Aschaffenburg zu Lehen rühren. Den neuen Landesherren bleibt überlassen, ob sie sich bis zu einem künftigen Lehensfalle einstweilen mit einer bloßen Muthung von den neuen Vasallen begnügen, oder aber auf der würklichen Lehensempfängnis bestehen wollen, jedoch sind im lezterem Falle die Vasallen diesmal mit Taxen und andern Lehens-Gebühren zu verschonen.

§. 87.

Die Stimmen der unmittelbaren Reichsgrafen werden auf die disseitigen Entschädigungs-Gebiete übertragen; jedoch bleibt die Ausdehnungsart dieser Stimmen und

anderer damit verbundener Prärogativen einer nähern Regulirung vorbehalten.

Die geistlichen Stimmen werden von den Fürsten und Grafen geführt, die sich nach den vorhergehenden Anordnungen im Besitz der Hauptorte befinden werden.

§. 88.

Die Säkularisation der geschlossenen Frauenklöster kann nur im Einverständnis mit dem Diöcesan-Bischoffe geschehen. Die Mannsklöster hingegen sind der Verfügung der Landesherren oder neuen Besitzer unterworfen, welche sie nach freyen Belieben aufheben, oder beybehalten können. Beyderley Gattungen können nur mit Einwilligung des Landesherrn oder neuen Besitzers Novizen aufnehmen.

Ein würklich sehr weißer Beschluß. Was sollen Mannsklöster nach ihrer gegenwärtigen Verfassung, da sie dem größten Theil nach, schon lange aufgehört haben, Pflanzstädte für die Wissenschaften und die Volksbildung zu seyn, und dem Staate eine Menge junger Leute entzogen, deren geist-

und körperliche Kräfte weit zweckmäßiger konnten angewendet werden. Weg also mit ihnen. Und man wird ihren Verlust um so weniger empfinden, wenn jeder echt deutsche Fürst, der dergleichen aufzuheben hat, nur die Hälfte ihrer Einkünfte auf die Verbesserung seiner Landesschulen verwenden wollte.

Mit den Frauenklöstern verhält sich die Sache ganz anders. Sie waren immer Zufluchtsörter für solche Personen, die sich in der Welt wenig Hoffnung auf Versorgung machen konnten. Sie waren es, wo in Ermangelung anderer Anstalten, der jüngere Theil des andern Geschlechtes immer noch einer erträglichen Erziehung genoß; sie beschäftigten sich mit mancher nützlichen Frauenzimmer-Arbeit; sie verpflegten Kranke ꝛc. Man sollte sie also nie ganz eingehen las- lassen, sondern nur besser einrichten. Und daß das Schicksal einer allgemeinen Einziehung, welches nach dem Geiste unsers kammeralistischen Zeitalters sie vielleicht würde betroffen haben, ihnen nicht zu Theil werde, scheint die Absicht der obigen Bestimmung zu seyn.

§. 89.

Der Genuß der zur Entschädigung angewiesenen Güter für die entschädigten Fürsten und Stände, welche nicht im Falle gewesen seyn möchten, vor den Declarationen der vermittelnden Mächte Civilbesitz zu ergreifen, nimmt mit dem ersten December 1802 seinen Anfang. Der Civilbesitz selbst geht für alle, 8 Tage vor jenem Termin an.

Die Rückstände der unter der Disposition der Nutznieser gestandenen Fonds bis zum Zeitpunkte des neuen Genusses, gehören den alten Besitzern, ohne jedoch hierdurch andern Verabredungen zwischen den interessirten Theilen vorzugreifen.

§. 90.

Alle seit dem 24. August 1802 in den Entschädigungslanden und Gebieten vorgenommenen Veräußerungen, welche nicht als Folgen der gewöhnlichen Verwaltung anzusehen sind, werden für ungültig erklärt.

§. 91.

Obige Verfügungen vernichten alle Ansprüche auf die durch den Frieden von Lü-

neville an die französische Republik abgetretenen Länder. Eben dasselbe findet in Ansehung der, auf die, in deren Stelle getretenen Besitzungen der rechten Rheinseite existirenden Ansprüche Statt, so ferne sie nicht innerhalb eines Jahres, vom 1. December an zu rechnen, vorgebracht, und gütlich, oder gerichtlich erledigt seyn werden. Sollte aber, im Mangel gerichtlicher Entscheidung, oder in Verweigerung eines billigen Vergleichs der Grund liegen, warum ein würklich vorgebrachter Anspruch nicht in dem Laufe des gedachten Jahres erledigt worden ist; so wird derselbe innerhalb eines zweyten Jahres durch Austrägal-Richter ohne Apellation entschieden.

§. 92.

Da der Kurfürst-Erzkanzler ex jure novo dotirt wird, so muß, um diese Ausstattung zu sichern, der etwa aus einem Anspruch gegen demselben herrührende Revenüenverlust durch Verleihung heimfallender Kaiserlicher und Reichslehen vergütet werden.

§. 93.

Alle Tauschverträge, Länder-Purificationen, und andere Vergleiche aller Art, welche

von den Fürsten, Ständen und Gliedern des Reiches unter sich innerhalb eines Jahres geschlossen werden, sollen eben sowohl volle Kraft haben und vollzogen werden, als wenn sie gegenwärtigem Hauptschlusse wörtlich einverleibt wären.

§. 94.

In Ansehung der Verhältnisse der aus dem Besitz tretenden Regenten und Besitzer, auch der davon abhangenden Geistlichkeit, so wie ihrer bisherigen Dienerschaft in dem Hof- Civil- und Militärfache und in Ansehung der besondern Verbindlichkeiten der entschädigten Fürsten und Stände, welche sich auf den anständigen Unterhalt der gedachten Regenten und übrigen Individuen, auf die Verfassungen der Lande und die Uebernehmung der Schulden, auch insbesondere auf die Entrichtung der Kammerzieler beziehen, und welche mit dem Eintritt in den würklichen Genuß der Entschädigungsländer und Gebiete ihren Anfang nehmen, soll es nach den, in den folgenden §. §. enthaltenen Vorschriften gehalten werden.

§. 95.

Allen abtretenden Regenten bleibt ihre persönliche Würde mit dem davon abhangen-

den Range und dem Fortgenuß ihrer persönlichen Unmittelbarkeit.

Die Herren Fürstbischöffe und gefürsteten Aebte oder Pröbste, behalten zugleich die Gerichtsbarkeit über ihre Dienerschaft dergestallt, daß sie in bürgerlichen Rechtssachen, mit jedesmaligem Vorwissen der obern Landesbehörde für solche Sachen in erster Instanz das Landgericht, wo solche zu verhandeln, zu wählen, in peinlichen Fällen aber die erste Cognition zu nehmen haben, wo sodann die gedachten bürgerlichen Sachen in weiterer Instanz an die landesherrlichen Apellationsgerichte zu bringen sind; in peinlichen Fällen hingegen, wenn sich die Peinlichkeit ergiebt, der Verbrecher an die peinlichen Gerichte des Landes auszuliefern ist. Uebrigens haben sich sämmtliche Diener eines solchen Fürsten den bestehenden und ergehenden Gesetzen und sonderlich den Polizeyanordnungen zu fügen.

§. 96.

Den sämmtlichen abtretenden geistlichen Regenten ist nach ihren verschiedenen Graden auf Lebenslang eine ihrem Range und Stande angemessene freye Wohnung mit Meuble-

ment und Tafelservice, auch den Fürstbischöffen und Fürstäbten des ersten Ranges ein Sommeraufenthalt anzuweisen, wobey sich von selbst versteht, daß dasjenige, was ihnen an Meublen eigenthümlich zugehört, ihnen gänzlich überlassen bleibe, das aber, was dem Staate zugehört, nach ihrem Tode diesem zurückfalle.

§. 97.

Die Sustentation der geistlichen Regenten, deren Lande ganz oder doch größtentheils mit den Residenzstädten an weltliche Regenten übergehen, kann, da ihr Einkommen sehr verschieden ist, nur nach Verhältnis desselben regulirt, mithin allenthalben nur ein minimum und ein maximum bestimmt werden. In dieser Hinsicht wird

a) Für Fürstbischöffe das minimum auf 20,000 und das maximum auf 60,000 Gulden —

Für den Herrn Bischoff zu Würzburg, als Coadjutor zu Bamberg, noch weiter die Hälfte dieses Maximums —

b) Für Fürstäbte und Pröbste des erstes Ranges das minimum der Fürstbischöffe,

für alle anderen Fürstäbte das minimum auf 6000, das maximum auf 12,000; für gefürstete Aebtissinnen aber das minimum auf 3000, das maximum auf 6000 Gulden. —

c) Für die Reichsprälaten und Aebtissinnen, auch

d) unmittelbare Aebte das minimum auf 2000, das maximum auf 8000 Gulden

bestimmt, wobey aber der Großmuth der neuen Landesherren keine Schranken gesezt werden *).

Die Weyhbischöffe, in so ferne sie Präbenden haben, die Domkapitularen, Dignitarien, auch Canonici der Ritterstifter und adeliche Stiftsdamen behalten lebenslänglichen Genuß ihrer Capitelwohnung ꝛc.

Und so ist weiter abwärts für alle und jede gesorgt, die durch die fast allgemeine Säkularisation der geistlichen Stifter auf irgend eine Art verlieren, welches aber hier anzuführen zu weitläuftig seyn würde.

§. 98.

---

*) Den ersten Beweis der Großmuth gab der Fürst von Nassau-Dietz, welcher dem Fürstbischoff von Fulda einen Gehalt von 36,000 Gulden, nebst einem ihm beliebigen Schlosse ꝛc. zusichern ließ.

§. 98.

Die dermalige politische Verfassung der zu säkularisirenden Lande, in so weit solche auf gültigen Verträgen zwischen dem Regenten und dem Lande, auch andern Reichsgesezlichen Normen beruht, soll ungestört erhalten, jedoch in demjenigen, was zur Civil- und Militär-administration und deren Verbesserung und Vereinfachung gehört, dem neuen Landesherrn freye Hand gelassen werden.

§. 99.

Die Regalien, bischöfflichen Domänen, domkapitelschen Besitzungen und Einkünfte fallen den neuen Landesherren zu.

§. 100.

Die erz- und bischöfflichen Diöcesen bleiben in ihrem bisherigen Zustande, bis eine andere Diöcesen-Einrichtung auf reichsgesezliche Art getroffen seyn wird, wovon dann auch die Einrichtung der künftigen Domcapitel abhängt.

§. 101.

Die bisherige Religionsübung eines jeden Landes soll gegen Aufhebung und Kränkung aller Art geschüzt seyn, insbesondere jeder Religion der Besitz und ungestörte Genuß ihres eigenthümlichen Kirchenguts, auch Schulfonds, nach

M

Vorschrift des westphälischen Friedens, ungestört verbleiben. Dem Landesherrn steht jedoch frey, andere Religionsverwandte zu dulden, und ihnen den vollen Genuß bürgerlicher Rechte zu gestatten.

§. 102.

Da auch wegen der, auf den Entschädigungslanden haftenden Schulden zur Beruhigung so vieler Gläubiger Vorsehung geschehen muß; so versteht sich von selbst, daß bey solchen Landen, welche ganz von einem geistlichen Regenten auf einen weltlichen übergehen, lezterer alle, sowohl Cameral- als Landesschulen eines solchen Landes mit zu übernehmen, mithin solche respektive aus seinen neuen Kammer-Einkünften und Steuern eben so zu verzinnsen und abzuführen habe, wie es der geistliche Regent würde haben thun müssen.

Was die Schulden solcher geistlichen Lande die unter mehrere neue Landesherren vertheilt werden, oder wovon ein Theil jenseits des Rheins gelegen ist, oder die Schulden ganzer Kreiße betrift, so werden diese durch besondere Uebereinkünfte so regulirt, daß kein rechtlicher Schuldner etwas einbüßt und kein Theil des schuldenden Landes über die Gebühr in Anschlag gesezt wird.

§. 103.

Es versteht sich endlich von selbst, daß die den

Ständen des Reichs als Entschädigung zufallende Reichslande, die bisher von solchen Landen entrichteten Kreis- und Reichssteuern, insbesondere die der Unterhaltung des Kaiserl. Reichskammergerichts gewidmeten Beyträge, oder Kammerzieler ferner zu zahlen schuldig seyen. Indessen fand man bey den vorhergehenden Besitzveränderungen und sonderlich bey der Zerstückelung mehrerer Reichslande, zu mehrerer Sicherstellung des kammergerichtlichen Unterhalts nöthig, festzusetzen, daß:

1) alle erblichen Reichsstände von den ihnen als Entschädigung zufallenden geistlichen reichsunmittelbaren Landen, auch Reichsstädten, die davon bisher bezahlten Kammerzieler fortzubezahlen haben.

2) Daß eben diese Verbindlichkeit denjenigen Reichsständen obliegt, welchen abgerissene Lande von jenseits rheinischen Hauptlanden, oder nur Theile disseits rheinischer Entschädigungslande zufallen; dergestalt, daß der künftige Besitzer abgerissener Lande von jenseits rheinischen Hauptlande die ratam, welche ein solches abgerissenes Land zum jenseitigen Hauptlande beygetragen hatte, von mehrern Theilhabern aber eines zertheilten Reichslandes der künftige Besitzer des größern

Theils eines solchen Landes, oder dessen Hauptorts, den ganzen Kammerzieler-Beytrag, salvo regressu gegen die übrigen Theilhaber, einstweilen abzuführen habe; es wäre denn, daß dieser mit den Inhabern der kleinern Landestheile über ihre Concurrenz binnen zwey Monaten sich vergleichen, und diese getroffene Uebereinkunft dem Kaiserl. Reichskammergericht angezeigt haben würde.

3) Daß, wo ein Land in mehrere kleine Parcellen zerfällt, die Kammerzieler, welche auf dem Ganzen bisher gehaftet, unter die einzelnen Theilhaber einstweilen ex aequo et bono von den kreisausschreibenden Herren Fürsten, im Kur- und Oberrheinischen Kreiße aber von Kurmainz und Hessenkassel, bis zur künftigen Rektification der Kammermatrikel auf den Fall zu vertheilen sind, wenn solche Theilhaber sich desfalls nicht unter sich selbst, binnen den vorgedachten zwey Monaten, gütlich verglichen, und hievon das Kaiserl. Reichskammergericht benachrichtigt hätten.

Schluß.

§. 104.

Deutschland hat also, wie jeder selbst leicht einsehen kann, durch das seiner völligen Beend-

gung nun nahe Entschädigungswerk, eine gänzliche Veränderung erlitten und man muß diese künftig als eine Epoche ansehen, mit welcher die neueste Geschichte dieses Reiches beginnt. Es besteht nun nur noch aus acht Kreißen, da der Burgundische ganz und der Kurrheinische größtentheils davon abgerissen und die Fragmente des leztern den übrigen anliegenden Kreißen zugetheilt worden sind. Die Kreiße selbst haben in Ansehung der Größe und Begrenzung ebenfalls größtentheils Veränderungen erfahren. Der östreichsche Kreiß hat durch das Gebiet von Salzburg, Berchtoldsgaden und Passau einen Zuwachs von mehr als 200 Q. M. erhalten. Der baiersche Kreiß, von welchem diese benannten Provinzen weggenommen worden, wird wahrscheinlich durch die neuen baierschen Provinzen in Schwaben wieder verstärkt werden, und was so nach der schwäbische Kreiß verliert, wird ihm durch die Theile von der Rheinpfalz ꝛc. wieder vergütet. Indessen sind diese Ausgleichungen sehr unverhältnismäßig. Der oberrheinische Kreiß erhält durch die ihm zugetheilten Ueberbleibsel des Kurrheinischen einen beträchtlichen Zuwachs ꝛc.

Die Anzahl der Staaten selbst, aus welchen bisher der deutsche Reichskörper bestand,

ist beträchtlich vermindert worden. Bekanntlich waren derselben mehr als 300, und man sahe es als eine Ursache von Deutschlands Schwäche an, daß es in sogar viele, bald größere, bald kleinere, selbstständige Reichstheile zerstückelt war. Nun treten aus dieser großen Staatenreihe aus: 4 Erzbisthümer, gegen 20 wichtige Bisthümer und Probsteyen, etliche 40 gefürstete Abteyen, 41 Reichsstädte, ꝛc. welche sämmtlich dem Gebiete anderer zum Theil schon sehr mächtiger Reichsstände, zugetheilt worden sind. Dies kann, an sich betrachtet, nicht anders als der deutschen Staatsverfassung zum Vortheil gereichen, da der Gang der Berathschlagungen und Beschlüsse nun weit einfacher wird. Dabey hören die geistlichen Reichsstände ganz auf, bis auf einen, und die verschiedenen Provinzen der Fürsten sind nun auch durch diesen Wechsel in bessere Vereinigung versezt worden, welches ohne Ausnahme für sie ein unschäzbarer Vortheil ist.

§. 105.

Die Folgen, welche diese neue Revolution in Deutschland für die Zukunft haben wird, sind nicht zu bestimmen. Ein sehr scharfsinniger Schriftsteller *) stellt folgende Vermuthungen auf.

*) Der französisch-russische Entschädigungs-Plan, Regensburg 1802.

Die protestantische Kirche wird auf alle Fälle das Uebergewicht über die katholische erhalten und allmählich die herrschende in ganz Deutschland werden; da in den 3 Reichs-Collegien die Mehrheit der Stimmen auf Seiten der erstern ist, und die Aussicht, Prinzen in derselben auf eine glänzende Art versorgt zu sehen, nun wegfällt.

Der Adel verliert durch Einziehung der Domstifter ebenfalls die Aussicht zu guten Versorgungen. In den Domkapiteln der eingezogenen 4 Erz- und 20 Hochstifter und 3 gefürsteten Abteyen, befanden sich über 700 Domherren, worunter nur wenig Prinzen waren; die meisten bestanden aus Personen von altem Adel, gräflichen und freyherrlichen Standes, und so wurden aus Grafen und Freyherren Kur- und andere regierende Fürsten, und manche Familie gelangte auf diesem Weg zu Glanz und Reichthümern. Diese Aussichten fallen nun weg, da diese Domstifter aufhören. Und wenn auch neue Bisthümer und Kapitel errichtet werden; so werden sie doch viel zu mäßig besoldet werden, als daß man sich sehr nach Stellen dabey sehnen sollte. Der stiftsfähige Adel von 16 reinen Ahnen wird also für die Zukunft von keinem so großen Werthe mehr seyn und manche sogenannte Mesalliance geschlossen werden.

Auch für die Wissenschaften vermuthet obiger Verfasser nachtheilige Folgen. Durch Aufhebung der Klöster ist nun auf immer der Fond dahin, aus welchem die wissenschaftlichen Institute konnten dotirt oder verbessert werden. Man kann nun keine Klöster mehr einziehen, um Schulen und Universitäten zu versorgen. Auch waren viele der zu säkularisirenden Klöster, besonders einige schwäbische Prälaturen, selbst Sitze der Wissenschaften, zogen gründliche Gelehrte, arbeiteten Werke aus, welche ein langwieriges mühsames Studium, bey einem sorgenfreyen Leben erforderten, und stellten sie auf eigene Kosten ans Licht. Und wodurch wird dieser Verlust ersezt werden?

Es ließe sich noch manches der Art, z. B. über Handel, Moralität rc. sagen, die vielleicht ebenfalls den Einfluß dieser großen Umänderungen spüren könnten. Indessen wollen wir das beste hoffen. Deutschland hat doch auch den Vortheil, daß es von nun an nicht mehr in Kriege wird verwickelt werden, die dasselbe nichts angehen und, daß es nach so großen Belehrungen seinen künftigen Ruhestand zu schätzen wissen wird.

Anzeige
einiger Neuen Verlags-Artickel von G. A. Grau in Hof.

Kleine
Abentheuer
zu Wasser und zu Lande.
Eine Sammlung
der
interessantesten neuen Reisebeschreibungen
herausgegeben
von
Christian Weyland.
Herzogl. Sachsen-Weimarischer Legationsrath.

Erster und zweiter Band mit Kupfern.

(Preiß jeder Band 1 thlr. sächsisch oder 1 fl. 48 kr. rheinisch.)

Nur Auszüge aus den interessantesten Werken der Ausländer, mit Weglassung alles blos speziell Wissenschaftlichen, werden in dieser Sammlung aufgenommen, und in der Neuheit geliefert, und jeder Band enthält außerdem noch einen Original Aufsatz deutscher Reisenden, über noch wenig bekannte Gegenden Deutschlands ꝛc. Die zwey ersten Bände dieser mit geschmackvoller Auswahl zu einer unterhaltenden und angenehmen Lectüre bearbeiteten Sammlung haben bereits eine so günstige Aufnahme gefunden, daß wir ohne mehreres darüber zu sagen, blos noch den Inhalt anzeigen.

Inhalt des ersten Bandes.

1) Reise nach Mokha, nebst Nachrichten über den Handel der Araber in Jemen, ihren Charakter, Sitten u. dergl. von Degrandprè, französischen Marine-Officier. 2) Beschrei-

bung der Gegend um Muggendorf und der dabey befindlichen Rosenmüllerschen Höhle im Bayreuthischen; von Hrn. v. Knebel. 3) Reise nach dem Montperdu und in die umliegende Gegend der Pyrenäen; von Ramond. 4) Fragment aus Iwan Iwanov Tschudrins noch ungedruckter Reise durch China. Aus dem Russischen Original übersetzt von Kotzebue. Dieses höchst merkwürdige Bruchstuck wird sowohl durch die Erzählung, wie das Ganze in die Hände des Herrn Uebersetzers gekommen ist, als auch durch die Darstellung der chinesischen Gebräuche allgemeines Interesse erregen. 5) Reise durch die Hochlande von Schottland und einen Theil der westlichen Eilande. Von D. Garnett, Professor zu Edinburg.

Inhalt des zweiten Bandes.

1) Auszüge aus Golberry's Fragmenten einer Reise nach Afrika. Paris 1802. 2) Reise auf den Piko auf der Insel Teneriffa; aus den Memoiren der Königl. Societät der Wissenschaften zu London gezogen. 3) Nachrichten über den Piko auf der Insel Teneriffa, die Entstehung der Canarischen Inseln und die ursprünglichen Einwohner derselben. 4) Auszug aus einer Reise durch Nord-Wallis, von Bingley. 1801. 5) Des Kapitäns Rainsford Nachrichten über St. Domingo und seinen Aufenthalt daselbst. London. 1802. 6) Auszug aus Acerbi's Reise durch Schweden, Finnland und Lappland nach dem Nord-Cap. London 1802.

Avantüren

aus den

Feldzügen der Deutschen am Rheine.

Drey Bändchen mit Kupfern.

(Preiß 2 thlr. 20 gr. sächsisch oder 5 fl. 6 kr. rheinisch.)

In dem gefälligen Gewande kleiner romantischer Erzehlungen werden hier zehn wahre und interessante Geschichten aus jenen berühmten Feldzügen mitgetheilt, die eben so sehr durch das Anziehende ihres Inhalts, als durch die Manier, wie sie behandelt sind, die Erwartung des Lesers befriedigen, und den Wunsch für die Fortsetzung erregen werden.

Entomologie und Helminthologie des menschlichen Körpers

oder

Beschreibung und Abbildung der Bewohner und Feinde desselben unter den Inseckten und Würmern.

von

D. Johann Heinrich Jördens

Königl. Preuſs. Hofrathe, der Kurfürstl. Mainzischen Akademie nützlicher Wissenchaften zu Erfurth, der naturforschenden Gesellschaft und der mineralogischen Societät zu Iena Ehrenmitglied.

Zwey Bände.

Mit zwey und zwanzig Kupfertafeln.

Die Insektenkunde ist zwar in unserm Zeitalter in Rücksicht des Nutzens und Schadens, welchen Insekten in Beziehung auf Oekonomie, Gärtnerey, Forstweſen etc. haben, mehrmals praktisch bearbeitet worden; aber in der noch viel wichtigern Rücksicht, in wie ferne Insekten und Würmer einen nachtheiligen Einfluſs auf den menſchlichen Körper äussern, und wie sie ihm durch Verletzung und Vergiftungen theils äusserlich, theils innerlich gefährlich werden, ist bisher noch wenig und nur in einzelnen kleinen Schriften gesagt worden.

Im gegenwärtigen Werk hat der Herr Verfasser diesen Gegenſtand vollſtändig und systematisch behandelt, so daſs es nicht nur für den Naturforſcher, den praktischen Arzt und Wundarzt, sondern auch für den

Anthropologen gleich wichtig und lehrreich ist, und dem Liebhaber alles Wissenswerthen aus verschiedenen Theilen der Wissenschaften eine in vieler Hinsicht belehrende und nützliche Unterhaltung gewährt.

Eine ausführliche Anzeige dieses wichtigen Werks ist in den meisten Buchhandlungen gratis zu haben, und alle Recensionen, die in den vorzüglichsten gelehrten Journalen davon erschienen sind, beurkunden einstimmig den Werth und die vortreffliche Ausführung dieses Werks, bey welchen es auch der Verleger an nichts hat fehlen lassen, um durch ein splendides Aeussere dem innern Werth desselben zu entsprechen, und sowohl Text als Kupfer in solcher typographischer Schönheit geliefert hat, daſs es sich auch in dieser Rücksicht den schönsten Werken der Ausländer gleich stellen darf.

Beyde Bände kosten mit colorirten Kupfern
21 Thlr. Sächs. oder 37 Fl. 48 kr. rhein.
mit shwarz. Kupf, 16 Thlr. Sächs. oder 28 Fl. 48 kr. rhein.

C. J. A. Meyers
kurze Darstellung
der
neuen Preußischen
Gerichtsordnung
zur Erleichterung des Studiums derselben.

(Preiß 1 thlr. 4 gr. sächsisch oder 2 fl. 6 kr. rheinisch.)

Dieser kernhafte Auszug aus der neuen Preußischen Gerichtsordnung wird nicht nur für praktische Juristen in den Preußischen Staaten ein gutes Hülfsmittel zum leichtern Studium der Neuen Gerichtsordnung seyn, sondern auch jeder unstudirte Geschäftsmann wird es mit Nutzen gebrauchen um sich mit den gesetzlichen Vorschriften bey allen Vorfällen vor Gericht bekannt machen, und sich über das richterliche Verfahren belehren zu können.

Neues
theoretisch-praktisches
Zeichenbuch
zum Selbstunterricht für alle Stände.
Nebst einer Anleitung zum Coloriren der Landschaften, und zur Blumen- und Pastellmahlerey.
Acht Hefte, und ein Supplementheft mit 72 Kupfertafeln. gr. 4.

(Preiß 12 thlr. 8 gr. sächsisch oder 22 fl. 12 kr. rheinisch.)

Dieses nun vollständige Werk über Zeichenkunst und Mahlerey ist mit vollem Rechte als das brauchbarste unter allen über diese Gegenstände bisher erschienenen, zu empfehlen; denn es ist sowohl von Kennern der Kunst in der Art gewürdigt und von dem Publikum mit so entschiedenem Beyfall aufgenommen worden, daß von den ersten drey Heften schon eine Neue verbesserte und mit neu gezeichneten Kupfertafeln versehene Auflage erschienen ist.

Da Zeichenkunst und Mahlerey nicht nur sehr angenehme Wissenschaften, sondern auch für Personen, die auf höhere Bildung Anspruch machen wollen, gleichsam unentbehrlich sind, auch dies Werk vorzüglich mit zum Selbstunterricht geeignet ist; so wird es für das gebildete Publikum eine eben so angenehme als nützliche und belehrende Unterhaltung gewähren.

Auch sind zur Erleichterung der Anschaffung dieses Werks die Hefte einzeln zu folgenden Preißen zu haben:

1ter und 2ter Heft mit XVII. Kupfertafeln 1 thlr. 20 gr. Sächs.
oder 3 fl. 18 kr. Rhein.
3ter Heft mit XI. Kupfertafeln 1 thlr. 8 gr. Sächs.
oder 2 fl. 24 kr. Rhein.
4ter Heft mit VII. Kupfertafeln 1 thrl. 20 gr. Sächs.
oder 3 fl. 18 kr. Rhein.
5ter Heft mit X. Kupfertafeln 1 thlr. 8 gr. Sächs.
oder 2 fl. 24 kr. Rhein.

6ter Heft mit IX Kupfertafeln 2 thlr. Sächs. oder 3 fl. 36 kr. Rhein.
7ter Heft mit VI. Kupfertafeln 1 thlr. 8 gr. Sächs. oder 2 fl. 24 kr. Rhein.
8ter Heft mit VI. Kupfertafeln 1 thlr. 16 gr. Sächs. oder 3 fl. Rhein.
1tes Supplement mit VI. Kupfertafeln 1 thlr. Sächs. oder 1 fl. 48 kr. Rhein.

Zwölf grosse Charakter - Köpfe in Crayonmanier

nach Lebrün

zur Uebung für angehende Zeichner.

Eine Beylage

zu dem

neuen theoretisch - praktischen Zeichenbuche zum Selbstunterricht für alle Stände.

Erster und zweyter Heft

jeder von sechs Platten.

(Preiss 2 thlr. 12 gr. sächs. oder 4 fl. 30 kr. rhein.)

Die hier nach dem bekannten und berühmten Lebrün, meisterhaft ausgeführten 12 Köpfe, gehören nothwendig zur Fortsetzung des ersten und zweiten Hefts des neuen theoretisch - praktischen Zeichenbuchs, und sind vorzüglich zur Uebung angehender Zeichner bestimmt, weswegen auch die mechanischen Handgriffe beym Copiren in dem beygefügten Texte deutlich vorgetragen sind, und zugleich bey jedem Kopfe der Einfluss der verschiedenen Affecte auf die menschlichen Gesichtszüge geschildert ist.

Passions- und Flitterwochen des Lebens.

Zwey Theile mit Kupfern.

(Preiß 2 thlr. 8 gr. sächsisch oder 4 fl. 12 kr. rheinisch.)

Unter diesem Titel liefert der Verfasser ein Gemählde des Lebens, das durch treue Darstellung der Natur und der mannigfaltigen Verhältnisse des Menschen eine eben so unterhaltende als lehrreiche Lectüre gewährt, und sich vor andern ähnlichen Schriften sehr vortheilhaft auszeichnet.

Der menschliche Körper

von seiner Entstehung an bis ins Alter.

Ein belehrendes Lesebuch für alle Stände des reifern Alters zunächst für Gymnasien und Schulen bearbeitet

von

Dr. Georg Christian Friedrich Kapp.

Preiß 16 gr. sächs. oder 1 fl. 12 kr. rhein.

Die Nothwendigkeit und der mannigfaltige Nutzen einer Kenntniß des menschlichen Körpers ist eine längst erkannte Wahrheit, aber doch fehlte es immer noch an einer zweckmäßigen Anleitung zu derselben.

Durch die gegenwärtige Schrift wird diesem Bedürfnisse auf eine sehr erwünschte Art abgeholfen, indem dieselbe eine Schilderung des menschl. Körpers im Allgemeinen und der verschiedenen Theile desselben insbesondere enthält, und alles Wissenswürdige von dem Bau des menschlichen Körpers, der Art und Weise wie die verschiedenen Theile dessel-

ben zur Erzeugung dieser oder jener Verrichtungen in einander wirken, von den gesunden und kranken Zustande desselbe: rc. rc. rc. in einer faßlichen, gemeinverständlichen Sprache darstellt.

Der Vortrag und die Auswahl der abgehandelten Gegenstände ist so geordnet, daß es auch sehr bequem als Grundriß zu anthropologischen Vorlesungen gebraucht werden kann.

Das Ganze des Getraidebaues und der damit verbundenen Geschäfte.

In ökonomischer, kameralistischer, staatswirthschaftlicher und merkantilischer Rücksicht; mit Beyhülfe einiger praktischer Oekonomen in verschiedenen Gegenden Deutschlands bearbeitet und herausgegeben

von

Johann Riem.

(Preiß 1 thlr. 16 gr. sächs. oder 3 fl. rhein.)

Schon der Nahme des berühmten Verfassers ist Bürge für die Brauchbarkeit dieses Werks, welches die höchstmögliche Verbesserung und Emporbringung des Getraidebaues bezweckt, und durch praktische Erfahrungen, verbunden mit schätzbaren Zusätzen und Erweiterungen mehrerer Kenner in verschiedenen Gegenden Deutschlands die geprüftesten Resultate über diesen Gegenstand enthält. Es ist nicht nur für einzelne Provinzen, sondern fürs Allgemeine mit befriedigender Vollständigkeit bearbeitet, und wird auch dem Geschäftsmann, der nicht eigentlich praktischer Oekonom ist, durch die beygefügten Tabellen und Berechnungen über Getraide und Ackermaaße der vorzüglichsten Orte und Handelsplätze in und ausser Deutschland, zur Belehrung dienen, und ihm manche Aufschlüsse über diesen Gegenstand gewähren.

Theoretisch-praktische
Anleitung
zum
Zeichnen und Tuschen
der
Landschaften.
Mit 6 Kupfertafeln und einem ausgetuschten Blatte.

(Preiß 18 gr. sächs. oder 1 fl. 12 kr. rhein.)

Ueber alle Gegenstände der Landschaftsmalerey sind hierinn die lehrreichsten und treffendsten Bemerkungen enthalten, und durch die beygefügten Kupfertafeln praktisch erläutert, so daß nicht nur Anfänger in dieser Kunst, denen es an guten mündlichen Unterricht mangelt, in diesem Buche volle Befriedigung finden werden, sondern auch schon geübtere Künstler werden hier manche neue Methoden und eine Menge Vortheile angezeigt finden, deren man sich sowohl bey dem Aufnehmen einer Landschaft nach der Natur, als auch bey dem Copiren derselben bedienen kann.

Lectüre für Stunden der Muße,
herausgegeben
von
A. C. Kayser.
Fünf Bändchen, jedes mit einem Titelkupfer.

(Preiß 3 thlr. 8 gr. jedes Bändchen einzeln 16 gr. sächs.)

„In Stunden der Erholung eine unterhaltende Lectüre zu „gewähren und hie und da eine moralische Wahrheit, eine „gute Empfindung, mit nützlichen Kenntnissen vermischt, in „größern Umlauf zu bringen“ — dieß war nach den beschei-

denen Ausdruck des Herrn Hofrath Kaysers die Absicht bey Herausgabe dieser Bändchen; und nach den einstimmigen Urtheil aller competenten Richter ist solche auch vollkommen erfüllt worden. Ohne mehreres zur Empfehlung dieses Werkes hier zu sagen, wollen wir blos auf die Abwechslung und Mannigfaltigkeit des Inhalts aufmerksam machen, der in Novellen, Biographien, Reisen, Briefen, und andern sowohl an Stoff als an Form verschiedenen Aufsätzen besteht.

Bey der Wahl derselben ist nicht blos auf Befriedigung des Geschmacks, sondern auch auf die sittliche Würde des Inhalts Bedacht genommen worden, so daß man diese Sammlung als einen schätzbaren Beytrag zur Bildung des Geistes und Herzens mit Recht empfehlen kann.

Oekonomisch = praktische

Bemerkungen über den Ackerbau.

Eine Sammlung vieljähriger Erfahrungen über alle Gegenstände desselben herausgegeben von Ludwig Christoph v. Feilitzsch.

Drey Theile.

(Preiß 2 thlr. 8 gr. sächs. oder 4 fl. 12 kr. rhein.)

Jeder denkende Landwirth wird dem verdienstvollen Herrn Verfasser für die öffentliche Mittheilung seiner seit 30 Jahren gesammelten Erfahrungen über diesen Gegenstand besondern Dank wissen und dieses Buch gewiß nicht ohne beträchtliche Vermehrung seiner Einsichten aus den Händen legen.

Bemerkungen
über
Kameralistisch = Oekonomisch = und Technische
Gegenstände
des
Forstwesens.

Auf einer Forstmännischen Reise gesammelt und als ein Beytrag zur Geschichte der deutschen Forstverfassung herausgegeben

von

Heinrich Christoph Moser.

(Preiß 16 gr. sächs. oder 1 fl. 12 kr. rhein.)

Diese Schrift ist so reichhaltig an neuen Beobachtungen, Beurtheilungen und Untersuchungen, als auch an Belehrungen und neuen Bemerkungen, die für jeden Forstmann und Kameralisten gleich wichtig sind, und ihm sowohl Unterricht als Unterhaltung verschaffen werden, so wie auch die Forstdirectionen wichtige und nützliche Winke darinn finden werden.

Die
geöffnete Schule
für das erste Jugendalter.
Nach dem Zeitbedürfniß
herausgegeben
von
Johann Siegmund Klinger.

(Preiß 16 gr. oder 1 fl. rhein.)

Der Verfasser, welcher schon durch seine frühern Schriften seinen Beruf als Jugendlehrer hinlänglich bewährt hat, lie-

fert hier ein neues eben so zweckmäsiges als lehrreiches Buch zum ersten Unterricht für Kinder bis ins 9te und 10te Jahr. Der Inhalt ist mannigfaltig zur Belehrung und Unterhaltung, und wird besonders von Privaterziehern in Familien und solchen Aeltern, die sich mit der Bildung ihrer Kinder abgeben können, mit sichtbarem Nutzen gebraucht werden.

Es macht zugleich das 5te und letzte Bändchen der Verstandesübungen aus; welche mit allgemeinem Beyfall aufgenommen sind.

Kleine

Briefe

zur Unterhaltung, Belehrung und Uebung

im

Lesen und Schreiben

für

Kinder.

Herausgegeben

von

J. S. Klinger.

(Preiß 12 gr. sächsisch oder 54 kr. rheinisch.)

Eine sehr zweckmäsige und ganz nach den Bedürfnissen, und der Fassungskraft der Kinder eingerichtete Sammlung von Briefen und kleinen Aufsätzen, die nicht nur als eine nützliche Unterhaltung und Leseübung, sondern auch zum ersten Unterricht im Briefschreiben für Kinder ein sehr bequemes Hülfsmittel sind, und in Verbindung mit den von dem Hrn. Verfasser herausgegebenen Verstandesübungen mit vielem Nutzen beim öffentlichen und Privatunterricht gebraucht werden können.

J. S. S. Rennebaums
kurzes tabellarisches Lehrbuch
der
Zeitrechnung und Geschichte
vom
Anfange der Welt bis auf die Zerstörung Jerusalems.
Nebst einer Tabelle über die neue Geschichte bis auf gegenwärtige Zeiten.
Neu bearbeitet und herausgegeben
von
J. Th. B. Helfrecht.

(Preiß 1 thlr 4 gr. sächs. oder 2 fl. 6 kr. rhein.)

Der Nutzen dieses historisch-chronologischen Lehrbuches ist durch den bisherigen Gebrauch schon hinlänglich bewährt. Bey dieser neuen Auflage erscheint es nicht nur im Aeussern in einer schönern und bequemern Form und mit den Tabellen in gleichem Format, sondern der Text ist auch gänzlich umgearbeitet, das was bey der ersten Auflage in mehrern einzelnen Abhandlungen zerstreut war, zusammen in ein Ganzes gebracht, und zugleich ein Leitfaden zum Vortrag der neuern Geschichte, so wie auch eine neue Tabelle über die Geschichte bis auf unsere Zeiten beygefügt. Durch diese Berichtigungen und Vermehrungen hat es große Vorzüge vor der ersten Auflage, und man kann es jetzt mit Recht ein klassisches Werk nennen, das eine bequeme Uebersicht der wichtigsten Begebenheiten gibt, alle Hauptsachen der Geschichte und Zeitrechnung enthält, und als Einleitung zu einem gründlichen Studium der Geschichte, als Vorbereitung zum nützlichen Lesen größerer Werke und als Hülfsmittel bey Erklärung der Alten, vornehmlich historischer Schriftsteller, sehr brauchbar

ist; und nicht nur für junge Studierende, sondern auch für solche Gelehrte, die sich größere chronologische Werke nicht anschaffen können, für Schullehrer und alle Freunde der Geschichte ein brauchbares Handbuch ist, in welchem sie eine richtige Darstellung der wichtigsten Weltbegebenheiten finden.

Geheime

Lebensgeschichte

des

Marschalls von Richelieu,

oder

Erzählung seiner Abentheuer, Liebschaften, Intriguen, und all desjenigen, was auf die verschiedenen Rollen Bezug hat, die dieser merkwürdige Mann in einem Zeitraume von mehr als achtzig Jahren spielte.

(Aus dem Französischen.)

Drey Bände.

(Preiß 2 thlr. 12 gr.)

Der Marschall von Richelieu ist schon aus den erschienenen Memoiren als einer der seltensten Männer bekannt, die je an einen Hof gelebt haben; aber diese Memoiren enthalten mehr die Geschichte der letzten Regierungs-Jahre Ludwig XIV, der Regentschaft und der Regierung Ludwig XV., als die eigentliche Lebensgeschichte Richelieus, die mit der Geheimen Geschichte des Hofes in so genauem Verhältniß ist. In dem gegenwärtigen Werk erscheint Richelieu ganz so wie er war, es ist ein treues Gemählde alles Guten und Bösen, was er that, ein Gemählde seiner Schwachheiten und Laster, eine Darstellung seiner politischen Laufbahn, und ein wichtiger Beytrag zur Geheimen Geschichte des französ. Hofes unter drey Regenten.

Christian Friedrich Parrots
Neue vollständige und gemeinfaßliche
Einleitung
in die
mathematisch-physische
Geographie und Astronomie.
Mit 12 Kupfertafeln und 6 Tabellen.

(Preiß 1 thlr. sächs. oder 1 fl. 48 kr. rhein.)

Ueber diese vorzüglich wichtigen Wissenschaften, welche uns so sehr von der Größe des Schöpfers und von der Vollkommenheit seiner Anordnungen, in der Natur belehren, fehlte es bisher noch an einem Lehrbuch, das bey gehöriger Vollständigkeit nicht zu weitläuftig, für Anfänger verständlich, und auch in Absicht des Preißes leicht anzuschaffen seyn möchte. Diesen Forderungen wird gegenwärtiges vollkommen entsprechen, indem es nichts weniger als trockene Compilation ist, sondern in einem eigenen Ideengange und mit einer systematischen Ordnung abgefaßt ist, die man an einem Lehrbuche mit Recht erwartet, das sowohl zum Unterricht auf höhern Schulen und Academien, als auch zum Selbststudium für solche Personen bestimmt ist, die sich ohne auf den Nahmen Gelehrte Anspruch zu machen, in diesen Wissenschaften Kenntnisse verschaffen wollen. Da es zugleich auch die neuesten Erfindungen und Entdeckungen enthält, desgleichen auch die Nachrichten von den neuesten Seereisen und was dadurch für diese Wissenschaften gewonnen worden, so wird es auch selbst für diejenigen belehrend seyn, welche mit diesen Gegenständen schon bekannt sind, indem sie alles Neue was darauf Bezug hat, hier beysammen finden.

Die beygefügten 6 Astronomischen Tabellen und 12 Kupfertafeln, sind zur Erläuterung verschiedener Gegenstände sehr zweckmäßig und empfehlen sich so wie das ganze Buch durch saubern Druck und Stich.

Der
Evangelist Johannes
und
seine Ausleger
vor dem jüngsten Gericht.

(Preiß 1 thlr. 12 gr. sächs. oder 2 fl. 45 kr. rhein.)

Der Verfasser dieser freymüthigen und gründlichen Schrift geht in der Erklärung des Johannes von dem einzig richtigen — aber so selten angewandten Grundsatz der wahren Exegese aus, seinem Autor nichts anzudichten, was nicht in ihm enthalten ist, oder mit andern Worten, denselben nicht nach den Grundsätzen der Vernunft zu drehen, und eben so auch die Vernunft nicht nach den Aussprüchen und Behauptungen des Auktors sich bequemen zu lassen. Der Evangelist sagt also hier genau das, was er sagen wollte, und die reichhaltigen Erklärungen führen daher ganz natürlich auf Resultate, die eben so neu als unerwartet sind. Der aufgeklärte Leser wird bey dieser Lectüre gerne verweilen, und das Buch gewiß nicht ohne Vergnügen aus den Händen legen. Der Vortrag selbst ist munter, und nicht selten mit dem treffendsten Witz durchwebt, so daß also für gründliche Belehrung und anziehende Unterhaltung zugleich gesorgt ist.

Anzeige.

System
der
Staats-Regierung
im Grundrisse
von
Dr. Johann Christian Majer.

1803.

(Preiß 20 gr. sächs. oder 1 fl. 30 kr. rhein.)

Da in unsern Tagen das Studium der Staaswissenschaft, bey den verschiedenen Begriffen von Constitutionslehre und Staatsregierung immer nöthiger und fast unentbehrlich geworden ist, so wird dieses neue System eine sehr willkommene Erscheinung seyn, weil darinn die Begriffe und Grundsätze von den so manigfaltigen Staatsverhältnissen berichtigt, näher bestimmt und zu einer gewissen Evidenz gebracht sind.

In lichtvoller Darstellung findet man darinn das wahre Verhältniß der Regierung des Staats zur Constitution desselben, den großen Unterschied zwischen dem Volk und dem Staate, und zwischen diesen beyden und dem Regenten entwickelt, wobey allen bisherigen Vorurtheilen und Mißverständnissen begegnet, die Staas-

regierung in ihrer ganzen Vollstädigkeit dargestellt und für das Positive derselben eine haltbare Grundlage angegeben ist.

Aus dem nachfolgenden Inhalt wird man bemerken, daß dieses Buch nicht blos für Staatsrechtsgelehrte, sondern für den Financier, Cameralisten so wie für jeden denkenden und praktischen Geschäftsmann von Wichtigkeit ist. —

Inhalt nach Ordnung der §§en.

Vorerinnerung §. 1 — 15.

Das Angeborne des Menschen. Allgemeine Bedürfnisse und Wünsche desselben. Volks-Korporation. Volks-Verein. Zwecke derselben. Hieraus entstehende neue Person. Inneres und äußeres Verhältniß derselben. Zweyfaltigkeit des inneren Verhältnisses des Volks-Korporation. Hoheit und Staat. Konstitution und Regierung des Staats. Inbegriff und Umfang aller Staats-Regierung. Zweyfaltigkeit und Grund-Eintheilung der Staats-Regierung selbst in Regierung des Volks und Führung des Staats. Inbegriff und Umfang der Letztern. Wesentlicher und unverkennbarer Unterschied zwischen diesen beyden Theilen der Staats-Regierung. Auffallender Widerspruch des Staats und der Staats-Regierung mit sich selbst. Rechts-Princip im eintretenden Kollisions-Falle.

Einleitung §. 16 — 24.

Rechtfertigung desselben. Gedanken eines neueren Schriftstellers von diesem staatsrechtlichen Kollisions-Fall. Grund-Maximen aller Staats-Regierung. Volks-Egoismus, Patriotismus und Enthusiasmus. Beding- und Erfordernisse einer guten Staats-Regierung. Verhältniß der Staats-Konstitution zur Staats-Regierung. Verhältniß des Regenten zum Staat und dessen Volk. Plan und Eintheilung des allgemeinen Systems der Staats-Regierung.

Erstes Buch.

System der Staatsregierung selbst.

Erster Abschnitt.

Regierung des Volks §. 25 — 64.

Ueber den Zweck der Staats=Korporation. Hieraus resultirende Rechts=Principien für die Regierung des Volks. Bestandtheile und die verschiedenen Fächer derselben. Begriff der staatshoheitlichen Civil=Rechts=Gesetzgebung. Form und Eintheilung derselben. Verhältniß der allgemeinen Rechts=Gewohnheiten zur Rechts=Gesetzgebung des Regenten. Erfordernisse der Rechts=Gesetzgebung des Regenten. Allgemeinheiten derselben mit den Abfällen, die sie leidet. Historische Bemerkungen über die Praxis der Rechts=Gesetzgebung in unsern europäischen Staaten. Einige Bemerkungen über den Gebrauch des römischen Rechts=Buchs in denselben. Autonomie der Privaten. Verschiedene Kategorien derer, denen die Autonomie beygelegt zu werden pflegt. Rechts=Grund der moralischen Gewalt, die solcher Autonomie unterliegt und die verbindliche Kraft verleiht. Grundirrige Vorstellung von der Autonomie der Privaten unter der Kategorie der Privilegien. Verhältniß der Autonomie der Privaten zur staatshoheitlichen Rechts=Gesetzgebung. Umfang und Grenze derselben. Begriff und Zweck derselben. Umfang derselben. Principien und Geist derselben. Geschichte und Praxis davon. Begriff derselben. Hieraus resultirende Principien. Haupt=Erfordernisse derselben. Vorkehrungen zur unpartheyischen Justiz=Pflege. Begriff und Zweck der Rechts=Wohlthat der Privaten aus der Anordnung der mehreren Instanzen in der Civil=Justiz=Pflege. Nähere Bestimmung des besonderen Instituts in der Civil=Justiz=Pflege von der Vermehrfachung der Instanzen. Prozeß= und Gerichts=Ordnung. Justiz=Behörde. Verwerflichkeit der Kabinets=Justiz. Verwerflichkeit der Autodikie. Autodikie im weiteren Sinn. Autodikie im engern Sinn.

Urtheile einiger neueren Schriftsteller über die Autodikie im Staat. Meine Bemerkungen darüber. Katholicismus mit seiner Hierarchie. Begriff derselben. Hieraus resultirende Principien. Vorkehrungen zu einer gerechten Criminal-Justiz-Pflege. Criminal-Prozeß- und Gerichts-Ordnung. Anomalien in der Criminal-Justiz-Pflege.

Zweyter Abschnitt.

Führung des Staats §. 65 — 93.

Begriff des Staats. Begriff von der Führung des Staats. Begriff des Regenten und dessen wesentlicher Unterschied von der Person des Staats. Sein Verhältniß zu demselben. Bestandtheile der Führung des Staats. Verhältniß des Volks zur Führung des Staats. Begriff von der Führung des Staats im Persönlichkeits-Fach. Charakter des Staats und dessen Prädikate. Unvermeidliche Abhängigkeit des Staats vom Regenten. Seine Abhängigkeit und Gefahr. Konstitutionelle Schutzwehr des Volks gegen den Regenten, als Führer des Staats. Rechts-Principien für den Regenten zur Führung des Staats in diesem Fach. Rechts-Beständigkeit der Regenten-Handlungen oder Regierungs-Akte. Beyspiele der merkwürdigsten hieher gehörigen Regierungs-Akte, a) Religions-Bekenntniß des Staats, b) Beschließung des Territoriums, c) Uebernehmung der sogenannten Staats-Rechts-Dienstbarkeiten. Begriff der Führung des Staats im Sicherheits-Fach. Gegenstände derselben. Zweyfaltigkeit derselben. Innere Sicherheit des Staats. Aeußere Sicherheit des Staats. Einige Schluß-Bemerkungen. Begriff der Führung des Staats im Wohlfahrts-Fach. Eintheilung derselben. Beförderung der physischen Wohlfahrt des Staats. Beförderung der moralischen Wohlfahrt des Staats. Verhältniß des Volks zu der Person des Staats und dessen Führung in diesem Fach. Staats-Polizey. Haupteintheilung derselben.

Zweytes Buch.

Staats-Regierungs-Bedarf.

Erster Abschnitt.

Staatsministerium §. 94. — 105.

Begriff des Staats-Regierungs-Bedarf. Umfang und Bestandtheile desselben. Begriff des Staatsministeriums. Rohe Organisirung desselben. Gebildeter eigener Stand für den Dienst in der Regierung des Staats. Erblich- oder Käuflichkeit der Staats-Aemter. Wahl und Ernennungs-Recht des Regenten. Privilegirungen der Staats-Beamten. Stand derselben. Ab- und Eintheilung des Staats-Ministeriums unter sich selbst. Vertheilung des ganzen Umfangs der Staats-Regierung selbst und dessen, was ihr anhängt, zwischen dem Regenten und dessen Staats-Ministerium sowohl als diesem unter sich. Einige Schluß-Bemerkungen.

Zweyter Abschnitt.

Organisirte Kriegs-Macht §. 106 — 109.

Begriff und Zweck derselben. Volks- oder Land-Miliz. National-Heer. Große Bedenklichkeiten gegen das Institut von allgemeiner Volks-Miliz. Militair-Stand.

Dritter Abschnitt.

Finanzen §. 110 — 130.

Begriff derselben. Bedürfnisse der Staats-Regierung. Haupt-Eintheilung der Finanz-Quellen. Inventarium vom Vermögen der Person des Staats, a) Domainen, b) Territorium, c) Regalien, d) Fiskus. Individual-Eigenthum des Volks, oder aller der Einzelnen Privaten,

als die andere Haupt-Quelle der Finanzen des Staats. Zweyfaltigkeit ihrer Benutzung. Haupt-Eintheilung der Steuern. Rechts-Principien vom ordentlichen und gewöhnlichen Besteurungs-Wesen des Staats. Steuer-Freyheit des Regenten. Bedingungen der Gerechtigkeit an den Regenten und den Staat in der Besteurung des Volks. Physiokratisches Steuer-System. Besteurungs-Praxis. Vermögens-Steuer. Gewerb-Steuer. Konsumtions-Steuer. Musterhaftes Beyspiel von einem neueren Steuer-System. Einige Schluß-Bemerkungen.

Die Besitzungen der Europäer in andern Welttheilen.

Ein Handbuch zur nähern Kenntniß derselben

von

Christian Adam Müller.

1803.

Die Besitzungen der Europäer in den andern Welttheilen enthalten nicht nur an sich so viel Interessantes für die Länder und Völkerkunde; sondern sind auch in Absicht auf Wissenschaften, Handel, Kunstfleiß, Lebensart, Politik und Moralität für Europa so äußerst wichtig und in den neuesten Zeiten durch unerwartete Auftritte so merkwürdig geworden, daß eine etwas ausführliche Beschreibung derselben gewiß eine sehr gute Aufnahme zu erwarten hat, und dieß um so mehr, da es bisher immer noch an einem Buche fehlte, welches die sämmtlichen außereuropäischen Besitzungen nach den neuesten politischen Veränderungen in jenen Welttheilen zu seinem Gegenstande hätte.

Ein solches liefert der genannte Verfasser nach den besten Hülfsmitteln bearbeitet, und es enthält bey Vermeidung aller Weitläuftigkeit, alles Merkwürdige und in irgend einer Rücksicht für Deutsche Interessante und Eigenthümliche jener Länder.

Nicht bloß für Gelehrte und Geographen, sondern für gebildete Leser aus allen Ständen, vorzüglich für Kaufleute und für jeden Freund der Natur und des Menschen wird es eine eben so angenehme als belehrende Unterhaltung gewähren.

Das achtzehnte Jahrhundert.

Eine Skizze.

Nebst einer Uebersicht der wichtigsten Staatenveränderungen seit 1700 und einer Genealogie der vornehmsten regierenden Häuser in Europa.

Mit einer Karte, Europens neuerliche Republiken darstellend.

(Preiß, 16 gr. sächsisch oder 1 fl. 12 kr. rheinisch.)

Die hierinn enthaltenen zwey Aufsätze machten einen Theil des Inhalts von dem historischen genealogischen statistischen Taschenbuch, fürs Jahr 1800 aus. Da dieß Taschenbuch bald vergriffen war und besonders dieser zwey Aufsätze wegen, welche einen bleibenden Werth haben, immer noch gesucht wurde, — so erscheinen solche hier apart, um den Wunsch Vieler zu befriedigen. Die Skizze gewährt einen interessanten Rückblick auf die großen Begebenheiten des vorigen Jahrhunderts; die Uebersicht begreift die Eigenheite desselben und die Veränderungen der wichtigsten Staaten, und handelt von der Größe und Bevölkerung, Ab- oder Zunahme der vorzüglichsten Europäischen Reiche. Die Genealogie zeichnet sich besonders durch Anführung derjenigen verstorbenen Personen aus, deren Namen in diesem Zeitraum merkwürdig worden, und an wichtige Begebenheiten erinnern.

Das Jahr 1801 das erste und folgenreichste des neunzehnten Jahrhunderts.

Eine Annale.

Vom Verfasser des historisch-genealogisch-staatistischen Taschenbuchs.

(Preiß, 20 gr. sächs. oder 1 fl. 30 kr. rhein.)

Das merkwürdige Jahr 1801 ist so reich an wichtigen Begebenheiten, daß eine richtige historische Uebersicht desselben dem theilnehmenden Beobachter seines Zeitalters nichts weniger als gleichgültig seyn kann. Diese Schrift enthält eine solche historische Darstellung aller dieser wichtigen Begebenheiten und beyl der nun erfolgten großen Entschädigungsperiode ist sie von besonderem Interesse, indem die Verluste welche die deutschen Fürsten auf dem linken Rheinufer erlitten, darinn umständlich angegeben sind.

Neues Blumenzeichenbuch für Damen.

vorzüglich in Hinsicht auf Stickerey.

Mit 9 schwarzen und colorirten Kupfertafeln.

(Preiß, 2 thlr. sächsisch oder 3 fl. 36 kr. rheinisch.)

Da das Sticken jezt eine Lieblingsbeschäftigung der Damen und das Zeichnen der Blumen unentbehrlich dazu ist, so wird diese Anweisung, die von dem Verfasser des allgemein beliebten theoretisch-praktischen Zeichenbuchs herrührt, gewiß willkommen seyn. Man findet darinn alles auf eine leichte und faßliche Art vorgetragen, so, daß Frauenzimmer sich ohne andere Beyhülfe die schönsten Dessins selbst ent-

werfen können, und ihnen auch über die Wahl der Farben, durch die dabey befindlichen schön colorirten Muster nichts zu wünschen übrig bleibt. Auch zur Mahlerey auf Seide, die bey manchen Stickereyen unentbehrlich ist, findet man eine Anweisung dabey.

Johann Siegmunds Klingers Anleitung, zur Belehrung der Jugend über die Erhaltung des Lebens und der Gesundheit.

In sokratischen Gesprächen mit vielen Beyspielen, welche auch bey der Erklärung des Gesundheitskatechismus gebraucht werden können.

(Preiß, 10 gr. sächsisch oder 40 kr. rheinisch.)

Der Verfasser handelt auf eine lehrreiche Art von dem großen Werthe des menschlichen Lebens, und zeigt durch interessante Beyspiele, wie nothwendig es jedes vernünftigen Menschen Pflicht sey, auf die Erhaltung des Lebens bedacht zu seyn, und indem er zugleich darauf aufmerksam macht, wie wenig uns ein Leben nütze, das man krank und ungesund hinbringt, macht er uns mit den Verhaltungsregeln und Mitteln bekannt, wodurch wir die Gesundheit erhalten und ein frohes und glückliches Leben führen können.

Wer es weiß, wie groß die Macht der Beyspiele zur Versinnlichung gewisser Lehren, Wahrheiten und Vorschriften ist, wird es dem Verfasser danken, daß er die hier für Leben und Gesundheit gegebenen Regeln recht anschaulich durch gut gewählte Beyspiele gemacht hat, die sich meistens auf wirkliche Thatsachen gründen, und dadurch noch interessanter werden.

Neues mineralogisches Wörterbuch

oder

Verzeichniß aller Wörter,

welche

auf Oryctognosie und Geognosie Bezug haben, mit Angabe ihrer Bedeutung nach des Herrn Berg-Commissions-Rath Werners neuester Nomenclatur

in alphabetischer Ordnung

in Deutscher, Lateinischer, Französischer, Italienischer Schwedischer, Dänischer, Englischer, Russischer und Ungarischer Sprache.

Nebst

einer tabellarischen Uebersicht

der mineralogisch einfachen und gemengten Fossilien

von

D. Franz Ambros Reuß.

(Preiß 1 thlr. 20 gr. sächs. oder 3 fl. 18 kr. rhein.)

Herr Doctor Reuß, der seinen Ruf als mineralogischer Schriftsteller bereits hinlänglich bewährt hat, liefert hier ein Werk, das dem mineralogischen Publikum gewiß sehr willkommen seyn wird; denn eine der ersten und vorzüglichsten Schwierigkeiten bey dem mineralogischen Studium sind unstreitig die vielen und öfters sehr von einander verschiedenen Benennungen, mit denen die meisten Fossilien belegt worden sind, besonders wenn dabey keine äussere Charakteristik angegeben wird, wie dies der Fall mit vielen, zumal den ältern mineralogischen Schriften ist. ————

Herr Dr. Reuß hat alle die verschiedenen Benennungen der Mineralkörper gesammelt und genau angegeben, daher es nicht blos für angehende Mineralogen, sondern als Synonimicon selbst für Gelehrte und Kenner von Nutzen ist.

Die tabellarische Uebersicht und das darauf folgende alphabetische Verzeichniß der Fossilien wird selbst für bloße Mineralien-Sammler von Nutzen seyn.

Geschichte der Mineralien des Fürstenthums Bayreuth

von

Johann Georg Schneider,

der Weltweisheit, Arzneywissenschaft und Wundarzneykunst Doctor, der naturforsch. Gesellschaft und der Societät für die gesammte Mineralogie in Jena Mitgliede 2c.

Erster Theil mit einer Kupfertafel.

(Preiß 12 gr. oder 45 kr.)

Da das Fürstenthum Bayreuth in mineralogischer Rücksicht so wichtig ist, und bis jetzt in der Art noch nicht beschrieben worden, so wird es jedem Naturforscher und Mineralogen angenehm seyn, daß Herr Dr Schneider die vorzüglichsten Mineralien dieses Landes nach und nach ausführlich beschreiben will.

In diesem ersten Theile wird die Geschichte des Kieselschiefers geliefert, und dieses bis jetzt noch nicht genau be-

kannte Fossil ausführlich beschrieben, so daß es sowohl für den Mineralogen, als auch für den Naturforscher im Allgemeinen eine längst gewünschte Erscheinung seyn wird, über dieses so sehr bestrittene Fossil eine auf die genaueste Beobachtung der Natur gegründete Beschreibung zu erhalten.

Anweisung
zur
Miniaturmahlèrey,

nach welcher
Liebhaber mit einigen Vorkenntnissen in der Zeichenkunst sich selbst ohne Beyhülfe eines Lehrers zu guten Künstlern bilden können.

Aus dem Französischen des Herrn Violets
übersetzt und mit Zusätzen vermehrt,
von
J. H. M.

(Preiß 16 gr. oder 1 fl.)

Da wir über die Miniatur-Mahlerey noch keine so praktische Unterweisung haben, so ist die gegenwärtige von der Hand eines Meisters, der seinen Lehrerberuf durch treffende Bemerkungen und geprüfte Erfahrungen zu rechtfertigen im Stande ist, gewiß sehr willkommen.

Bey Anfängern wird diese Schrift die Stelle eines sichern Führers und Rathgebers in den Vorkenntnissen und im Grundlegen zur Miniatur-Mahlerey, in der Zubereitung und Mischung der mannigfaltigen Tinten des Fleisches, der Gründe, Gewänder, und in der eignen Klugheitslehre der Kunst vertreten; indeß der geübte Künstler und Kenner darinn Stoff genug zu weiterm Nachdenken und zur Berichtigung und Erweiterung seiner Kenntnisse finden wird.

Mineralogische Beschreibung
der
Herrschaften Unterbrzezan, Kameniz und Manderscheid
im Kaurzimmer Kreiße.
Nebst einer Geschichte des ehemaligen und jezigen Betriebs des uralten Goldbergwerkes zu Eule.
Mit Kupfern.
Von
D. F. A. Reuß.

(Preiß, 20 gr. sächsisch, oder 1 fl. 30 kr. rheinisch.)

Diese Schrift enthält viele neue und wichtige Bemerkungen und Beobachtungen über das Vorkommen verschiedener Gebirgsarten und giebt Aufschlüße von deren Uebergang in einander, so daß sie in geognostischer Rücksicht für den Mineralogen eben so wichtig ist, als für den praktischen Bergmann, welcher in der Beschreibung des Goldbergwerkes zu Eule für den Bergbau wichtige Resultate findet.

Praktische Anleitung
Geist und Herz durch die Lectüre der Dichter zu bilden.
Ein Beytrag
zur Philosophie des Lebens.

(Preiß auf Druckp. 1 thlr. 16 gr. auf Schrbp. 1 thlr. 20 gr.)

Daß die Lectüre der Dichter fähig sey, Geist und Herz zu bilden, wird Niemand in Abrede seyn, dessen Kopf und Herz den Werth der Dichtkunst einzusehen und zu fühlen im

Stande ist; allein noch ist dieß Urtheil nicht so allgemein, als es nach der scheinbaren Kultur unsers Zeitalters seyn sollte, und es fehlt wenigstens an Anweisungen, wie durch die Lectüre der Dichter dieser Zweck am sichersten und angenehmsten erreicht werden kann. Der Verfasser dieser Schrift zeigt zuerst die Gemeinnützigkeit und den vortheilhaften Einfluß der Poesie auf Bildung des Geistes und Herzens, und nachdem er noch einige Betrachtungen über die Kultur des Geschmacks vorausgeschickt hat, geht er zu dem eigentlichen Zwecke seines Werkes, zu der Anweisung, wie durch die Lectüre der Dichter jene Bildung erzielt werden könne, über. Hier geht er die vorzüglichsten Dichtarten durch, und liefert von jeder Beyspiele, die er nach aufgestellten richtigen Regeln und Grundsätzen erläutert. Ueberall wird man in der Entwickelung der Dichtarten den denkenden Kopf und in der aesthetischen Analyse der Beyspiele den richtigen Geschmack und das feine Gefühl des Verfassers erkennen. Es ist daher dieß Werk nicht bloß zu einem sehr lehrreichen Handbuche für junge Leute zu empfehlen, da es die edelsten Grundsätze, richtige Kenntnisse und Geschmack zu verbreiten sucht, sondern es wird auch jedem denkenden Kopfe eine interessante Lectüre gewähren.

Geschichte
des
spanischen Infanten Don Carlos,
mit dem Portrait desselben von Lips gestochen.

(Preiß 16 gr.)

Keinem der nur etwas in der Geschichte bekannt ist, wird die merkwürdige Geschichte des unglücklichen Don Carlos unbekannt seyn, aber jeder wird sie in dieser neuen Bearbeitung gerne noch einmal lesen, denn noch wurde sie von keinem Schriftsteller so gewürdiget als von diesem.

Aufklärungen
in der
Geschichte und Diplomatik
von
Philipp Ernst Spies.

(Preiß 1 thlr. 16 gr. sächs. oder 3 fl. rhein.)

Dies schätzbare und letzte Werk seines berühmten Verfassers, enthält sehr wichtige historisch-diplomatische Abhandlungen und eine Sammlung auserlesener Urkunden.

Es ist zugleich als Fortsetzung seiner Archivischen Nebenarbeiten anzusehen.

Neue
Reise
durch die
vereinigten Staaten von Nordamerika.
Aus dem Französischen des Herrn Brißot von Warville.
Drey Bände.

(Preiß drey Thaler.)

Bey einem so gehaltvollen Buche wie dieses, war es leicht zu erwarten, daß mehr als eine deutsche Uebersetzung erscheinen würde. Indeß ist die hier angezeigte die einzige vollständige, welche das Original ganz liefert, und sie hat außer dem noch den Vorzug, daß jedem Bande ein sehr vollständiges Register beygefügt ist, das bey einem solchen Werke fast unentbehrlich ist und die Brauchbarkeit sehr vermehrt.

Der als ein Opfer der Schreckensregierung in Frankreich gefallene Brißot hat übrigens in unsern Tagen eine zu große Rolle gespielt als daß nicht jede seiner Schriften, besonders aber diese Reisebeschreibung die Aufmerksamkeit des lehrenden Publikums auf sich ziehen sollte, und denen welche sie noch nicht kennen, als ein sehr interessantes Buch empfohlen werden dürfte.

Bayerische Staatsbibliothek München

Versuch
einer
Landes- und Regentengeschichte
der beyden
fränkischen Fürstenthümer
Bayreuth und Anspach,
von den ältesten bekannten Bewohnern derselben bis auf die neuesten Zeiten.

(Preiß 20 gr.)

Da noch keine vollständige Geschichte dieser beyden Fürstenthümer, deren ältere sowohl, als neuere Geschichte so viele interessante Begebenheiten enthält, bis jetzt erschienen ist, so wird gegenwärtiges Buch diese Lücke ausfüllen, und den Freunden der Geschichte willkommen seyn.

Reise nach Wien.

(Preiß 1 thlr. 8 gr.)

Enthält nichts Statistisches, sondern Charakterzeichnungen, Schilderungen einzelner Gegenden, Bemerkungen über Menschen und Sitten, Beyträge zur Philosophie des Lebens, und die eingewebte eigene Geschichte des Verfassers, wie er sie seinen Freunden mittheilte; und dies alles in einem so reinen blühenden Stil und correcter Sprache, die man so selten bey Produkten der belletristischen Muse vereiniget findet.

Bayerische Staatsbibliothek München

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Müller, Christian Adam,

Der neueste Provinzenwechsel als Folge der Friedensschlüsse zu Campo Formio und Lüneville nach dem definitiven Französisch-Russischen Entschä digungsplan und dem Hauptschluß der außerordentlichen Reichsdeputation geographisch-statistisch dargestellt

Hof 1803

Bibl.Mont. 1751
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10717407-1